

Das Parlament

Berlin, 11. November 2019

www.das-parlament.de

69. Jahrgang | Nr. 46 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Zum Sitz gezerzt

Lindsay Hoyle Der Labour-Abgeordnete und bisherige Vize-Sprecher galt schon im Vorfeld als Favorit für das Amt des „Speaker of the House of Commons“.



Vergangene Woche setzte er sich in der vierten Wahlrunde durch – bevor das britische Unterhaus nun bis zur Neuwahl Mitte Dezember pausiert. Der neue „Speaker“ wird traditionell von seinen Kolleginnen und Kollegen zu seinem Stuhl gezerzt – eine Tradition aus früheren Jahrhunderten, als Unterhauspräsidenten in der Auseinandersetzung mit der Krone mitunter auf dem Schafott landeten. Der Parlamentspräsident hat eine zentrale Rolle inne: Er erteilt und entzieht Abgeordneten das Wort, entscheidet über die Zulässigkeit von Anträgen und vertritt die Kammer unter anderem gegenüber der Königin und dem Oberhaus – dem „House of Lords“. *ah/dpa*

ZAHL DER WOCHE

23

Speaker leiteten seit 1801 die Sitzungen des Unterhauses des Vereinigten Königreichs. Darunter war mit Betty Boothroyd, die von 1992 bis 2000 amtierte, nur eine einzige Frau. Die längste Amtszeit erreichte in dieser Periode Charles Shaw-Lefevre, der von 1839 bis 1857 Speaker war.

ZITAT DER WOCHE

»Größter Fehler in der Nachkriegszeit.«

John Bercow, Ex-Präsident des britischen Unterhauses über den Brexit. Nach Ende seiner Amtszeit Ende Oktober ist der Konservative nicht mehr zur Überparteilichkeit verpflichtet.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Gesundheit Bundestag beschließt Einstieg in umfassende Digital-Reform **Seite 10**

EUROPA UND DIE WELT
USA Die Demokraten machen Ernst. Was droht Präsident Trump? **Seite 7**

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Klimaschutz Sachverständige diskutieren die Pläne der Bundesregierung **Seite 10**

KEHRSEITE
100 Jahre Sonderbriefmarke für Annemarie Renger vorgestellt **Seite 14**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Im Schnellverfahren

JUSTIZ Koalition will den Rechtsstaat stärken, Opposition sieht eine Beschneidung von Rechten

Mit einer „Modernisierung des Strafverfahrens“ will die Koalition den Rechtsstaat stärken: Gerichtsverfahren sollen durch Änderungen im Prozessrecht effizienter und schneller gestaltet, Ermittlungsbefugnisse ausgeweitet werden. Für die schon länger diskutierten Themen setzt die Koalition dabei selbst auf ein parlamentarisch beschlossenes Schnellverfahren: Der Gesetzentwurf von Union und SPD (19/14747) soll nach erster Lesung am vergangenen Donnerstag bereits an diesem Freitag vom Bundestag beschlossen werden – so zumindest der Plan. In der Opposition gefällt das nicht jedem. Vertreter der Regierungskoalition foch die während der Debatte vergangene Woche hingegen nicht an. Sie betonten, mit dem Vorhaben würden die Gerichte entlastet werden; an den Rechten der Beschuldigten werde es jedoch keine Abstriche geben. Das sah man bei der Opposition anders. Kritisiert wurden vor allem die geplante Möglichkeit der Ablehnung von Anträgen der Verteidigung und die Ausweitung des Ermittlungsinstrumentariums.

„Unser Rechtsstaat ist stark und die Justiz sein Aushängeschild“, sagte Christian Lange (SPD), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesjustizministerium. Dennoch seien Staatsanwaltschaften und Gerichte vor allem in umfangreichen Verfahren mit einer Vielzahl von Beteiligten stark belastet. Die konkreten Forderungen aus der Justiz nach einer Entlastung würden mit der Vorlage erfüllt. Mit dem Pakt für den Rechtsstaat habe die Koalition bereits den Grundstein für eine erhebliche personelle Entlastung der Justiz gelegt. Jetzt folge mit der Vereinfachung und Beschleunigung von Strafverfahren der nächste wichtige Schritt. Thorsten Frei (CDU) sagte, dass es zu einer Stärkung des Rechtsstaates gehöre, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so zu setzen, dass Strafverfahren zügig durchgeführt werden können ohne Abstriche bei Qualität und Beschuldigtenrechten. Zudem müssten den Ermittlungsbehörden die notwendigen Instrumente an die Hand gegeben werden können. Dabei seien die Ausweitung der DNA-Analyse und die Überwachung der Telekommunikation beim Wohnungseinbruchdiebstahl ganz wichtig.

Stärkung von Opferrechten Eva Högl (SPD) verwies auf die Stärkung und den besseren Schutz der Opfer von Sexualdelikten. Mit der Bündelung der Nebenklagen sollten die Verfahren vereinfacht, aber nicht die Rechte von Nebenklägern beeinträchtigt werden.

Telefonüberwachung bei Einbruchdiebstahl

GESETZENTWURF Koalition fordert Änderungen im Prozessrecht und will Befugnisse von Ermittlern ausweiten

Gerichtliche Strafverfahren sollen vereinfacht und beschleunigt werden. Ein Gesetzentwurf der Koalition (19/14747) sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, um die Arbeit der Gerichte effektiver und praxistauglicher zu machen. Vorgeschlagen wird unter anderem die Bündelung der Nebenklagenvertretung. Dies soll es den Gerichten ermöglichen, einer Gruppe von Nebenklägern mit gleichgerichteten Interessen einen gemeinschaftlichen Rechtsbeistand zu bestellen oder beizuordnen. Zu einer Beschleunigung des Verfahrens sollen auch Änderungsvorschläge zum Befangenheitsrecht führen. Weiterhin sieht der Entwurf Vereinfachungen im Beweisantragsrecht vor (siehe Seite 3).

Vermummung Ferner soll es den Verfahrensbeteiligten in Gerichtsverhandlungen generell verboten werden, ihr Gesicht ganz oder teilweise zu verdecken, weil hierdurch der Ablauf insbesondere auch strafgerichtlicher Hauptverhandlungen und Beweiserhebungen im Einzelfall erheblich gestört werden könne. Ausnahmen, unter anderem zum Schutz von Personen, sollen aber zugelassen werden.



43 Verhandlungstage, hunderte Beweis- und 43 Befangenheitsanträge, Dutzende Nebenklagen-Vertreter: Mammutprozesse wie das Verfahren gegen Mitglieder und Unterstützer des rechtsextremistischen NSU sollen nach dem Willen der Koalition künftig effizienter und zügiger gestaltet werden können.

trächtigt werden. Die Kritik von FDP, Linken und Grünen wies sie zurück: „Damit machen wir weder kurzen Prozess, noch ist das ein reaktionäres Verständnis, sondern das ist eine moderne Weiterentwicklung unserer Strafprozessordnung.“ Stephan Thomae (FDP) hatte zuvor der Koalition vorgeworfen, nach der Maxime „Ein kurzer Prozess ist ein guter Prozess“ zu handeln. Die FDP, die mit einem eigenen Antrag (19/14244) Strafprozesse ebenfalls effektiver, schneller, moderner und praxistauglicher machen will, gehe diesen Weg nicht mit. Einigen Punkten wie der Stärkung der Opferrechte und der Bündelung der Nebenklagen stimme sie zu. Effizienz und Schnelligkeit seien aber nicht die einzigen Kriterien des Strafprozesses. Oberstes Gebot sei die Wahrheitsfindung. Verfahren müssten fair bleiben; es gebe keinen Änderungsbedarf bei Befangenheits- und Beweisanträgen. Friedrich Straetmanns (Linke) sagte, die wiederholten Rechtsmodernisierungsvor-

»Unser Rechtsstaat ist stark und die Justiz sein Aushängeschild.«

Christian Lange (SPD),
Parl. Staatssekretär

haben der Großen Koalition seien Gesetze zur Beschneidung von Beschuldigten- und Angeklagtenrechten. Die hier und im Befangenheitsrecht geplanten Änderungen finde er bedenklich. Die geplante Ausweitung der DNA-Analyse bezeichnete Straetmanns als brandgefährlich. Es handele sich dabei um „Racial Profiling“ und gehöre nicht in die Strafprozessordnung. Die politische Rechte halte so die Möglichkeit, „ihre rassistische Erzählung von Migration und Kriminalität als zwei Seiten einer Medaille zu etablieren“. Zudem gebe es bei der DNA-Analyse und auch bei der Telefonüberwachung verfassungsrechtliche Bedenken. Insgesamt zeuge der Gesetzentwurf von einem reaktionären Prozessverständnis, sagte Straetmanns. Canan Bayram (Grüne) schloss sich der Kritik Straetmanns' an. Sie sieht keine Notwendigkeit für eine Ausweitung der forensischen DNA-Analyse. Dies wäre ein gravierender Tabubruch, sagte sie. „An die

Gefahr der rassistischen Gruppendifferenzierung scheint diese Bundesregierung überhaupt nicht gedacht zu haben.“ In dem Entwurf komme zudem ein „Generalverdacht der Prozesssabotage, der Prozessverschleppung und Konfliktverteidigung gegenüber den Strafverteidigern“ zum Ausdruck. Bayram kritisierte auch, dass der Entwurf innerhalb einer Woche beschlossen werden soll. Es gebe keinen Grund für die Eilbedürftigkeit.

Kein großer Wurf Thomas Seitz (AfD) sagte, der Koalitions-Entwurf werde seinem hohen Anspruch nicht gerecht. Die Ziele seien nicht alle falsch, die Vorlage sei aber Stückwerk. In Wahrheit gehe es der Regierung darum, der seit Jahren unter permanenter Überlastung leidenden Strafjustiz durch punktuelle Eingriffe wieder etwas mehr Luft zu verschaffen. Uneingeschränkt zu begrüßen sei dagegen die Ausweitung der DNA-Analyse. Dies habe nichts mit Diskriminierung zu tun, sagte Seitz. „Wer hier von Racial Profiling spricht, sollte überlegen, ob er nicht eher die hohe Delinquenz einer bestimmten Klientel verschleiern will“, sagte der AfD-Abgeordnete. *Michael Wojtek*



Die Koalition strebt Änderungen in der Strafprozessordnung an. Das wird nicht ohne Folgen für das juristische Schrifttum bleiben.

Der Entwurf sieht zudem erweiterte Ermittlungsbefugnisse der Strafverfolgungsbehörden vor. Bei Verdacht eines Einbruchdiebstahls soll die Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation ermöglicht werden, ohne dass – wie derzeit – einschränkend der Verdacht eines bandenmäßig begangenen Diebstahls vorliegen muss. Erforderlich ist aber, dass die Tat schwer

wiegt und die Erforschung des Sachverhalts oder die Ermittlung des Aufenthaltsortes des Beschuldigten ohne Telekommunikationsüberwachung wesentlich erschwert oder aussichtslos wäre. Um Anhaltspunkte für das Aussehen eines unbekannteren Spurenlegers zu gewinnen, ist die Erweiterung der DNA-Analyse vorgesehen. Der Änderungsvorschlag soll die

mit einer hohen Wahrscheinlichkeit mögliche Bestimmung der Haar-, Augen- und Hautfarbe sowie des Alters der Person erlauben.

Opferschutz Der Opferschutz im Strafverfahren soll durch zwei Vorschläge gestärkt werden. Audiovisuelle Aufzeichnungen wie schon bei Vernehmungen von Kindern und Jugendlichen, die Opfer schwerer Straftaten geworden sind, soll es auch bei Vernehmungen von zur Tatzeit erwachsenen Opfern von Sexualstraftaten geben. Die Aufzeichnung ermöglicht dem Gericht, dem Opfer die Vernehmung in der Hauptverhandlung zu ersparen und diese durch die Vorführung der Aufzeichnung zu ersetzen. Ferner soll dem gesteigerten Bedürfnis der Opfer nach anwaltlicher Beratung und Beistand insbesondere in Vergewaltigungsfällen Rechnung getragen werden. *woj*

EDITORIAL

Nebel über dem Land

VON JÖRG BIALLAS

In der Politik gehört ein dickes Fell zur Grundausstattung. Kritik wird vom politischen Gegner meist wenig freundlich vorgetragen. Im Wahlkreis formuliert der Bürger sein Unbehagen über „die da in Berlin“ auch nicht immer einfühlsam. Und manch journalistischer Kommentar zeugt von geringer Sachkenntnis oder mangelnder Fairness.

Das alles bietet Stoff für Aufregung, nicht aber für Resignation. Denn Debatte und Streit gehören zur Demokratie. Jeder Politiker, jede Politikerin kann die eigene Haltung erklären, sich gegen verbale Angriffe wehren, Andersdenkende überzeugen. Was aber ist, wenn Argumente gar nicht mehr gefragt sind? Wenn die Abneigung gegenüber Herkunft oder Haltung des Gegenübers längst in dumpfen Hass umgeschlagen ist? Wenn das Töten eines Menschen zur legitimen Form des politischen Diskurses erklärt wird? Wenn sich engagierte Bürgerinnen und Bürger aus Angst vor Übergriffen aus der Kommunalpolitik zurückziehen?

Dann kriecht die Sorge um ein Leben in Freiheit und Demokratie wie Herbstnebel über das Land.

Nach den widerlich realistisch geschilderten Mordphantasien von Rechtsextremisten, die sich gegen die grüne Vizepräsidentin des Bundestages, Claudia Roth, und ihren Parteifreund Cem Özdemir richten, verdichtet sich der Nebel zusehends. Zuvor waren im Thüringer Landtagswahlkampf die Spitzenkandidaten von CDU und Grünen mit dem Tod bedroht worden.

Spätestens nach der Erschießung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke sind derartige Ankündigungen ernst zu nehmen. Erschwert wird die Situation durch die Gefahr von Rechtsextremisten, die nicht in der organisierten Neonazi-Szene verankert sind, wie etwa der Todesschütze von Halle. Offenbar hatte sich der Mann ganz allein im Internet radikalisiert. Schutz vor solchen Psychopathen ist schwierig bis unmöglich.

Was ist also zu tun? In der politischen Diskussion sind effektivere Fahndungsmaßnahmen und strengere Bestrafungen. Richtig so. Zusätzlich wäre es hilfreich, Aussteigerprogramme und Präventionsprojekte gegen Rechtsextremismus wieder besser zu fördern. Die Erkenntnis ist bitter, aber wahr: Ein dickes Fell allein bietet in der Politik längst keinen ausreichenden Schutz mehr.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

DNA-FAHNDUNG AUSWEITEN?

Wichtige Hinweise

PRO



Norbert Lossau, »Die Welt«, Berlin

Aus DNA-Spuren an einem Tatort lassen sich viele Informationen über potenzielle Täter gewinnen. Bislang ist indes nur die Ermittlung des Geschlechts erlaubt. Doch auch das Alter von Tatverdächtigen kann für die Fahndung sehr relevant sein. Es macht einen großen Unterschied, ob man nach einem Mann im Rentenalter oder einem 20-Jährigen sucht. Aus einer DNA-Probe lässt sich das Alter auf drei bis vier Jahre genau bestimmen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum eine forensische Altersbestimmung – im Gegensatz zur Ermittlung des Geschlechts – ein Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht sein sollte. Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, dass neben Geschlecht und Alter auch die Haar-, Haut- und Augenfarbe eines potenziellen Täters ermittelt werden darf. Auch diese Informationen können für Ermittler sehr wertvoll sein. Kritiker befürchten, dass die Nutzung dieser Informationen zu einer pauschalen Verdächtigung bestimmter Personengruppen allein auf Grundlage äußerer Merkmale führen könnte. Das Schlagwort vom »Racial Profiling« macht die Runde. Tatsächlich lassen sich Hautfarben nicht mit absoluter Sicherheit aus DNA ermitteln. Die Unterscheidung zwischen weiß und schwarz gelingt nur mit einer Trefferquote von 95 bis 98 Prozent. Intermediäre Hautfarben lassen sich gar nur zu 84 Prozent vorhersagen. Deshalb aber zu fordern, man möge lieber ganz auf diese fahndungsrelevanten Informationen verzichten, ist unsinnig. Es würde reichen, diese Erkenntnisse nur den Ermittlern zur Verfügung zu stellen, die damit im Bewusstsein der methodischen Grenzen umgehen. Wenn diese »fahndungstechnischen« Details nicht öffentlich sind, ist rassistischer Missbrauch ausgeschlossen.

Der gläserne Mensch

CONTRA



Markus Decker, »Redaktionsnetzwerk Deutschland«

Es gibt natürlich jede Menge Gründe, Kriminellen auf die Spur zu kommen und dabei die technischen Möglichkeiten zu nutzen. Und das Faszinierende an DNA-Spuren ist zweifellos, dass mit ihnen auch noch Jahrzehnte zurückliegende Verbrechen aufgeklärt werden können. Trotzdem darf man nicht alle technischen Möglichkeiten nutzen. Die Ausweitung der DNA-Analyse auf Augen-, Haar- und Hautfarbe sowie das Alter sollte ausscheiden. Zum ersten weisen Kritiker mit Recht auf die Begründung des Gesetzentwurfes zur »Modernisierung des Strafverfahrens« hin. Darin heißt es nämlich, dass es in Fällen einer möglichen Zuordnung von Spuren zu Angehörigen einer Minderheit nicht zu einem Missbrauch dieses Umstandes im Sinne rassistischer Stimmungsmache kommen dürfe. Genau die Gefahr besteht aber. Längst ist ja oft, wenn Sicherheit gefordert wird, Sicherheit vor Ausländern oder Menschen mit Migrationshintergrund gemeint. Längst ist es auch Usus geworden, die Nationalität von Verdächtigen oder überführten Straftätern zu nennen. Wir kommen hier mehr und mehr auf eine abschüssige Bahn. Das zweite Problem liegt in den technischen Möglichkeiten. Viele vor allem digitale Innovationen können zur Kriminalitätsbekämpfung bestens verwendet werden. So ließe sich der Aufenthaltsort der allermeisten Menschen über ihre Smartphones lückenlos erfassen. Und hinter der Videoüberwachung lugt die automatische Gesichtserkennung hervor, die ja schon erprobt wird. Die Versuchung wird wachsen, von allen Instrumenten Gebrauch zu machen – erst bei Kapitalverbrechen, dann bei geringfügigeren Delikten. Stets im Sinne der guten Sache. Am Ende steht der gläserne Mensch.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Martens, die Bundesregierung will das Strafverfahren modernisieren, die Koalition hat einen Gesetzentwurf vorgelegt. Parallel dazu hat die FDP-Fraktion einen Antrag eingebracht. Was unterscheidet die beiden Vorlagen?

Unser Antrag ist wesentlich umfassender, weil wir dort den Strafprozess insgesamt beleuchten. Im Gesetzentwurf der Koalition werden zahlreiche Einzelregeländerungen vorgeschlagen, ein Gesamtüberblick findet nicht statt. Und das bemängeln wir, weil die ganzen Reformen im Strafprozessrecht wie auch im materiellen Recht zunehmend Einzelaktionen sind. Sozusagen Stückwerk, dem es an einem geschlossenen Konzept mangelt. Deswegen haben wir die Punkte aufgeschrieben, von denen wir sagen: Hier muss sich etwas ändern, um das Strafverfahren zu verbessern. Das heißt, es muss schneller werden, aber ohne die Rechte der Betroffenen weiter einzuschränken. Wir müssen beispielsweise von der Digitalisierung Gebrauch machen.

Ist die Kritik an zu lange dauernden Gerichtsverfahren berechtigt?

Die Mehrzahl der Gerichtsverfahren läuft in Deutschland im Verhältnis zu anderen europäischen Ländern sehr schnell. Daneben gibt es natürlich immer wieder Verfahren, die außergewöhnlich lange dauern, und man kann sich natürlich wünschen, dass gerade Strafverfahren im Bereich des Jugendstrafrechts noch schneller geführt werden als jetzt. Man wird nicht immer eine Maximalbeschleunigung in allen Verfahren erreichen können, aber wir halten es für möglich, durch Verfahrensvereinfachungen und den Einsatz digitaler Mittel zu einem schnelleren Strafverfahren zu kommen.

Welche Chancen verbinden Sie mit der Digitalisierung?

Das Kernstück mündliche Verhandlung wird es weiterhin geben. Aber anstelle des Protokollbeamten, der alles mitschreibt, schlagen wir vor, dass eine Videoaufzeichnung der Hauptverhandlung stattfindet. Gerade auch mit Blick auf die Einvernahme von Zeugen, die dort befragt werden, denn es kann unter Umständen bei der Urteilsfindung tatsächlich einmal auf die Auslegung einer Zeugenaussage ankommen. Es ist eigentlich nicht verständlich, warum im Zeitalter der Videoaufnahmen und der Digitalisierung das noch nicht angewandt wird. Im Bereich der Vernehmung von Zeugen, etwa im Bereich von Prozessen im Sexualstrafrecht, ist es ja schon möglich.

Was hält Ihre Fraktion von neuen Ermittlungsbefugnissen?

Wir haben uns bereits in den vergangenen Legislaturperioden immer gegen eine bloße Ausweitung von Ermittlungsbefugnissen gewehrt. Dem Gewinn, den man durch ausufernde Befugnisse der Ermittlungsbehörden erreicht, steht aus meiner Sicht kein entsprechender Nutzen gegenüber. Die potentielle Einschränkung von Bürgerrechten ist wesentlich umfassender und tieferreichender als der Gewinn. Und was bei der Einführung ausdrücklich nur für schwere Kriminalität gedacht war, wird jetzt auch in den Bereichen mittlerer bis einfacher Kriminalität angewandt. Das heißt, man kann sich nicht mehr darauf verlassen, dass, wenn neue Ermittlungsbefugnisse eingeführt werden mit der Begründung, man wolle sie nur für schwere Kriminalität, diese dann auch tatsächlich nur dort angewandt werden. Wir haben natürlich im Bereich der Telekommunikationsüberwachung, speziell bei der Vorratsdatenspeicherung, weiter Bedenken bezüglich der Europarechts- und Verfassungswidrigkeit. Da sind wir bisher in unserer Rechtsauffassung von den Gerichten immer bestätigt worden.

»Digitale Mittel nutzen«

JÜRGEN MARTENS Der ehemalige sächsische Justizminister kritisiert den Regierungsentwurf als Stückwerk und fordert einen umfassenderen Blick auf den Strafprozess



© Jürgen Martens

Der Wunsch nach einem möglichst einfachen Strafprozesses ist keine ausreichende Begründung.

Umstritten ist die Pflichtverteidigung ab der ersten Stunde. Was schlägt die FDP hier vor?

Es gibt eine EU-Richtlinie, nach bereits ab Beginn eines Verfahrens der Betroffene die Möglichkeit haben muss, sich durch einen Anwalt verteidigen zu lassen. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Der Regierungsentwurf sieht das zwar vor, aber es gibt keine Hinweispflicht der Ermittlungs-

behörden. Dass man also jemanden sagt, pass auf, hier kommt eine Haftstrafe in Betracht, deswegen kannst du jederzeit einen Pflichtverteidiger beantragen. Für die meisten Betroffenen und Beschuldigten in den ersten Vernehmungen wäre genau das erforderlich, dass auch schon die erste Vernehmung im Beisein eines Verteidigers stattfindet und dieser nicht irgendwann später geholt wird. Der Gesetzentwurf sieht das so nicht vor.

Sie kritisieren auch die geplante Erweiterung der DNA-Analyse.

Die DNA-Analyse ist grundsätzlich ein Hilfsmittel, aber die Ausweitung im Ermittlungsverfahren und die Begrenzung auf bestimmte Merkmale hat bei uns Zweifel hinsichtlich der Zielgenauigkeit geweckt. Auch diese Merkmale können sich ändern, und dann könnten Fehler passieren. Und genau diejenigen, die man eigentlich sucht, werden im Ergebnis einer unzutreffenden DNA-Analyse eben nicht ins Visier genommen. So sucht man vielleicht aufgrund einer solchen Analyse eine blonde Person, aber Haare lassen sich färben.

In Gerichtsverhandlungen soll das Verbot eingeführt werden, das Gesicht ganz oder teilweise zu verdecken. Ist das notwendig?

Nein, denn wir haben bereits heute die Regelung, dass Zeugen persönlich aussagen müssen und dass das Gericht sich ein Bild von dem Zeugen machen muss. Deswegen kann ein Gericht auch jetzt jederzeit im Rahmen seiner Sitzungsbefugnisse darauf hinwirken, dass etwa ein Zeuge oder ein Angeklagter nicht mit Gesichtsschleier auftaucht. Unabhängig von der Frage der Identitätsfeststellung. Man kann einen Zeugen nicht wirklich ernsthaft vernehmen und seine Reaktionen und seine Verhaltensweise mitkriegen, wenn dieser sein Gesicht verhüllt.

Die Koalition will auch das Beweis-antragsrecht ändern. Was halten Sie von dem Argument einer möglichen Prozessverschleppung?

Das ist eine der zentralen Regelungen, die wir besonders beanstanden. Denn das Recht des Angeklagten, Beweiserhebungen zu verlangen, ist einer der zentralen Punkte, mit denen die Verteidigung auf das Geschehen einwirken kann und mit denen man die Rechte des Angeklagten wahrnimmt. Wenn jetzt die Möglichkeit geschaffen wird, einen solchen Beweis Antrag durch das Gericht zurückzuweisen, wird der Verteidigung eben diese Möglichkeit von Beweis anträgen aus der Hand genommen. Mit der Unterstellung der Absicht einer Prozessverschleppung schafft man ein sehr gefährliches Werkzeug. Wenn das dann auch noch einmal mit einem Rechtsmittel angegriffen werden kann, dann sage ich ganz klar, dass dadurch in bestimmten Situationen und in bestimmten Verfahren einer Prozessleitungs willkür Tür und Tor geöffnet wird.

Der Gesetzentwurf und der FDP-Antrag sehen beide eine Bündelung der Nebenklagevertretung vor. Warum?

Es hat in den letzten Jahren einige wenige Verfahren gegeben mit einer großen Anzahl von Geschädigten oder Angehörigen von Geschädigten und Nebenklägern. Als Beispiele zu nennen sind hier das Verfahren um die Love Parade in Duisburg oder das NSU-Verfahren. Es handelt sich hierbei aber um Sonderfälle, die nicht die Regel sind. In diesen Verfahren kann man sich durchaus mal überlegen, wie man die Anzahl der Nebenklagevertreter begrenzt, ohne die Interessen von Nebenklägern zu vernachlässigen oder zu beschädigen, und trotzdem dafür sorgt, dass das Verfahren einfacher und auch schneller wird.

Das Gespräch führte Michael Wojtek.

Jürgen Martens (FDP) sitzt seit 2017 im Bundestag. Von 2009 bis 2014 amtierte Martens als sächsischer Staatsminister für Justiz und Europa.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Richter: Friedrich Straetmanns

Friedrich Straetmanns kennt die Materie: Bis zu seinem Einzug in den Bundestag vor zwei Jahren hat der 58-jährige Bielefelder als Richter gearbeitet, wenn auch nicht am Straf-, sondern am Sozialgericht. Nie, sagt der rechtspolitische Sprecher der Fraktion Die Linke, hätte er eine verschleierte Zeugin vernommen. Denn die Mimik sei wichtig für die Bewertung einer Zeugenaussage. Dass die Koalition nun aber ein Verhüllungsverbot vor Gericht ins Gesetz schreiben will, sei schlicht »überflüssig«. Schon jetzt könne »der oder die Vorsitzende alle ordnungsrechtlichen Maßnahmen in der Sitzung treffen«, auch das Ablegen des Schleiers verlangen. Der Passus im Gesetzentwurf sei »eine billige Anbieterung an rechte Argumentations-Schemata«, empört sich Straetmanns. Kernanliegen der Strafprozessreform ist die Beschleunigung der Gerichtsverfahren. Sie sollen nicht mehr so leicht durch Befangenheitsanträge oder missbräuchliche Beweisanträge verschleppt werden können. Doch Straetmanns weist darauf hin, dass erst vor rund zwei Jahren das Strafverfahrensrecht reformiert worden sei. Bevor nun ein neues Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht wird, wolle seine Fraktion »eine wissenschaftlich fundierte Analyse« des jetzigen Standes statt »Schnellschüssen aus der hohlen Hand«. Es sei »auf den ersten Blick sicherlich charmant zu sagen, die Verteidiger terrorisieren das Gericht mit Befangenheitsanträgen«. Künftig aber soll ein Richter nach einem solchen Antrag bis zu zwei Wochen weiter verhandeln können, obwohl er am Ende vielleicht als befangen

abgelehnt wird. Das sei »schon verfahrenstechnisch nicht korrekt«. Straetmanns stimmt zu, dass lange Verfahren unerfreulich sind, man könne sie auch an anderer Stelle straffen, »aber nicht auf diesem Weg, den die Regierungskoalition geht«. Neben der Verfahrensbeschleunigung enthält der Gesetzentwurf unter anderem Erleichterungen für Opfer von Sexualstraf-taten. So soll es nicht mehr nur für Minderjährige, sondern auch für Erwachsene möglich sein, die richterliche Vernehmung per



© DBT/achim Meide

»Ich kann rein emotional sehr nachvollziehen, dass wir dem geschädigten Opfer die Aussage ersparen wollen.«

Video aufzuzeichnen, damit sie nicht im Gerichtssaal aussagen müssen. Das aber verstößt aus Straetmanns Sicht gegen den Grundsatz der mündlichen Verhandlung, »weil man auch bei einer scheinbar objektiven Videoaufnahme niemals die Begleitumstände der Zeugenvernehmung genau erfassen kann«. Er könne »rein emotional sehr nachvollziehen, dass wir dem geschädigten Opfer die Aussage ersparen wollen«, aber aus

rechtsstaatlichen Erwägungen könne Die Linke hier nicht zustimmen. Immerhin hätten Gerichte schon jetzt die Möglichkeit, das Publikum auszuschließen.

»Ganz schlimm«, findet Straetmanns, dass bei der Bekämpfung von Einbruchdiebstahl, vor allem bandenmäßigem, die Telekommunikationsüberwachung zugelassen werden soll. Dieser Eingriff in die Privatsphäre sei bisher nur bei schweren Delikten wie der Verabredung zum Mord zulässig. Jetzt drohe hier eine Aufweichung. Der Linken-Abgeordnete hält das Vorhaben schlicht für verfassungswidrig. Ebenso klar lehnt er die Absicht der Koalition ab, zu erlauben, dass aus DNA-Spuren vom Tatort Rückschlüsse etwa auf Haarfarbe oder Hautfarbe von Verdächtigen gezogen werden. Straetmanns nennt hier das Stichwort »Racial Profiling«, also Fahndung aufgrund »rassistischer« Merkmale. Davon abgesehen seien aus wissenschaftlicher Sicht »nur in absoluten Ausnahmefällen« solche Rückschlüsse möglich. Friedrich Straetmanns war nicht nur an einem staatlichen Gericht tätig, sondern im Ehrenamt auch an einem kirchlichen. Der Protestant nennt den Glauben »eine ganz wichtige Konstante in meinem Leben«. Wenn er sich in bestimmten Lebensphasen von ihm entfernt habe, habe es ihn »wie ein Gummiband« wieder zurück gezogen. Nachdem seine drei Kinder groß sind, widmet Straetmanns seine Freizeit vor allem der Kultur, also Theater, Oper, Konzert und, sofern Zeit bleibt, einem guten Buch. Und er geht »zu meinem Leib- und Magen-Verein Arminia Bielefeld«, bei dem er, der Richter, im Ehrenrat ist. Peter Stützle

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-305 15
Telefax (030) 227-365 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Stellvertretender Chefredakteur
Alexander Heinrich (ahe)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Kristina Pezei (pez)
Sören Christian Reimer (scr) Cvd
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
8. November 2019

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei
GmbH & Co. KG
Kurfürstenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement
FAZIT Communication GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Dörsenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 32
Telefax (089) 8 58 53-6 28 32
E-Mail:
fazit-com@intime-media-services.de

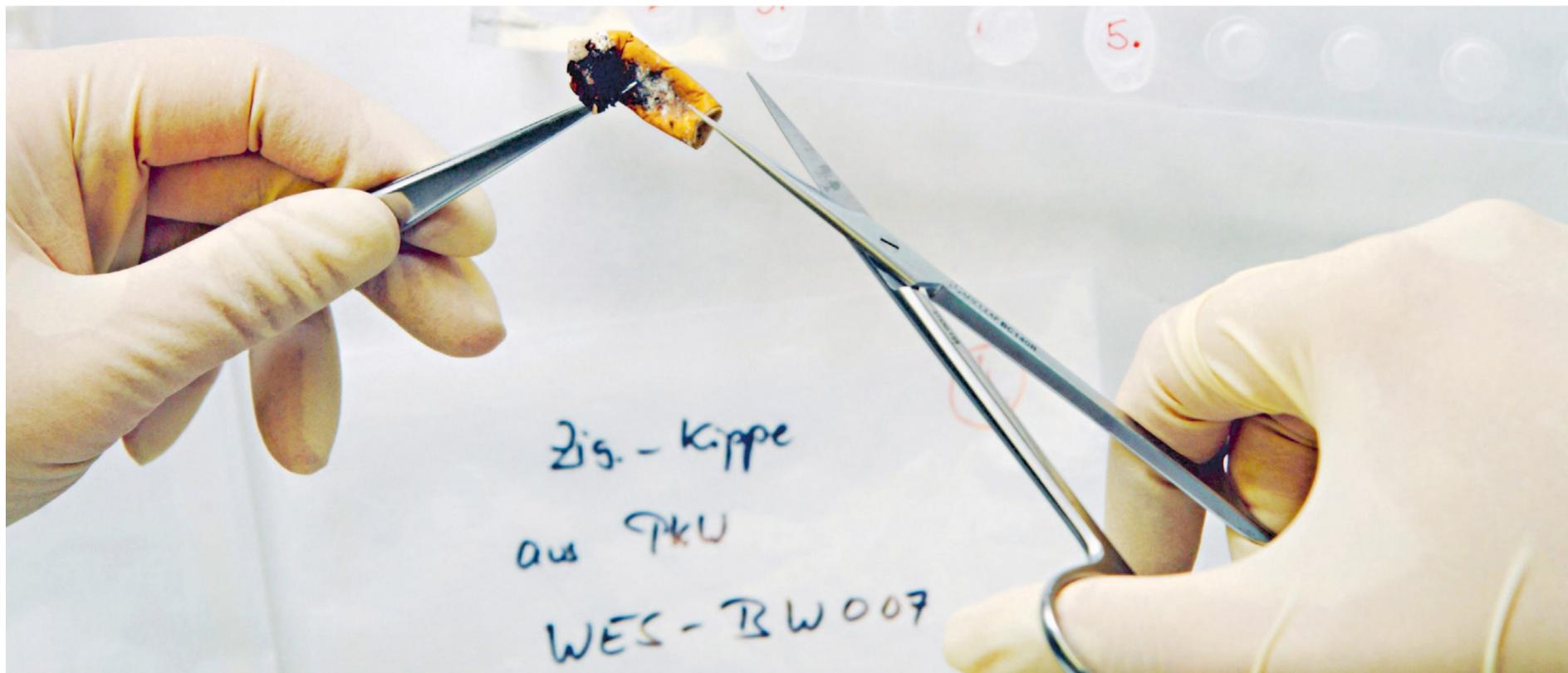
Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
FAZIT Communication GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Dörsenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 36
Telefax (089) 8 58 53-6 28 36
E-Mail:
fazit-com-anzeigen@intime-media-services.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für
Schüler, Studenten und Auszubildende
(Nachweis erforderlich) 13,80 €
(im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor
Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement
für vier Ausgaben kann bei unserer
Vertriebsabteilung angefordert
werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel
stellen nicht unbedingt die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangte
Einsendungen wird keine Haftung
übernommen. Nachdruck nur mit
Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien
in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“
ist Mitglied der
Informationsgesellschaft
zur Feststellung
der Verbreitung von
Werbeträgern e. V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung
„Das Parlament“ wird ausschließlich
Recycling-Papier verwendet.



Eine Kriminaltechnikerin bereitet eine Zigarettenkippe mit möglichen Täter-Spuren für die DNA-Analyse vor.

© picture-alliance/imageBroker/Jochen Tack

Fahnden mit Hilfe der Gene

RECHT Koalition schlägt Einführung der erweiterten DNA-Analyse für strafrechtliche Ermittlungen vor

Der Mord an Maria L. gab den Anstoß: Die Freiburger Studentin war in den frühen Morgenstunden des 16. Oktober 2016 auf dem Rückweg von einer Party vergewaltigt und umgebracht worden. DNA-Spuren des später zu lebenslanger Haft mit anschließender Sicherheitsverwahrung verurteilten Täters konnten gefunden werden, die zunächst allerdings nicht weiterhalfen. Auf rechts- und kriminalpolitischer Ebene entbrannte eine Debatte über den Umgang mit solchen Tatortspuren und erweiterte Möglichkeiten der DNA-Analyse. Der damalige Freiburger Polizeipräsident Bernhard Rotzinger forderte, DNA-Spuren auch auf Augen-, Haut- und Haarfarbe des Tatverdächtigen zu untersuchen, um genauer fahnden zu können. Das aber gab und gibt die Rechtslage bislang nicht her. Den Täter hatte man da schon mit klassischen Methoden gefasst, insbesondere mit der Auswertung von Kameraaufnahmen in Straßenbahnen. Die Diskussion um die erweiterte DNA-Analyse war aber nicht mehr zu stoppen. Das Land Baden-Württemberg brachte 2017 einen Gesetzentwurf in den Bundesrat ein und setzte das Thema damit auf die Agenda der Bundespolitik. Der damalige Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) zögerte zunächst und verschleppte das Thema. Doch 2018 drückten CDU und

CSU die erweiterte DNA-Analyse im neuen Koalitionsvertrag durch. Das Vorhaben soll nun als Teil des Gesetzentwurfes der Koalitionsfraktionen zur „Modernisierung des Strafverfahrens“ (19/14747), der vergangenen Donnerstag in erster Lesung im Bundestag diskutiert wurde, umgesetzt werden.

Tatortspuren Künftig soll die Polizei nach dem Willen der Koalition Tatortspuren – etwa Blut, Sperma oder Hautteichen – auf äußere Merkmale prüfen können: „Ist unbekannt, von welcher Person das Spurenmaterial stammt, dürfen zusätzlich Feststellungen über das Geschlecht, die Augen-, Haar- und Hautfarbe sowie das biologische Alter der Person getroffen werden.“ Dieser Satz soll in Paragraph 81e der Strafprozessordnung (StPO) eingefügt werden. Die genetische Untersuchung von Tatortspuren ist seit den 1990er Jahren üblich. Bisher wurde am Tatort gefundenes Erbmateriale fast ausschließlich für den „genetischen Fingerabdruck“ benutzt. Aus Spuren des mutmaßlichen Täters wird dabei ein eindeutiges Identifizierungsmuster erstellt. Dieses wird dann mit den Mustern von konkret Verdächtigen

oder mit den 1,2 Millionen Datensätzen in der DNA-Datenbank des Bundeskriminalamts (BKA) verglichen. Ein Treffer führt in der Regel direkt zum Täter, die Methode gilt als sehr präzise. Die Gefahr einer Falsch-Verdächtigung liegt bei etwa eins zu zehn Milliarden – vorausgesetzt die Proben wurden im Labor nicht vertauscht und die benutzten Geräte waren nicht verunreinigt.

Die erweiterte DNA-Analyse soll dagegen bei Fällen helfen, bei denen der Abgleich mit Verdächtigen und der DNA-Datenbank keinen Treffer ergab. Hier soll die Tatortspur künftig Informationen über das Aussehen des Täters liefern, die die Ermittlungen unterstützen. Bisher war nur die Feststellung des Geschlechts erlaubt, um Täter- und Opferproben bei Sexualstraftaten unterscheiden zu können.

Die Genauigkeit der erweiterten DNA-Analyse ist sehr viel geringer als die des genetischen Fingerabdrucks. Der Gesetzentwurf verweist auf eine Stellungnahme der „Spurenkommission“ der rechtsmedizinischen und kriminaltechnischen Institute. Danach liegt die „Vorhersagewahrscheinlichkeiten“ für weiße Hautfarbe bei 98 Prozent und

bei 95 Prozent für schwarze sowie 84 Prozent für eine dazwischen liegende Hautfarbe. Wenn es um die Haarfarbe geht, liegt die Genauigkeit bei schwarzen Haaren bei 87 Prozent, bei blonden Haaren nur bei 70 Prozent. Beim Alter ist eine Genauigkeit von vier bis fünf Jahren zu erwarten. Kritiker wie der Kriminologe Christian Pfeiffer befürchten, dass die neue Befugnis falsche Erwartungen weckt. Da man vom genetischen Fingerabdruck extrem hohe Genauigkeit gewohnt ist, könnte dieses Image auf die erweiterte DNA-Analyse abfärben, obwohl deren Exaktheit unvergleichlich schlechter ist. Aussagen der Befürworter liefern solchen Befürchtungen immer wieder Nahrung. Oft heißt es, die neue Technik sei geeignet, den Täterkreis „einzuschränken“, und erlaube es der Polizei, die Ermittlungen in bestimmte Richtungen zu „konzentrieren“. Bei einer Genauigkeit von teilweise nur 70 Prozent wäre es jedoch fatal, wenn sich die Polizei vorschnell auf ein bestimmtes äußerliches Merkmal festlegt.

Unterschiedliche Methoden Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) macht sich insofern keine Sorgen: „Die Ermittler sind es gewohnt, unterschiedlichste Beweismethoden anzuwenden, und alle haben sie unterschiedliche Genauigkeiten“, sagte sie jüngst in einem Interview. Die Polizisten könnten die Genauigkeit

der neuen Technik schon richtig einschätzen. Zeugenaussagen dürften bei Ermittlungen ebenfalls berücksichtigt werden, trotz deren bekannter Ungenauigkeit. Der Bundesrat hat sich vergangenen Freitag für eine Ergänzung des nicht zustimmungsbedürftigen Gesetzentwurfes ausgesprochen (532/19). Keinen Eingang fand darin aber der Vorschlag des Rechtsausschusses der Länderkammer, Tatortspuren auch auf die mutmaßliche kontinentale „Herkunft“ des Täters (oder seiner Vorfahren) untersuchen zu lassen. Justizministerin Lambrecht hatte dieses Ansinnen ohnehin abgelehnt. „Das hilft ermittlungstaktisch nicht weiter“, sagte sie. „Es kann aber dazu führen, dass größere Gruppen an den Pranger gestellt werden, etwa alle Afrikaner oder alle Asiaten.“ Die Bedenken der Ministerin überraschen. Denn die geplante Untersuchung der Hautfarbe könnte ebenfalls zu Ressentiments führen, insbesondere wenn das Ergebnis öffentlich mitgeteilt oder sogar für eine DNA-Reihenuntersuchung genutzt wird. Schließlich ist für Fahndungsmaßnahmen ein seltenes Merkmal (zum Beispiel dunkle Hautfarbe) hilfreicher als

ein häufiges Merkmal (zum Beispiel helle Hautfarbe), so dass die erweiterte DNA-Analyse typischerweise benutzt werden wird, die Dunkelhäutigkeit von Tätern zu prognostizieren oder tendenziell auszuschließen.

Sichtbares Merkmal Für Ministerin Lambrecht ist dies aber unproblematisch. Denn bei der Hautfarbe gehe es – anders als bei der kontinentalen Herkunft – um ein äußerlich sichtbares Merkmal. „Wenn ein Zeuge sagt, der Täter war dunkelhäutig, dann fahndet die Polizei selbstverständlich auch heute schon nach einem dunkelhäutigen Täter.“ Ähnlich wäre es auch, wenn es entsprechende Aufnahmen einer Kamera gäbe. Ein Richtervorbehalt ist für die erweiterte DNA-Analyse nicht vorgesehen. Es gibt auch keine Eingrenzung auf bestimmte (schwere) Straftaten. Zumindest die Kosten werden aber dafür sorgen, dass die erweiterte DNA-Analyse nicht ständig angewandt wird. Ein Test-Kit für 20 gleichzeitige Proben kostet rund 3.500 Euro. *Christian Rath*

Der Autor ist freier rechtspolitischer Korrespondent.

Die erweiterte DNA-Analyse soll bei Fällen helfen, bei denen der Abgleich keinen Treffer ergab.

Der Bundesrat will, dass auch die kontinentale »Herkunft« untersucht wird.

Rechtsanwälte gegen Richter

PROZESS Die geplanten Verschärfungen bei Beweis- und Befangenheitsanträgen führen zu Protesten der Strafverteidiger

Bei der Verteidigung des Rechtsstaats streiten Rechtsanwälte und Richter oft Seite an Seite. Anders sieht es aber aus, wenn die Bundesregierung das Prozessrecht straffen will und damit Forderungen aus der Richterschaft erfüllt. Die Anwälte protestieren heftig und berufen sich auf die Rechte ihrer Mandanten, der „beschuldigten Bürger“. Im Gesetzespaket zur „Modernisierung des Strafverfahrens“ sind vor allem zwei Maßnahmen zwischen Anwälten und Richtern umstritten. So will die Koalition, dass Beweisanträge leichter abgelehnt werden können, wenn diese nur den Prozess „verschleppen“ sollen. Und ein Richter, dem Befangenheit vorgeworfen wird, soll noch zwei Wochen weiter verhandeln dürfen, um keine Zeit zu verlieren. „Das ist ein bis dato kaum denkbarer Raubbau an Justizgrundrechten“, monieren die Strafverteidiger-Vereinigungen. Sie sehen im Regierungsentwurf ein „staatliches Förderprogramm für Fehlurteile“. Der Deutsche Richterbund hält die Vorschläge dagegen für „erfreulich“. Sie würden „die Verfahrensführung vereinfachen, ohne berechnete Interessen der Angeklagten zu beschneiden“. Für Strafverteidiger ist das Beweisantragsrecht von zentraler Bedeutung. Mit eigenen Beweisanträgen können sie versuchen, die Anklage zu erschüttern. Dass Richter Be-

weisanträge lästig finden, sei normal, so Rechtsanwalt Jasper Graf von Schlieffen vom Organisationsbüro der Strafverteidiger-Vereinigungen, denn sie haben die Anklage ja zugelassen und damit als plausibel eingestuft. Wenn Richtern die Ablehnung von Beweisanträgen erleichtert werde, gehe das direkt zu Lasten der Angeklagten.

Verschleppungsabsicht Grundsätzlich muss das Strafgericht Beweisanträge der Verteidigung stattgeben. Es muss dann entsprechende Zeugen laden oder Sachverständige beauftragen. Die Strafprozessordnung sieht jedoch heute schon zahlreiche Gründe für die Ablehnung von Beweisanträgen vor, etwa wenn das Beweismittel „völlig ungeeignet“ ist oder wenn „wenn die Tatsache, die bewiesen werden soll, für die Entscheidung ohne Bedeutung“ ist. Schon bisher kann ein Beweisantrag abgelehnt werden, wenn er „zum Zweck der Prozessverschleppung gestellt“ wurde. In der gerichtlichen Praxis wird dieser Ablehnungsgrund aber wenig genutzt. Denn bisher musste ein derartiger Beweisantrag objektiv geeignet sein, den Prozess „erheblich“ zu verzögern. Dieses Merkmal soll künftig wegfallen. Es soll genügen, dass sich der Antragsteller „der Nutzlosigkeit der Beweiserhebung bewusst ist und er die Verschleppung des Verfahrens bezweckt“.

Solche Anträge in Verschleppungsabsicht sollen laut Gesetzentwurf auch gar nicht mehr wie förmliche Beweisanträge behandelt werden. Die Folge: Der Vorsitzende Richter könnte sie ohne Beratung mit den Kollegen ablehnen. Nur bei einer „Beanstandung“ durch den Angeklagten müsste die gesamte Strafkammer entscheiden. Die Revisionsinstanz könnte nur noch prüfen, ob das Gericht bei der Feststellung der Verschleppungsabsicht seinen Beurteilungsspielraum überschritten hat.

Erneute Verschärfung Die vorgeschlagene Reform klingt einschneidend. Allerdings haben die Gerichte auch bisher genügend Möglichkeiten, vermeintlich unnötige Beweisanträge abzulehnen. Seit 2017 kann das Gericht zudem am Ende der Beweisaufnahme eine Frist setzen, um ein hinauszögern des Urteils durch immer neue Beweisanträge zu verhindern. Der Deutsche Anwaltverein (DAV) hält die erneute Verschärfung des Beweisantragsrechts deshalb auch für unnötig. „Warum kann der Gesetzgeber in diesem sensiblen Bereich nicht einfach einmal abwarten, welche Resultate seine Änderungen des Verfahrensrechts zeitigen?“, heißt es in einer DAV-Stellungnahme. Heftige Kritik findet auch die geplante Verschärfung des Befangenheitsrechts. Bisher

darf ein Richter, gegen den ein Befangenheitsantrag gestellt wurde, nur bis zum übernächsten Verhandlungstag weiterverhandeln. Künftig soll er bis zu zwei Wochen weitermachen dürfen. In dieser Frist muss dann das Gericht (ohne ihn) über den Befangenheitsantrag entschieden haben. Ist der Befangenheitsantrag erfolgreich, müssten dann die zwischenzeitlichen Prozessvorgänge wiederholt werden. Aber nach Beobachtung der Bundesregierung sind die meisten Befangenheitsanträge eben nicht erfolgreich, weshalb der Regierung die bisherige Wartepflicht als überflüssige Verzögerung erscheint. Die Strafverteidiger-Vereinigungen sehen aber auch in diesem Vorschlag eine Gefahr für die Rechte beschuldigter Bürger: „Hat ein Gericht erst einmal zwei Wochen mit einem möglicherweise befangenen Richter weiterverhandelt, liegt die Hürde hoch, dem Ablehnungsgesuch stattzugeben und das Verfahren neu aufzurollen“, so die Kritik der Anwälte. *Christian Rath*

Anzeige

70 Jahre Föderalismus in der BRD



Jahrbuch des Föderalismus 2019
Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa
Herausgegeben vom Europäischen Zentrum für Föderalismus-Forschung Tübingen (EZFF)
2019, 455 S., geb., 98,- €
ISBN 978-3-8487-6007-7
nomos-shop.de/42207

Neun Beiträge gelten dem aktuellen Schwerpunktthema „70 Jahre Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland“; weitere 21 Beiträge verteilen sich auf folgende Rubriken: Themen der Forschung, Beiträge zum deutschen Föderalismus, europäische und außereuropäische Länderberichte, regionale und kommunale Kooperation sowie EU/Europäische Integration.

Nomos eLibrary www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Nomos

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Im Oktober 2019 bezogen 5,4 Millionen Menschen das Arbeitslosengeld II. Das waren 300.000 weniger als im Vorjahresmonat.

© picture-alliance/Bildagenturonline/Schoeningh

Zwischen den Extremen

HARTZ IV Mit dem Verfassungsgerichtsurteil zu Sanktionen sind die Fraktionen zufrieden

Die Lösung liegt also in der Mitte: Seit Monaten hatte sich das Bundesverfassungsgericht nun schon mit der Frage der Rechtmäßigkeit von Sanktionen im Hartz-IV-System befasst. Und nicht wenige hofften, dass die Karlsruher Richter die Sanktionen komplett für verfassungswidrig erklären würden. Das Argument der Kritiker lautete: Wenn das staatlich zu garantierende Existenzminimum gekürzt wird, verletzt dies die Menschenwürde und widerspricht damit Artikel 1 des Grundgesetzes. In der vergangenen Woche verkündete die Verfassungsrichter ein Urteil (1 BvL 7/16), das zwischen den beiden Extrempositionen liegt, also den Verfechtern harter Sanktionen auf der einen und den Sympathisanten einer sanktionsfreien Mindestsicherung auf der anderen Seite.

»Das System des Forderns und Förderns ist schon lange in einer Schiefelage.«

Sven Lehmann (Grüne)

Zunächst einmal bestätigten die Richter das Prinzip des Forderns und Förderns bei Hartz IV. Denn sie halten es grundsätzlich für gerechtfertigt, die Zahlung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende an bestimmte Mitwirkungspflichten der Langzeitarbeitslosen zu knüpfen. Dazu ge-

hört auch die Aufnahme einer „geringwertigen“ Arbeit. Deswegen sah sich unter anderem die CDU in ihrer Position bestätigt, als der Bundestag vergangene Woche über mehrere Anträge von Linken und FDP zum Hartz-IV-Komplex debattierte.

Paradox mutete es deshalb auf den ersten Blick an, dass auch Grüne und Linke, die für eine sanktionsfreie Mindestsicherung eintreten, das Karlsruher Urteil lobten. Der Grund: Die Richter haben gleichzeitig eine Sanktionspraxis verworfen, die sie als nicht verfassungsgemäß bewerteten: So darf es künftig keine 60- oder 100-prozentigen Sanktionen oder gar eine Streichung der Unterkunftskosten mehr geben. Eine 30-Prozent-Kürzung für alle, die ihren Pflichten nicht nachkommen, hält das Gericht aber für vertretbar. In diesen Fällen könne davon ausgegangen werden, dass die abschreckende Wirkung ausreiche, um eine Mitwirkung zu erreichen. Bis der Gesetzgeber eine Neuregelung gefunden habe, gelte, dass keine Über-30-Prozent-Sanktionen mehr verhängt werden dürfen, heißt es in dem Urteil.

Das Gericht habe klargestellt, dass das Prinzip der Eigenverantwortung in der Grundsicherung weiter gelte, zeigte sich

Matthias Zimmer (CDU) zufrieden. Jedoch müssten Sanktionen stets an ihrer Wirksamkeit gemessen werden. Wenn sich diese in Zukunft erhöhe, müsste über das Thema neu verhandelt werden, glaubte er. Zunächst gehe er jedoch davon aus, dass sich viele Debatten darüber, ob Hartz IV die Menschenwürde verletze, erübrigen werden, so Zimmer.

Keinen Frieden mit Hartz IV Sven Lehmann (Grüne) bezeichnete das Verfassungsgerichtsurteil als „wichtigen Etappensieg“ für die sozialen Grundrechte. Hartz-IV-Leistungsbezieher würden jedoch immer noch nicht auf Augenhöhe behandelt. „Das System des Forderns und Förderns ist schon lange in einer Schiefelage. Wir sollten endlich zu einem Schützen und Unterstützten kommen“, forderte er. Nötig seien eine sanktionsfreie Mindestsicherung und höhere Löhne. Beschäftigte und Arbeitslose dürften nicht länger gegeneinander ausgespielt werden, sagte Lehmann.

Katja Kipping (Die Linke) erklärte, jeder dritte von Sanktionen Betroffene lebe mit Kindern zusammen. „Sanktionen gefährden das Kindeswohl“, sagte sie und kritisierte, dass in der Grundsicherung deutlich weniger Geld für die Arbeitsvermittlung zur Verfügung stünde als beim Arbeitslosengeld I. „Hartz IV bedeutet eine Spaltung der Gesellschaft und deshalb werden wir nie unseren Frieden damit machen.“

Das Urteil des Verfassungsgerichts als Chance für weitergehende Reformen am Hartz-IV-System zu nutzen, forderten auch SPD und FDP. So mahnte Pascal Kober für die Liberalen, die Politik solle nun die Chance nutzen, für die 90 Prozent, die mit dem System keine Probleme haben, mehr zu erreichen, nämlich den Einstieg in den Arbeitsmarkt und den Aufstieg innerhalb des Arbeitsmarktes zu erleichtern. Kober forderte unter anderem höhere Hinzuverdienstgrenzen in der Grundsicherung.

STICHWORT

Sanktionen bei Hartz IV

> Urteil Das Bundesverfassungsgericht hält Sanktionen nicht grundsätzlich für verfassungswidrig – jedoch nur bis zu einer Grenze von 30 Prozent des Hartz-IV-Regelsatzes.

> Zahlen 2018 wurden 900.000 Sanktionen verhängt, 77 Prozent davon wegen Terminversäumnissen. In diesem Fall wird der Regelsatz für drei Monate um zehn Prozent gekürzt. Mit diesen Fällen hatte sich das Gericht gar nicht befasst. Es ging um jenes knappe Viertel Fälle, das auf schwere Sanktionen entfiel.

Dagmar Schmidt (SPD) betonte, ihre Partei fühle sich durch das Urteil bestätigt, denn derzeit sei das Sanktionsystem viel zu hart. „Wir brauchen eine umfassende Sozialstaatsreform. Wir wollen gesellschaftlich sinnvolle Arbeit schaffen und finanzieren lieber diese als Arbeitslosigkeit“, sagte sie unter Verweis auf das Sozialstaatskonzept ihrer Partei.

Jörg Schneider (AfD) ging auf das Urteil nicht ein, sondern auf die zur Debatte stehenden Anträge. Er kritisierte unter anderem die Linken-Forderung nach einer Erhöhung des Mindestlohns auf zwölf Euro. Dies werde in größerem Umfang Industrie-arbeitsplätze vernichten. Die Ursache, dass Beschäftigte im Niedriglohnssektor zu wenig Geld hätten, liege nicht an der Höhe der Löhne, sondern an den hohen Sozialabgaben, zeigte er sich überzeugt.

Nach Ende der Debatte wurde ein Antrag (19/14788) der Linken für eine grundsätzliche Reform des Hartz-IV-Systems an die Ausschüsse überwiesen. Drei weitere Anträge der Fraktion wurden abgelehnt: Wohnkostenlücke schließen (19/6526); Regelsatz auf 582 Euro anheben (19/10621); Erhöhung der Bagatellgrenze für Rückforderungen auf 50 Euro (19/11097). Auch zwei Anträge der FDP fanden keine Mehrheit. Sie hatte ebenfalls Änderungen bei der Bagatellgrenze gefordert (19/14064) sowie eine Pauschalierung bei den Unterkunftskosten (19/7030). Claudia Heine

Podolay wieder ohne Mehrheit

PRÄSIDIUM Die AfD-Fraktion ist mit ihrem Kandidaten für den Posten des Bundestagsvizepräsidenten, Paul Victor Podolay, erneut gescheitert. Der 73 Jahre alte Medizintechniker aus Bayern erhielt bei der Wahl in der vergangenen Woche nur 189 Ja-Stimmen und verfehlte damit wie schon im ersten Wahlgang im September die nötige Mehrheit von 355 Stimmen. In geheimer Wahl votierten 430 Abgeordnete mit Nein, 19 enthielten sich der Stimme. Podolay war bis 2015 CSU-Mitglied und zog 2017 über die bayerische Landesliste der AfD in den Bundestag ein. Er ist Mitglied im Auswärtigen Ausschuss und im Gesundheitsausschuss.

Die AfD versucht seit Beginn dieser Legislaturperiode vergeblich, einen Vizepräsidentenposten zu besetzen. Die AfD-Kandidaten Albrecht Glaser, Mariana Harder-Kühnel und Gerold Otten scheiterten jeweils in drei Wahlgängen. Die AfD-Fraktion kann nach der Geschäftsordnung des Bundestages einen Vizepräsidenten stellen. Die anderen Fraktionen sind jeweils auch mit einem Vizepräsidenten vertreten. pk

KURZ NOTIERT

Anträge zur Barrierefreiheit

Der Bundestag hat vergangene Woche neun Anträge (19/14752; 19/14753; 19/14754; 19/14755; 19/14756; 19/14757; 19/14758; 19/14759; 19/14760) der Linken zum Thema Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen an die Ausschüsse überwiesen. Darin fordert sie unter anderem den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, das Grundrecht auf einen diskriminierungsfrei zugänglichen Wohnraum für jeden Menschen, die Garantie einer barrierefreien politischen Teilhabe und eine Überarbeitung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. che

Vermittlungsergebnis zu Zensus-Gesetz gebilligt

Bundestag und Bundesrat haben vergangene Woche den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses (19/14700) zum „Gesetz zur Durchführung des Zensus im Jahr 2021“ angenommen. Der Bundesrat hatte den Ausschuss zu dem vom Bundestag im Juni beschlossenen Gesetz (19/8693, 19/10679) angerufen. Nach dem jetzt beschlossenen Kompromiss zahlt der Bund den Ländern zum Ausgleich der Kosten der Vorbereitung und Durchführung des registergestützten Zensus am 1. Juli 2021 sowie am 1. Juli 2022 je 150 Millionen Euro. sto

Högl in Parlamentarisches Kontrollgremium gewählt

Die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Eva Högl ist neues Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Der Bundestag wählte Högl vergangene Woche mit 524 von 632 gültigen Stimmen in das neunköpfige Gremium, das für die Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes zuständig ist. Högl folgt dort Burkhard Lischka (SPD) nach, der Mitte Oktober aus dem Bundestag ausgeschieden war. sto

Angehörige werden entlastet

PFLIEGEKOSTEN Unterhaltsrückgriff in der Sozialhilfe erst ab 100.000 Euro wirksam

Kinder, die sich bisher finanziell an den Heimkosten ihre pflegebedürftigen Eltern beteiligen müssen, aber weniger als 100.000 Euro im Jahr verdienen, können sich freuen. Denn ab Januar 2020 werden nur noch jene Angehörige zur Kasse gebeten, die über ein Jahresbruttoeinkommen von 100.000 Euro verfügen. Der Bundestag beschloss in der vergangenen Woche das sogenannte Angehörigen-Entlastungsgesetz (19/13399; 19/14384; 19/14868) in geänderter Fassung. Für das Gesetz stimmten CDU/CSU, SPD und die Grünen. AfD, Linke und FDP enthielten sich.

Das Gesetz sieht vor, die Unterhaltsbeziehung von Eltern und Kindern mit einem jeweiligen Jahresbruttoeinkommen von bis zu 100.000 Euro in der Sozialhilfe auszuschließen. Das bedeutet, dass auf das Einkommen der Kinder von pflegebedürftigen Eltern, die die sogenannte Hilfe zur Pflege erhalten, erst ab einer Höhe von 100.000 Euro zurückgegriffen werden kann. Dies soll auch für Eltern mit volljäh-

rigen, pflegebedürftigen Kindern gelten. Der Nachranggrundsatz der Sozialhilfe wird damit erheblich eingeschränkt. Gleichzeitig wird die Beschränkung des Unterhaltsrückgriffs auch auf andere Leistungen des SGB XII (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch) ausgedehnt, soweit keine minderjährigen Kinder betroffen sind.

Die Begrenzung des Unterhaltsrückgriffs soll ferner auch in der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (Neuntes Buch Sozialgesetzbuch) durch einen Verzicht auf Elternbeiträge bei volljährigen Leistungsbeziehern gelten. Darüber hinaus enthält das Gesetz weitere Vorgaben, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu verbessern, unter anderem einen erleichterten Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Außerdem soll die unabhängige Teilhabeberatung dauerhaft sichergestellt und ein Budget für Ausbildung innerhalb der Werkstätten eingeführt werden.

In der Debatte betonte Bundesarbeits- und Sozialminister Hubertus Heil (SPD), es sei „unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit“, Menschen in der Lebensmitte, die arbeiten und vielleicht Kinder erziehen, vor unkalkulierbaren finanziellen Risiken zu schützen. Wilfried Oellers (CDU) wies auf die kommenden finanziellen Belastungen

der Kommunen hin, die ab 2020 die finanzielle Lücke für die Heimkosten ausgleichen müssten. Bis 2025 werde man die Kostenentwicklung deshalb evaluieren und wenn nötig nachjustieren. Angelika Glöckner (SPD) zeigte sich zuversichtlich, dass bis 2025 eine Lösung für die Kommunen gefunden werde.

Kritik gab es dagegen aus den Reihen der Opposition: Jürgen Pohl (AfD) kritisierte, das Gesetz konterkarriere die Vorrangigkeit der ambulanten Pflege, was die Union allerdings abstribt. Pohl warnte außerdem, mit dem Gesetz würden die Kommunen zum „Sozialfall unserer Gesellschaft“. Jens Beek (FDP) unterstützte zwar ausdrücklich die Entlastung der Angehörigen. Die Finanzlast den Kommunen aufzubürden, sei jedoch „grundfalsch“. Matthias W. Birkwald (Die Linke) sagte: „Das Gesetz entlastet zwar 30.000 Angehörige im Rahmen der Hilfe zur Pflege, aber die mehr als drei Millionen pflegenden Angehörigen warten weiter auf soziale Sicherung. Das ist schlecht.“ Corinna Rüffer (Grüne) kritisierte, dass noch zu viele Gruppen weiter im Regen stünden. So hätten Eltern minderjähriger behinderter Kinder eine enorme psychische, aber auch finanzielle Belastung zu tragen. Hier müsse endlich gehandelt werden, forderte sie. che

Deutlich mehr Hilfen für Gewaltopfer

ENTSCHÄDIGUNG Gebündelte und schnellere Hilfen auch bei psychischer Gewalt

Opfer von Gewalttaten sollen Leistungen künftig schneller und zielgerichteter als bisher erhalten. Das beschloss der Bundestag vergangene Woche mit großer Mehrheit der Stimmen von CDU/CSU, SPD, Linken, Grünen und FDP. Die AfD-Fraktion enthielt sich bei der Abstimmung über den geänderten Gesetzentwurf (19/13824; 19/14870) der Bundesregierung zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechtes. Mit diesem Gesetz reagiert die Bundesregierung laut eigener Aussage auf die Auswirkungen des Terroranschlags auf dem Berliner Breitscheidplatz im Dezember 2016. Das Soziale Entschädigungsrecht (SER), das auf dem 1950 für die Kriegsopfer und ihre Hinterbliebenen geschaffenen Bundesversorgungsgesetz (BVG) basiert, soll sich künftig an den heutigen Bedarfen der Betroffenen, insbesondere von Opfern von Gewalt- und Terrorataten, ausrichten. Es wird dafür eigens ein neues Sozialgesetzbuch, das Vierzehnte, geschaffen. Unter anderem sollen Entschädigungszahlungen deutlich erhöht und der Zugang zu Hilfen erleichtert werden. So sollen schädigungsbedingte Einkommensverluste von Geschädigten ausgeglichen und Einmalzahlungen für durch Gewalttaten im Ausland Geschädigte deutlich erhöht werden. Außerdem sollen die Waisenrenten und

die Übernahme der Bestattungskosten erhöht werden. Auch eine verbesserte Unterstützung für Überführungen ist geplant. Alle Opfer von Gewalttaten in Deutschland sollen unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus gleichbehandelt werden. Neu eingeführt werden die Schnellen Hilfen, also Leistungen in Trauma-Ambulanzen und Leistungen des Fallmanagements. Der Gesetzentwurf definiert ferner den Gewaltbegriff neu. Erstmals sollen auch Opfer von psychischer Gewalt (zum Beispiel schwerem Stalking und Menschenhandel) eine Entschädigung erhalten können.

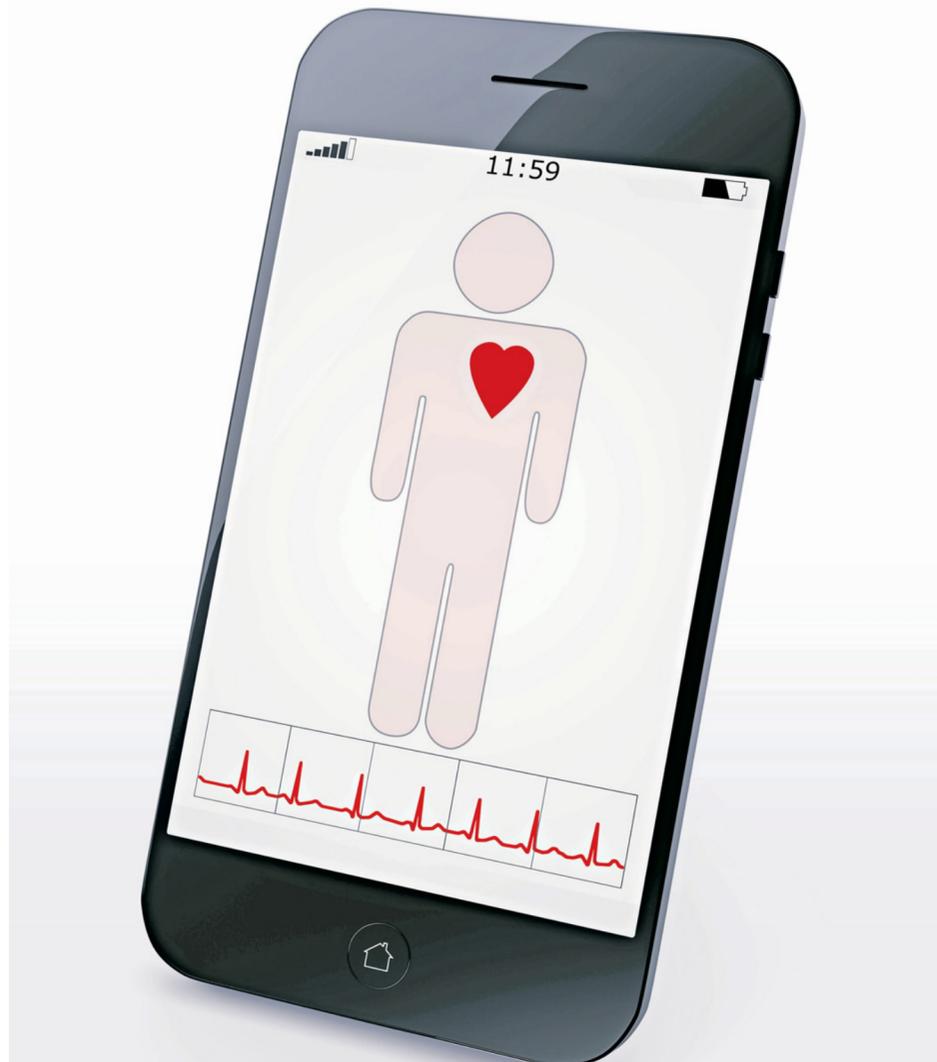
Nachbesserungen Kerstin Griese (SPD), Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, betonte, erlittenes Leid lasse sich niemals rückgängig machen, „aber der Staat kann dieses Leid anerkennen und Hilfen anbieten“. Sie verwies auf die Änderungen am Ursprungsentwurf, die erweiterte Hilfen für Kinder und Jugendliche in Trauma-Ambulanzen betreffen und generell den Beginn der Arbeit der Trauma-Ambulanzen von 2024 auf 2021 vorziehen.

Peter Weiß (CDU) lobte, das Gesetz führe eine Vielzahl von Einzelleistungen zusammen, mache diese für die Betroffenen

nachvollziehbar und unbürokratischer zugänglich. Jens Beek (FDP) betonte, seiner Fraktion sei unter anderem wichtig gewesen, dass auch wehrdienstgeschädigte Soldaten von der 25-prozentigen Erhöhung des Berufsschadensausgleiches profitieren werden. Matthias W. Birkwald (Die Linke) zeigte sich insbesondere zufrieden damit, dass nun alle Formen von Angriffen auf die sexuelle Selbstbestimmung erfasst sind und betroffene Frauen künftig keine Anzeige mehr erstatten müssen, um Entschädigungsleistungen zu erhalten. Katja Keul (Grüne) kritisierte, dass Opfer von schwerem Stalking und sexueller Gewalt erst für Taten ab 2024 entschädigt werden. Matthias Bartke (SPD) lobte ebenfalls, dass die Hürden für Opfer sexueller Gewalt abgebaut werden. Es reiche künftig, wenn das Opfer seine Angaben glaubhaft schildere. Das sei eine sehr wichtige Änderung, so Bartke. Uwe Witt (AfD) begrüßte zwar den Gesetzentwurf, ging jedoch davon aus, dass er in weiten Teilen zu einer „Verschlimm-besserung“ führen werde. Seine Fraktion habe deshalb zwei Entschädigungsanträge vorgelegt. Die AfD kritisierte unter anderem, dass jenen, die vor dem 15. Mai 1976 Opfer einer Gewalttat wurden, der Berufsschadensausgleich und weitere Heilmassnahmen weiter verwehrt bleiben. che

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Gesundheits-Apps können helfen, den Blutdruck, den Herzrhythmus oder den Blutzuckerspiegel zu kontrollieren. Künftig können die Kosten für solche Anwendungen von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden. © picture-alliance/blickwinkel/McPHOTO/M.Gann

App vom Arzt

GESUNDHEIT I Einstieg in eine umfassende Digitalreform

Die Aufregung setzte spät ein: Nach längeren Beratungen über die Digitalreform im Gesundheitswesen sorgte kurz vor der Schlussabstimmung eine Detailregelung für Empörung und hitzige öffentliche Diskussionen. Das vergangene Woche mit den Stimmen von Union und SPD beschlossene Digitale-Versorgung-Gesetz DVG (19/13438; 19/14867) sieht eine große Datensammelstelle beim Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) vor. Für jeden der rund 73 Millionen gesetzlich Versicherten sollen die Krankenkassen Daten übermitteln, die der Forschung zur Verfügung gestellt werden. Pikant: Die Versicherten werden nicht um Zustimmung gebeten. Auch war ursprünglich kein besonderer Schutz der Daten bei der Übermittlung vorgesehen. Gesundheitsexperten äußerten schwere Bedenken, die Grünen schlugen öffentlich Alarm, auch der Bundesrat sah das Persönlichkeitsrecht der Versicherten in Gefahr. Der Gesundheitsausschuss reagierte und entschärfte den Passus. Nun sollen die Daten pseudonymisiert an den Verband gehen.

können sich Patienten bestimmte Gesundheits-Apps vom Arzt verordnen lassen, die Krankenkassen übernehmen die Kosten. Der Markt für Gesundheits-Apps ist riesig und reicht von netten Spielereien bis zu wichtigen Kontrollfunktionen. So können Diabetiker ihren Blutzuckerspiegel überprüfen, Herzranke ihren Herzrhythmus und Hypertoniker den Blutdruck. Auch psychisch Kranke können von Apps profitieren. Der Nutzen liegt aber nicht bei jeder App auf der Hand. IT-Fachleute geben zu bedenken, dass die kurzen Produktzyklen eine Nutzenbewertung erschweren oder unmöglich machen. Laut Gesetz soll das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ein amtliches Verzeichnis der digitalen Gesundheitsanwendungen führen. Für die Aufnahme in das Verzeichnis ist ein Antrag des Herstellers nötig. Das BfArM soll die App auf Datensicherheit und Funktionalität prüfen. Ein Jahr lang wird sie dann vorläufig von der GKV erstattet. Während der Zeit muss der Hersteller nachweisen, dass die App die Versorgung verbessert.

AfD enthielt, wies auf ungeklärte Datenschutzfragen hin. Achim Kessler (Linke) warnte, die Novelle werde fatale Folgen haben. Datensätze von Versicherten dürften nicht ohne deren Zustimmung weitergegeben werden. Die Verordnung von Apps sei vor allem „ein riesiges Förderprogramm für die IT-Wirtschaft“. Auch Maria Klein-Schmeink (Grüne) mahnte einen sorgfältigeren Umgang mit dem Datenschutz an. Die Selbstbestimmungsrechte der Versicherten müssten gewahrt bleiben. Zudem fehle eine klare Strategie. Für eine erfolgreiche Digitalisierung müssten Ziele festgelegt und alle Akteure an einen Tisch gebracht werden. Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) sagte, die Digitalisierung sei eine Chance für Patienten. Es sei gut, wenn Apps und Innovationen endlich in die Versorgung kämen. Allerdings sei Digitalisierung kein Selbstzweck, sondern müsse Patienten auch Nutzen bringen. Versorgungsforschung könne ohne einen hohen Datenschutzstandard nicht gelingen. Gesundheitsdaten müssten nicht nur pseudonymisiert, sondern verschlüsselt werden. Uwe Witt (AfD) rügte, die Regierung habe die Digitalisierung „im Dämmerlicht an sich vorbeiziehen lassen“. Statt eines Gesamtkonzeptes werde Flickschusterei geboten. Wer eine zentrale Datensammlung anlegen wolle, müsse sich im Klaren sein, dass diese anfällig sei für Missbrauch. Jede Speicherung von Gesundheitsdaten müsse freiwillig bleiben. Er warf zudem die Frage auf, ob ältere Patienten mit digitalen Techniken umgehen könnten und schnelles Internet dazu überall verfügbar sei. Sabine Dittmar (SPD) betonte, die Versorgungsforschung sei auf aktuelle Daten angewiesen. Von den Ergebnissen profitierten alle. Es gehe im Übrigen um Abrechnungsdaten und nicht um individuelle Patientendaten.

Riesiger Markt Im Mittelpunkt der Novelle steht die Digitalisierung, die seit Jahren nur schleppend vorankommt. Noch immer werden in manchen Arztpraxen museumsreife Faxgeräte eingesetzt. Nun soll das digitale Netzwerk ausgebaut werden. Neben Ärzten werden nun auch Apotheken und Krankenhäuser dazu verpflichtet, sich an die Telematikinfrastruktur (TI) anzuschließen, Videosprechstunden werden gefördert. Um die Papierflut einzudämmen, wird die elektronische Heil- und Hilfsmittelverordnung eingeführt. Es soll für Ärzte attraktiver werden, einen Arztbrief elektronisch zu übermitteln statt per Fax. Künftig

Scharfe Kontroverse Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) wertete diese Methode als „Weltneuheit“. Erstmals würden Apps nach Nutzen sortiert. Er wandte sich gegen Schwarzmalerei und Bedenken und betonte: „Wir wollen das Gesundheitssystem fit machen für die digitale Zukunft.“ Es müsse jetzt schnell endlich etwas in Gang gebracht werden, das sei, zugegeben, „auch ein Stück Neuland“. Spahn warb dafür, die Gesundheitsdaten unter staatlicher Kontrolle im Sinne der Patienten zu nutzen und hielt der Opposition vor, die Frage der Datensicherheit zu skandalisieren. Für Linke und Grüne war dies aber ein wesentlicher Grund, die Novelle abzulehnen. Auch die FDP, die sich wie die

afD enthielt, wies auf ungeklärte Datenschutzfragen hin. Achim Kessler (Linke) warnte, die Novelle werde fatale Folgen haben. Datensätze von Versicherten dürften nicht ohne deren Zustimmung weitergegeben werden. Die Verordnung von Apps sei vor allem „ein riesiges Förderprogramm für die IT-Wirtschaft“. Auch Maria Klein-Schmeink (Grüne) mahnte einen sorgfältigeren Umgang mit dem Datenschutz an. Die Selbstbestimmungsrechte der Versicherten müssten gewahrt bleiben. Zudem fehle eine klare Strategie. Für eine erfolgreiche Digitalisierung müssten Ziele festgelegt und alle Akteure an einen Tisch gebracht werden. Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) sagte, die Digitalisierung sei eine Chance für Patienten. Es sei gut, wenn Apps und Innovationen endlich in die Versorgung kämen. Allerdings sei Digitalisierung kein Selbstzweck, sondern müsse Patienten auch Nutzen bringen. Versorgungsforschung könne ohne einen hohen Datenschutzstandard nicht gelingen. Gesundheitsdaten müssten nicht nur pseudonymisiert, sondern verschlüsselt werden. Uwe Witt (AfD) rügte, die Regierung habe die Digitalisierung „im Dämmerlicht an sich vorbeiziehen lassen“. Statt eines Gesamtkonzeptes werde Flickschusterei geboten. Wer eine zentrale Datensammlung anlegen wolle, müsse sich im Klaren sein, dass diese anfällig sei für Missbrauch. Jede Speicherung von Gesundheitsdaten müsse freiwillig bleiben. Er warf zudem die Frage auf, ob ältere Patienten mit digitalen Techniken umgehen könnten und schnelles Internet dazu überall verfügbar sei. Sabine Dittmar (SPD) betonte, die Versorgungsforschung sei auf aktuelle Daten angewiesen. Von den Ergebnissen profitierten alle. Es gehe im Übrigen um Abrechnungsdaten und nicht um individuelle Patientendaten. *Claus Peter Kosfeld*

Sorge wegen hoher Heimkosten

PFLEGE Grüne legen Reformkonzept vor und fordern rasche Veränderungen

Angesichts der stark steigenden Pflegekosten werden die Rufe nach einer finanziellen Entlastung der Pflegebedürftigen und der pflegenden Angehörigen lauter. Redner aller Fraktionen machten am vergangenen Freitag in einer Debatte über einen Antrag (19/14827) der Grünen deutlich, dass die Pflegeversicherung reformiert werden muss, um vor dem Hintergrund des demografischen Wandels die Kosten nicht ausufern zu lassen und eine angemessene soziale Versorgung zu sichern. Vor allem die hohen Eigenanteile in Pflegeheimen wurden als Problem benannt, aber auch unzulängliche Angebote in der ambulanten Pflege. Bei den Konzepten gehen die Vorstellungen aber weit auseinander. Die Grünen fordern in ihrem Antrag eine doppelte Pflegegarantie. So soll der Eigenanteil, den Pflegebedürftige monatlich tragen, festgeschrieben werden. Die Pflegeversicherung soll alle darüber hinaus gehenden Versorgungskosten tragen. Flankierend dazu sollen die Kosten für die medizinische Behandlungspflege von der Krankenversicherung übernommen werden. Eingeführt werden soll ein Steuerzuschuss für die Pflegeversicherung. Schließlich plädieren die

Grünen für eine solidarische Pflege-Bürgerversicherung. Kordula Schulz-Asche (Grüne) sagte in der Debatte, Menschen, die auf Pflege angewiesen seien und ihre Angehörigen bräuchten dringend Hilfe. Die Eigenanteile in Pflegeheimen stiegen seit Jahren. Das Leben im Pflegeheim dürfe kein Armutsrisiko sein. Harald Weinberg (Linke) sprach von einem „äußerst interessanten Antrag“. So sei es nicht akzeptabel, dass Lohn erhöhungen in der Pflege zu Lasten der Bewohner in Pflegeheimen gingen. Auch könnten viele Betroffene aus Kostengründen nicht alle Pflegeleistungen in Anspruch nehmen, die sie eigentlich bräuchten. Eine umfassende Reform der Pflegeversicherung sei nötig und auch finanzierbar, etwa über eine solidarische Pflegevollversicherung. Dem widersprach Nicole Westig (FDP), die dafür warb, an der Teilleistungsversicherung festzuhalten und die Eigenvorsorge zu stärken. Das Konzept der Grünen würde schnell an die Grenzen der Finanzierbarkeit stoßen, sagte sie voraus. Die dann steigenden Beiträge seien aber weder nachhaltig noch sozial. Das eigentliche Problem der Pflegeversicherung sei die fehlende Ka-

pitaldeckung. Nur über das Umlageverfahren sei die Pflege langfristig nicht zu finanzieren. Jörg Schneider (AfD) sagte, schon jetzt fehlten 3,5 Milliarden Euro in der Pflegeversicherung. Die Pflegekosten stiegen weiter durch mehr Pflegekräfte und höhere Löhne. Es werde somit teuer für Steuer- und Beitragszahler. Schneider forderte, jüngeren Leuten finanziell mehr Luft zu lassen, um selbst Vorsorge zu treffen. Sprecher von Union und SPD wiesen auf die bereits erreichten Verbesserungen in der Pflege hin, räumten aber weiteren Reformbedarf ein. Erwin Rüdell (CDU) sprach von einer „historischen Leistungsausweitung“, die in der vergangenen Legislaturperiode auf den Weg gebracht worden sei. Gleichwohl sei es „unerlässlich, die Eigenanteile in der stationären Pflege auf einen zumutbaren Betrag einzugrenzen“, sagte er und kündigte ein Pflegekonzept für das kommende Jahr an. Heike Baehrens (SPD) warb dafür, insbesondere jene Pflegefälle im Blick zu behalten, die besondere Bedarfe hätten und auf eine lange stationäre Versorgung angewiesen seien. Hier sei Solidarität gefragt. *pk*

Transparente Investitionen

GESUNDHEIT III Die Linksfraktion fordert in einem Antrag (19/14372), der vergangene Woche erstmals auf der Tagesordnung stand, mehr Transparenz, wenn Kapitalgesellschaften in das Gesundheitssystem investieren. Gesundheitseinrichtungen in Deutschland würden zunehmend von internationalen Kapitalgesellschaften aufgekauft, die sich eine hohe Rendite versprechen. Neben Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) seien von dieser Strategie auch Pflegeheime, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser betroffen. Private-Equity-Fonds kauften Krankenhäuser, um MVZ gründen zu können. Um die MVZ betreiben zu können, würden Arztstühle gekauft. So würden aus inhabergeführten Arzt- und Zahnarztpraxen MVZ, aus MVZ würden MVZ-Ketten. Die Abgeordneten fordern regelmäßige Veröffentlichungspflichten, aus denen hervorgeht, wer der Träger oder Eigentümer eines MVZ ist. Falls es sich um Finanzinvestoren handelt, sollten betriebliche Kennzahlen einschließlich der Zahl der gehaltenen Arztstühle veröffentlicht werden. Investoren müssten die Rendite und an Eigentümer ausgeschüttete Gewinne offenlegen sowie Immobilienbesitz mit Bezug zur Gesundheitsversorgung. *pk*

MDK-Reform gebilligt

GESUNDHEIT II Medizinischer Dienst wird eigenständig

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung wird von den Krankenkassen abgekoppelt und neu organisiert. Das MDK-Reformgesetz (19/13397; 19/14871) der Bundesregierung passierte vergangene Woche gegen die Stimmen von AfD und FDP bei Enthaltung von Grünen und Linken den Bundestag. Bisher sind die MDKs als Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen organisiert. Sie sollen eine eigenständige Körperschaft bilden und Medizinischer Dienst (MD) heißen. In die Verwaltungsräte der MD sollen Vertreter von Patienten, Pflegebedürftigen, Verbrauchern, Ärzten und Pflegeberufen entsandt werden. Die 15 MDK in den Ländern befassen sich unter anderem mit der Pflegebegutachtung und entscheiden über die Pflegebedürftigkeit. MDK-Fachleute prüfen außerdem die Qualitätsstandards in Pflegeeinrichtungen. Im Auftrag der Krankenkassen prüft der MDK auch Krankenhausabrechnungen. Mit der Novelle soll die Unabhängigkeit der MDK gestärkt werden. Zudem soll das Gesetz die vielen Streitigkeiten zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern über Abrechnungen der Kliniken eingrenzen. So soll die Abrechnungsqualität einer Klinik den Umfang der Prüfungen durch die Krankenkassen bestimmen. Ab 2020 soll

eine maximale Prüfquote je Krankenhaus festgelegt werden. Bei einer schlechten Abrechnungsqualität muss eine Klinik mit finanziellen Konsequenzen rechnen. In den Beratungen verständigten sich die Abgeordneten darauf, dass die Krankenkassen weiter gewählte Vertreter in die Verwaltungsräte der MD entsenden dürfen. Die zulässige Prüfquote wurde von zehn auf 12,5 Prozent leicht angehoben. Überdies soll in den Verwaltungsräten der Krankenkassen künftig eine Geschlechterquote von 40 Prozent gelten. FDP und Linke sehen in der Novelle eine Schwächung der Selbstverwaltung. Nach Ansicht der SPD ist mit den veränderten Wahlvoraussetzungen für die MD der Vorwurf eines Angriffs auf die Selbstverwaltung ausgeräumt. Die Grünen befürchten, dass die Prüfquote falsche Anreize setzt, auch die AfD lehnt die Quote ab. Die Union erhofft sich neues Vertrauen der Patienten in das Gesundheitssystem. *pk*

Anzeige

... jetzt kostenlosen Probezugang anfordern!

Sie suchen Kontakte? Wir haben die Adressen!

Vertrauen Sie der OECKL-Adress-Datenbank – Ihr Kontaktportal zu Akteuren in Politik, Wirtschaft, Verbänden und Gesellschaft.

OECKL.de

DIE GUTE ADRESSE

Mit einem Klick zum Ziel

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**



Übelste Beleidigungen. Morddrohungen wie die zuletzt bekannt gewordenen gegen die Abgeordneten Claudia Roth, Cem Özdemir (beide Grüne) und Michael Roth (SPD). Angriffe auf Wahlkreisbüros, Angriffe auf Kommunalpolitiker – die fortschreitende Verrohung in der öffentlichen Auseinandersetzung sprengt längst alle Grenzen des Erträglichen, nicht erst seit dem Mord an dem Kasseler Regierungspräsident Walter Lübcke im Juni dieses Jahres.

Nicht zum ersten Mal debattierte vergangene Woche der Bundestag über die Bekämpfung von Hassreden und Hasskriminalität, diesmal in einer von der Koalition beantragten Aktuelle Stunde. Während der AfD dabei aus den Reihen der anderen Fraktionen eine Mitschuld an der Entwicklung zugemessen wurde, wies diese den Vorwurf zurück, im Lande Hass zu säen.

Der Parlamentarische Innen-Staatssekretär Günter Krings (CDU) betonte, die „zahlreichen schlimmen Äußerungen und zum Teil brutalen Gewaltphantasien“ liefen sich nicht einfach ignorieren; dazu seien „die Auswirkungen auf unser Zusammenleben viel zu gefährlich“. Er verwies zugleich auf das vom Bundeskabinett jüngst beschlossene Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Antisemitismus. Dazu zähle neben einem verstärkten Schutz von Kommunalpolitikern auch eine Meldepflicht für soziale Netzwerke. Rechtswidrige Inhalte müssten danach zusammen mit der IP-Adresse an das Bundeskriminalamt (BKA) gemeldet werden. Auch werde der Strafrahmen für Beleidigungen im Netz erhöht.

Christian Lange (SPD), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesjustizministerium, betonte, der Terroranschlag in Halle und der Mord an Lübcke seien „die Spitze eines Eisbergs rechtsterroristischer Hasskriminalität“. „Rechte Hasskriminalität“ sei aktuell eine der „größten Bedrohungen unserer Sicherheit“. Ein zentrales Problem seien dabei „der Hass und die Hetze im Netz“. Die Meinungsfreiheit ende aber „dort, wo das Strafrecht beginnt“. Dies müsse der Rechtsstaat auch im Netz durchsetzen.

Marc Jongen (AfD) nannte es „ganz schlechte Regierungspolitik“, wenn ein „Missstand durch die Symptombekämpfung sogar noch verschärft“ werde. Genau dies machten die Regierungsparteien aber mit ihrer „Bekämpfung sogenannter Hassrede“. „Sie schüren erst richtig den Hass und heizen den Zorn an, für den Sie und Ihre Politik verantwortlich sind“, fügte Jongen hinzu. Nicht die AfD säe Hass in Deutschland; sie gebe „dem gerechten Zorn im Land einen zivilen, einen parlamentarischen Ausdruck“.

Respekt angemahnt Manuel Höferlin (FDP) beklagte, es gebe nicht nur im Netz eine „zunehmende enthemmte, emotionalisierte, verrohter Sprache“. Dabei müssten sich auch die Abgeordneten fragen, ob sie die grundlegenden Umgangsregeln einhalten, betonte Höferlin und mahnte, sich mehr mit Sachargumenten zu beschäftigen und einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen. Wenn der Bundestag das „Herz der Demokratie in Deutschland“ sei, müssten die Abgeordneten mit gutem Vorbild vorangehen.

Gift für die Gesellschaft

HASSKRIMINALITÄT Bundestag debattiert über die Verrohung in der öffentlichen Auseinandersetzung



Auf einer Demonstration in Berlin hält ein Teilnehmer ein Schild gegen Hass in die Höhe.

© picture-alliance/Gregor Fischer/dpa (editiert)

Petra Pau (Linke) rief dazu auf, für die Demokratie nicht nur dann zu kämpfen, „wenn etwas passiert ist“. Vielmehr handle es sich um eine Alltagsaufgabe. Hass und Gewalt nähmen dramatisch zu, „im Internet und im wahren Leben“. Betroffen seien davon auch Fußball-Schiedsrichter, Journalisten, Migranten, Obdachlose und andere. Dies sei „besorgniserregend und nicht hinzunehmen“. Seit dem Einzug der AfD in den Bundestag würden Hass und Gewalt auch am Rednerpult des Parlaments „gepredigt“.

Auch Irene Mihalic (Grüne) konstatierte, dass sich bereits seit Jahren „der Hass vor allem im Virtuellen, aber auch außerhalb“ ausbreite. Perfidweise behaupteten dabei „diejenigen, die den Hass kübelweise über

andere Menschen auskippen“, immer wieder, „in Deutschland dürfe man ja nichts mehr sagen“, unterstrich Mihalic und fügte hinzu: „Aber Hass ist keine Meinung“. Sie betonte zugleich, die „Fraktionen des Verfassungsbogens“ von der Linken bis zur CDU/CSU seien zweifellos politische Gegner mit völlig unterschiedlichen politischen Konzepten, aber „eben keine Feinde“. Dagegen denke die AfD nur „in Kategorien der Feindschaft“; ihr „natürlicher Bündnispartner“ sei „der Hass“.

Uli Grösch (SPD), der gegen ihn gerichtete Morddrohungen zitierte, sagte, solche Angriffe fielen nicht vom Himmel: „Hasskriminalität kommt eindeutig von rechts, und die AfD bereitet nicht nur den Nährboden – Hass ist ihr Geschäftsmodell.“ Er

kündigte zugleich an, dass die Regierungskoalition ihr „Maßnahmenpaket gegen Rechtsextremismus sehr zügig in Gesetzesform gießen“ werde. Hass und Hetze in den sozialen Netzwerken werde sie konsequent strafrechtlich verfolgen. Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU) betonte, die Meinungsfreiheit habe gegenüber dem Staat uneingeschränkt Gültigkeit, doch werde sie aus anderer Richtung bedroht: „Shitstorms und Mobbing, Beleidigung, massive Drohungen, Hass und Hetze“ in den sozialen Medien zielten darauf, andere einzuschüchtern. Um die Meinungsfreiheit zu sichern, brauche es ein „gezieltes Vorgehen gegen solche Hass- und Hetzrede“, fügte Winkelmeier-Becker hinzu. **Helmut Stoltenberg** ■

Schutz für Homosexuelle

VERFASSUNG Ergänzung des Grundgesetzes gefordert

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden“ – so steht es in Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes. FDP, Linke und Grüne wollen diesen Satz um das Merkmal der sexuellen Identität ergänzen. Obgleich sich die rechtliche Situation von Lesben, Schwulen und Bisexuellen stark verbessert habe, stoße die Lebensführung etwa von Homosexuellen noch immer auf Vorbehalte, was sich in rechtlicher und sozialer Diskriminierung niederschlage, schreiben die drei Fraktionen in einem gemeinsamen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes (19/13132), über den der Bundestag vergangene Woche in erster Lesung debattierte.

Ulle Schauws (Grüne) betonte dabei, bei der Verfassungsergänzung gehe es nicht um Symbolpolitik, sondern um den Abbau rechtlicher Nachteile. Jens Brandenburg (FDP) warb dafür, den Schutz der sexuellen Identität „im Wortlaut des Grundgesetzes“ zu garantieren. Doris Achelwilm (Linke) forderte, „Gleichheitsgrundsätze so verbindlich wie möglich“ zu machen. Karl-Heinz Brunner (SPD) nannte es nötig, diese Grundgesetzänderung durchzuführen, dazu aber „den großen gesellschaftlichen und parlamentarischen Konsens herbeizuführen“. Volker Ullrich (CSU) warb dafür, über den Vorstoß intensiv zu beraten mit „offenem Ergebnis“. Fabian Jacobi (AfD) bewertete den Vorstoß als überflüssig. Eine Bedrohung Homosexueller gehe in Deutschland heute „wohl kaum“ vom Staat aus. **sto** ■

Anerkennung der Soldaten

SPORT »Invictus Games« sollen in Deutschland stattfinden

Der Bundestag steht mit breiter Mehrheit hinter der Ankündigung der Bundesregierung, die „Invictus Games“, eine paralympische Sportveranstaltung für kriegsversehrte Soldaten, nach Deutschland holen zu wollen. Einem dies unterstützenden Antrag der Koalition (19/8262) stimmte vergangene Freitag lediglich die Linksfraktion nicht zu. Andre Hahn (Die Linke) begründete dies damit, dass in Frage zu stellen sei, ob es tatsächlich um die versehrten Menschen gehe „oder nicht doch eher um die Nutzung des Sports und der Sportler zur Rechtfertigung von Kriegen als Mittel der Politik“.

Verteidigungs-Staatssekretär Peter Tauber (CDU) befand hingegen, die Spiele nach Deutschland zu holen, sei ein starkes Sig-

nal für die Anerkennung und Wertschätzung der Soldaten.

Die letzten „Invictus Games“ fanden 2018 im australischen Sydney statt. An den Wettkämpfen nahmen rund 500 versehrte Soldatinnen und Soldaten aus 18 Staaten – unter anderem Afghanistan, Irak, USA, Großbritannien und Deutschland – teil. Bei den Wettkämpfen geht es nicht nur um sportliche Höchstleistungen in den zwölf Disziplinen, sondern um eine stärkere Anerkennung, wechselseitige Wertschätzung sowie um das soziale Miteinander. Die nächsten „Invictus Games“ sollen 2020 im niederländischen Den Haag stattfinden. Deutschland könnte die Gastgeberrolle im Jahr 2022 übernehmen. Als Ausrichterstadt ist Düsseldorf im Gespräch. **hau** ■

Streit um Veröffentlichung

PETITIONEN AfD kritisiert »schwammige Ablehnungsgründe«

Die AfD findet mit ihrer Forderung nach „verbindlichen Regelungen für öffentliche Petitionen“ keine Unterstützung bei den anderen Fraktionen. Während der ersten Debatte über einen Antrag seiner Fraktion (19/14762) sagte Johannes Huber (AfD), die in der existierenden Richtlinie zu findenden „schwammigen Ablehnungsgründe“ für die Veröffentlichung einer Petition müssten durch klar definierte ersetzt werden. Derzeit könne die Veröffentlichung abgelehnt werden, wenn diese „geeignet erscheint, den sozialen Frieden, die internationalen Beziehungen oder den interkulturellen Dialog zu belasten“. Unbestimmte Rechtsbegriffe dürften aber keine Rechtfertigung für den weitreichenden Eingriff in das Petitionsrecht sein, befand Huber.

Es gebe schon klare Regelungen, ob Petitionen öffentlich oder nicht-öffentlich be-

raten werden, entgegnete Gero Storjohann (CDU). In strittigen Fällen werde das unter den Obhutenden geklärt. Manfred Todtenhausen (FDP) kündigte die Ablehnung des Antrags an. Das Petitionsrecht sei kostbar. „Wir werden es nicht zulassen, dass mit politischen Kampagnen auf dem Grundrecht der Bürger herumgetrampelt wird.“ Matthias Bartke (SPD) sagte, die bestehenden Regelungen seien durchdacht und würden die Bürger ernst nehmen. „Sie gewährleisten allerdings nicht, dass jede völkische Initiative der AfD eine Bühne bekommt.“ Friedrich Straetmanns (Linke) warf der AfD vor, Hetzkampagnen über den Petitionsausschuss führen zu wollen. Corinna Rüffer (Grüne) sagte, die AfD wolle die Regeln des politischen Anstands und Respekts, an dem es ihr fehle, aus den Richtlinien streichen. **Götz Hausding** ■

Der Fall Miri und die Folgen Schmerzhafter Rückblick

ASYL Koalition dringt auf sichere EU-Außengrenzen

Der Bundestag hat am Freitag über Konsequenzen aus dem Fall des nach seiner Abschiebung illegal wieder nach Deutschland eingereisten Mitglieds des libanesischen Miri-Clans debattiert. Der unter anderem wegen bandenmäßigen Drogenhandels verurteilte Ibrahim Miri war im Juli in den Libanon abgeschoben worden. Im Oktober erschien er wieder in Deutschland, stellte einen Asylantrag und wurde festgenommen.

In der Debatte begrüßte Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Bamf), Miris Asylantrag als offensichtlich unbegründet abzulehnen. Dass Miri, der Oberhaupt eines „libanesischen Verbrecherclans“ sei, gegen die Entscheidung des Bamf und den sofortigen Vollzug Rechtsmittel einlegen könne, zeichne den Rechtsstaat aus, fügte der Ressortchef hinzu.

Er verwies zugleich darauf, dass er als eine Konsequenz aus dem Fall die Bundespolizei angewiesen habe, an allen deutschen Grenzen die Kontrollen massiv zu verschärfen. Solange die EU nicht die Außengrenzen wirksam schützen könne, müssten diese Binnengrenzkontrollen erfolgen. Eine weitere Konsequenz sei, Menschen mit einer Einreiseperrre direkt an der Grenze

zurückzuweisen. Kämen solche Menschen dennoch ins Land und beantragten Asyl, müssten sie für die Zeit des Asylverfahrens in Haft genommen werden.

Eva Högl (SPD) unterstützte für ihre Fraktion Seehofer „darin, jetzt die deutschen Grenzen besser zu kontrollieren“. Die offenen Binnengrenzen seien wertvoll, aber nur zu bewahren, „wenn wir endlich sichere EU-Außengrenzen kriegen“. Auch Thorsten Frei (CDU) betonte, ohne einen starken Außengrenzenschutz brauche man den Schutz der Binnengrenzen. Marco Buschmann (FDP) kritisierte, trotz eines Anstiegs der Zahl Ausreisepflichtiger sei die Zahl der Abschiebungen gesunken. Dies zeige, dass etwas nicht stimme bei der Durchsetzung des Rechtsstaates. Bernd Baumann (AfD) monierte, dass „über ein mühsam Abgeschobenen“ Drittel aller gleich wieder zurückkämen. Solange Seehofer die Grenzen nicht schütze, könne er „die Verbrecher nicht wirksam drauhen halten“.

Friedrich Straetmanns (Linke) verwies darauf, dass Miri angebe, den Asylantrag gestellt zu haben, weil ihm im Libanon Gefahr für Leib und Leben drohe. Selbstverständlich müssten die Miri „drohenden Gefahren in einem rechtsstaatlichen Verfahren sorgfältig geprüft werden“. Konstantin von Notz (Bündnis 90/Die Grünen) bekräftigte, dass der Rechtsstaat auch für seine Feinde gelte. Der Fall Miri eigne sich „weder für populistische Grenzkontrollen noch für populistische Asyldebatten“. **sto** ■

FALL AMRI Ausschuss hört Berliner Polizistin

„Schmerzhaft“ findet sie die Sache noch immer: „Ich war der Meinung, dass alles seinen korrekten Gang geht. Ich bin aus allen Wolken gefallen, als sich herausstellte, dass das nicht so war.“ Auf den Teil ihrer Ausbildung, den sie im Staatschutzkommissariat 541 des Berliner Landeskriminalamts verbrachte, blickt Oberkommissarin A. B. mit gemischten Gefühlen zurück. Das Kommissariat 541 ist zuständig für die Abwehr radikalislamischer Bestrebungen. Als sie dort im April 2016 als Probezeit-Beamtin anfang, erzählte die heute 38-Jährige in der vorigen Woche dem Amri-Untersuchungsausschuss, habe sie zu hören bekommen, sie werde wohl den Großteil ihrer Arbeitszeit einem einzigen Fall zu widmen haben. Einem Typen, der die Berliner Polizei seit Wochen beschäftigte, einem gewissen Anis Amri.

Das Büro, berichtete die Zeugin weiter, habe sie mit dem damaligen Kriminaloberkommissar L. geteilt, der ihr als „Bärenführer“ zugeordnet gewesen sei, als Mentor, dessen Aufgabe es war, die Berufsanfängerin in den Polizeialltag zu begleiten. Gemeinsam mit zwei weiteren Kollegen habe L. die Ermittlungen gegen Amri federführend betreut. Sie habe ihm zuarbeiten sollen.

Hauptsächlich sei sie damit beschäftigt gewesen, Übersetzungen abgehörter Telefonate Amris auszuwerten. Der spätere Breitscheidplatz-Attentäter wurde überhaupt, weil den Behörden in Nordrhein-Westfalen seit Ende 2015 Hinweise vorlagen, er plane einen Anschlag. In Berlin allerdings beka-

men die Lauscher zwar jede Menge Details über Amris florierende Drogengeschäfte mit, aber nicht mehr die leiseste Andeutung terroristischer Absichten.

Dabei habe an Amris islamistischer Gesinnung, so A. B., kein Zweifel bestanden. Nur sei nicht mehr erkennbar gewesen, dass von ihm eine unmittelbare Gefahr ausging. In einem Krisengespräch mit dem zustän-

digen Oberstaatsanwalt Dirk Feuerberg habe dieser angeregt, man möge doch einmal die Erkenntnisse über Amris Drogenaktivitäten möglichst eindrucksvoll zusammenfassen. Vielleicht ließ sich mit einer neuen Begründung die richterliche Genehmigung erwirken, den Mann weiter abzufragen: „Es wäre uns immer lieb gewesen, ihn von der Straße zu bekommen.“ Also verfasste die Zeugin einen zehnzeiligen Bericht, in dem von der Straße zu bekommen.“

dem von „banden- und gewerbsmäßigem“ Drogenhandel die Rede war. Kollege L. habe daraus eine Strafanzeige destillieren und weiterleiten wollen. Erst viele Monate später habe sie erfahren, dass dies nicht geschehen war. Stattdessen war ihr Bericht vier Wochen nach dem Attentat in einer Fassung, in der Amri nur noch als Kleindealer erschien, zum Staatsanwalt gekommen. Der Fall geriet zum Polizeiskandal, weil der Eindruck entstand, es habe nachträglich vertuscht werden sollen, dass man den späteren Attentäter rechtzeitig aus dem Verkehr hätte ziehen können. Für A. B. ein persönlicher Kummer: „Es ist schmerzhaft, dass mein Bericht so, wie ich ihn geschrieben habe, nicht zur Staatsanwaltschaft gelangt ist.“ **Winfried Dolderer** ■

Unter Bekannten

BERATERAFFÄRE Ausschuss spürt Beziehungsgeflecht nach

Mit seinem Erinnerungsvermögen tat sich Björn Seibert, bis vor kurzem Chef des Leitungsstabes im Bundesverteidigungsministerium (BMVg), schwer. Aber bei seiner Zeugenvernehmung vergangene Woche im Untersuchungsausschuss des Verteidigungsausschusses hatte er noch gut die „große Betroffenheit“ im Kopf, mit der 2018 die damalige Verteidigungsministerin Ursula von Leyen (CDU) auf die Kritik des Bundesrechnungshofs an der Auftragserteilung an externe Berater reagierte. Sein Gefühl: „Innerhalb der Leitung gab es keinerlei Kenntnis über Vergaberechtsverstöße.“ Über diesen Befund wird sich seine damalige Chef-in nicht grämen. Sie ist auch seine neue Chefin: Er arbeitet im Team der gewählten EU-Kommissionspräsidentin. Insbesondere die Rechnungshof-Berichte über Rechts- und Regelverstöße bei Vergaben waren Anlass für die Untersuchung der Abgeordneten. Ein Aspekt ihrer Arbeit: Sie wollen einen Überblick bekommen über persönliche Kennverhältnisse. Von der Leyen hatte 2014 Katrin Suder als Staatssekretärin ins BMVg geholt. Die war bis dahin Berliner Bürochefin der Unternehmensberatung McKinsey. Suder sollte den Rüstungsbereich auf Vordermann bringen. Zur Unterstützung wurde der Job eines Beauftragten für die strategische Steuerung der Rüstung geschaffen. Für den bewarb sich erfolgreich Gundbert Scherf. Wegen seiner fachlichen Qualifikation sei er von Suder gefragt worden, versicherte Scherf bei seiner Zeugenvernehmung. Beide kannten sich beruflich gut nach jahrelanger Zusammenarbeit bei McKinsey.

Um leitende Mitarbeiter von Ministerium und Beschaffungsamt auf die neue Ausrichtung des Rüstungsgeschäfts einzustimmen, wurden zwei große Veranstaltungen geplant. Scherf wollte sie nach eigenem Bekunden erst selbst in Szene setzen. Schlu sei das nicht, wurde ihm wohl gesagt: Sei er doch die verkörperte Veränderung. Also fragte er bei einem Motivationsfachmann an, der mit einer ähnlichen Veranstaltung schon beim Auswärtigen Amt erfolgreich war: Oliver Triebel von der Firma LEAD. Man kannte sich als einstige McKinsey-Kollegen. Scherf kannte auch Timo Noetzel, Repräsentant des Beratungsunternehmens Accenture, das einen Auftrag nach einer vom Bundesrechnungshof gerügten Vergabe bekommen hatte. Scherf war als einer der Paten

dabei, als Noetzel im September 2016 zur Taufe seiner fünf Kinder eingeladen hatte. Ein anderer Pate: General Erhard Bühler, damals Abteilungsleiter Planung im Ministerium. Unter den Gästen: Katrin Suder. Ende 2016 schied Scherf wieder aus und ergatterte eine Anstellung bei seinem alten Arbeitgeber McKinsey. Derweil arbeitete sich bei der bundeseigenen BWI GmbH, dem IT-Dienstleister der Bundeswehr, Ulrich Meister als Geschäftsführer ein – wohl ein Duz-Bekannter Suders. Er wurde später freigestellt. Laut Aufsichtsratsmitglied Klaus-Hardy Mülleing ging es um eine freihändige Auftragsvergabe an die Firma Orphoz, einer hundertprozentigen Tochter von McKinsey. **Franz Ludwig Averdunk** ■

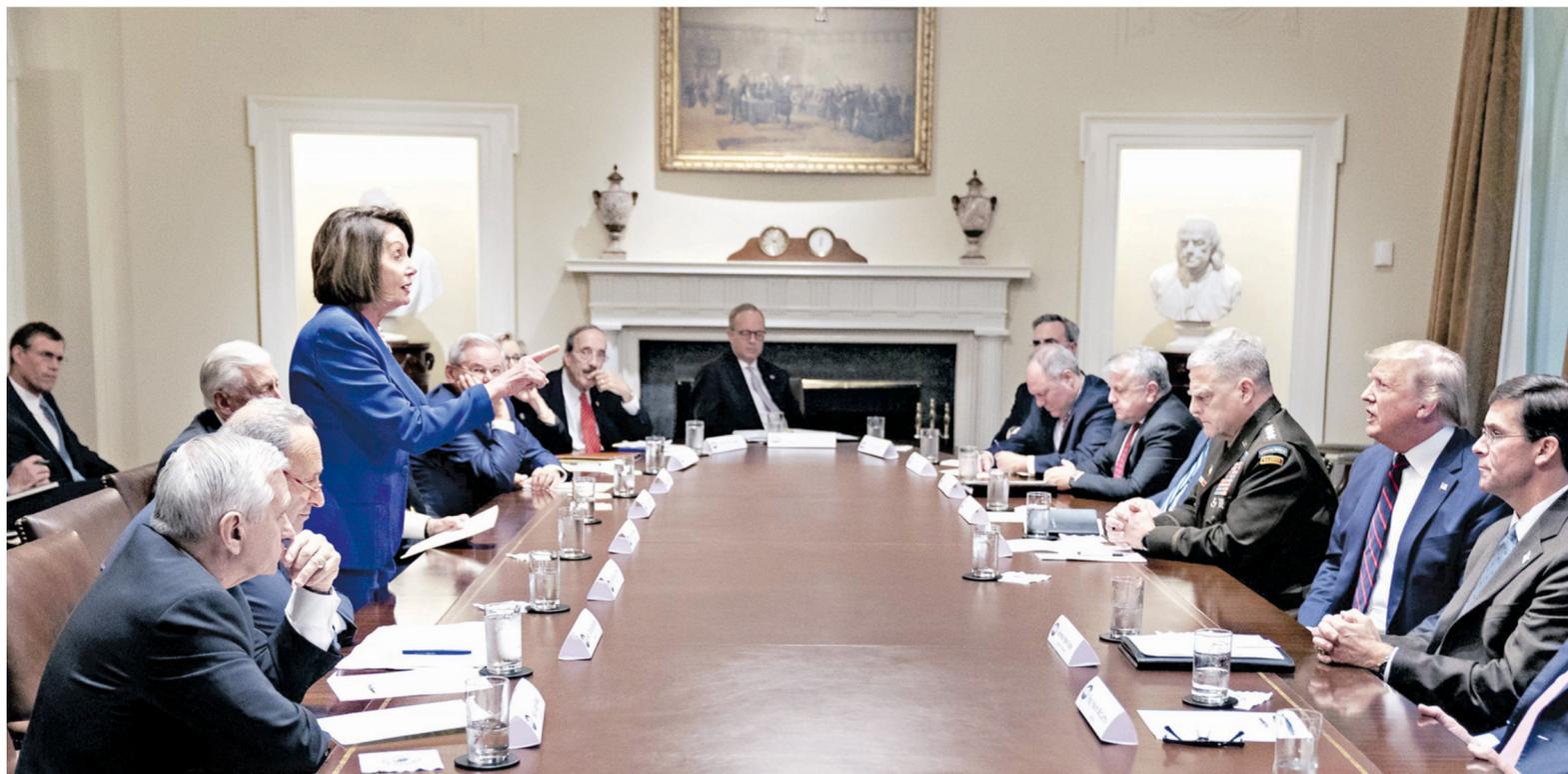


Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Nachspiel für den Minister

AUSWÄRTIGES Die Koalition ermet wegen ihres Streits über ihre Syrienpolitik heftige Kritik: Die FDP-Fraktion drängt darauf, Außenminister Heiko Maas (SPD) eine Missbilligung auszusprechen. Maas habe bei einem Treffen mit dem türkischen Amtskollegen den Vorschlag von Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) zur Einrichtung einer Schutzzone unter UN-Mandat in Nordsyrien öffentlich kritisiert und „damit inhaltliche Differenzen bei einem wichtigen außen- und sicherheitspolitischen Vorstoß aus der Bundesregierung für internationale Verbündete und strategische Wettbewerber sichtbar herausgestellt“, heißt es in einem Antrag (19/14778), der vergangene Woche in die Ausschüsse überwiesen wurde. Alexander Graf Lambsdorff (FDP) warf Maas vor, das Einmaleins der Diplomatie zu missachten. Der Minister habe „wessentlich und willentlich“ den Vorschlag Kramp-Karrenbauers öffentlich für irrelevant erklärt und damit einen Dissens innerhalb der Bundesregierung im Ausland herausgestellt, noch dazu in der Türkei, die Konfliktpartei im Syrienkonflikt sei. „Das geht gar nicht.“ Jürgen Hardt (CDU) nannte die Äußerung des Ministers „eher kleines Karo“. In der Sache wies er den Vorwurf zurück, der Schutz-zonen-Vorschlag sei unrealistisch: Sowohl eine Reihe von Nato-Verteidigungsministern wie auch die USA und das Europäische Parlament hätten sich hinter eine solche Initiative gestellt. Gabriele Heinrich (SPD) hielt hingegen daran fest, dass die Initiative derzeit keine realistische Chance habe. Sie wandte sich zudem gegen die Unterstellung, Maas hätte in Ankara den völkerrechtswidrigen Einmarsch der Türkei in Nordsyrien gebilligt. Petr Bystron (AfD) kritisierte die Amtsführung des Ministers scharf. Deutschland sei international isoliert, der gute Ruf der deutschen Diplomatie nehme Schaden. „Heiko Maas macht keine gute Diplomatie, er macht eine Ausbildung zum Außenminister auf Kosten des deutschen Steuerzahlers.“ Tobias Pfleger (Die Linke) sagte, dass Maas jede Kritik an der Türkei vermieden hätte „und das verurteilen wir“. Kramp-Karrenbauers Vorschlag, dessen Tragweite sich viele gar nicht bewusst machen würden, sei indes ein „spektakulärer Fehlschlag“. Omid Nouripour (Grüne) kritisierte den Auftritt des Ministers in Ankara und attestierte der Koalition eine „dilettantische Kommunikation“. Kramp-Karrenbauers Vorschlag schüre Hoffnungen, ohne dass sie irgendetwas liefern könnte.

Kriegsverbrechen In mehreren Anträgen (19/2513, 19/14094, 19/2518) hatten Linke und Grüne in der vergangenen Woche zudem an die Bundesregierung appelliert, die türkische Militäroffensive als völkerrechtswidrig zu verurteilen, sich für einen Waffenstillstand in Syrien einzusetzen und den Friedensprozess voranzutreiben. Die Grünen pochten in einer weiteren Initiative darauf, dass die in Syrien begangenen Kriegsverbrechen geahndet werden. Dafür sollten unter anderem Personal und Ressourcen der Zentralstelle für die Bekämpfung von Kriegsverbrechen und weiteren Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch und des Völkerstrafrechtsreferats beim Generalbundesanwalt aufgestockt werden. Alle vier Initiativen lehnte das Plenum ab. Zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen wurde ein Antrag der Linksfraktion (19/8357), in dem die Abgeordneten die Bundesregierung auffordern, alle Gesprächsformate für eine friedliche Beilegung der Konflikte in Syrien zu unterstützen. Ziel müsse die Bildung einer Übergangsregierung sowie Neuwahlen und ein Verfassungsprozess sein. *ah/ehj*



Die mächtige Demokraten-Führerin im Repräsentantenhaus, Nancy Pelosi (links), hofft weiterhin, dass Trump (rechts) wegen der Ukraine-Affäre sein Amt abgeben muss. Er wäre der erste US-Präsident in der Geschichte, der in Folge eine „Impeachments“ das Weiße Haus verlassen müsste. Die Chancen dafür sind allerdings bislang nicht sehr hoch. © picture-alliance/ZUMAPRESS.com

Der Druck steigt

USA Präsident Donald Trump steht kurz vor dem Wahljahr vor seiner härtesten Bewährungsprobe

Die magische Zahl, die über Amerikas nahe politische Zukunft entscheidet, ist die 67. So viele Senatorinnen und Senatoren von Republikanern und Demokraten im Kongress – von insgesamt hundert – müssten am Ende der am 13. November mit den ersten öffentlichen Vernehmungen beginnenden Voruntersuchungen zu einem Amtsenthebungsverfahren (Impeachment) mit Ja stimmen. Dann wäre Präsident Donald Trump wegen der Ukraine-Affäre noch vor Ablauf seiner ersten Regierungsperiode raus aus dem Weißen Haus. Vizepräsident Mike Pence würde bis auf weiteres übernehmen. Dass es dazu kommt, ist aufgrund der Mehrheitsverhältnisse und diverser Treuschwüre prominenter Republikaner in Richtung Trump aus heutiger Sicht unwahrscheinlich. 20 Konservative müssten mit dem „Feind“ auf demokratischer Seite paktieren. Bisher wurden nur zwei Präsidenten – Andrew Johnson 1868 und Bill Clinton 1998 – „impeached“, aber im Senat „gerettet“. Richard Nixon entzog sich im Zuge der Watergate-Affäre 1974 der Prozedur und trat freiwillig zurück. Dass Donald Trump einen solchen Abgang wählt, gilt bisher als ausgeschlossen. Der Präsident sieht sich als Opfer der schlimmsten „Hexenjagd“ in der amerikanischen Geschichte und gibt sich kämpferisch.

Den ihm unterstellten Amtsmissbrauch habe es nie gegeben, beteuert er. Das sieht der demokratische Verhandlungsführer im Repräsentantenhaus, Adam Schiff, anders. Seine Zusammenfassung nach über hundert Stunden nicht-öffentlicher Vernehmung von mehr als einem Dutzend hochkarätiger Zeugen aus höchsten US-Regierungskreisen fällt so aus: Donald Trump hat in der ukrainischen Hauptstadt Kiew persönlich bei Präsident Wolodymyr Selenskyj und über Mittelsmänner wie seinen Privat-Anwalt Rudy Giuliani auf verfassungswidrige Weise um Amtshilfe ersucht, um seine Chancen bei der Wahl 2020 zu erhöhen. Die ukrainische Regierung sollte öffentlich erklären, dass sie staatsanwaltschaftliche Untersuchungen gegen seinen möglichen demokratischen Herausforderer bei der Wahl in einem Jahr, Alt-Vizepräsident Joe Biden, und dessen Sohn Hunter einleitet. Biden Junior saß damals im Aufsichtsgremium des ukrainischen Gas-Konzerns Burisma, während Biden Senior unter US-Präsident Barack Obama das Ukraine-Dossier verantwortete. Trump erkennt unter ande-

rem darin den Tatbestand der Korruption und hoffte durch belastendes Material aus Kiew Rückenwind für seine Wiederwahl zu bekommen. Um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen, drohte er Kiew mit der Einbehaltung von 400 Millionen Dollar US-Militärhilfe. All das ist seit Wochen weit über die USA hinaus bekannt. Aber: Ab Mittwoch werden die Belastungszeugen öffentlich aussagen. Viele große TV-Sender werden live aus dem Geheimdienst-Ausschuss des Repräsentantenhauses übertragen. Den Anfang machen in dieser Woche William Taylor, kommissarischer US-Botschafter in Kiew, und die im Frühjahr aus heiterem Himmel abberufene etatmäßige Chef-Diplomatin Marie Yovanovitch. Beide haben Trump bereits massiver Vergehen beschuldigt. Die republikanische Ausschuss-Minderheit dürfte außerdem versuchen, Biden und seinen Sohn Hunter einzubestellen. Die Anhörungen sollen Ende November beendet sein, der detaillierte Bericht geht dann an den Justizausschuss des Repräsentantenhauses. Erst dort würden die Weichen für das „Impeachment“ gestellt, das

man sich wie eine Anklage-Erhebung vorstellen muss. Sieht der Ausschuss genügend Indizien, um Trump Landesverrat, Bestechung oder andere schwere Verbrechen und Vergehen vorzuhalten, muss das gesamte Repräsentantenhaus über das „Impeachment“ abstimmen. Es wird damit gerechnet, dass dies noch vor Weihnachten geschehen kann. Weil die Demokraten mit 235 von 435 Abgeordneten eine komfortable Mehrheit haben, wäre mit einem „Ja“ zu rechnen. Trump wäre danach „angeklagt“. Danach würde das Verfahren wie vorgeschrieben in die zweite Kammer des Parlaments, den Senat, wechseln. Er agiert eine Geschworenen-Jury und prüft die Anklage; ebenfalls öffentlich. Den formalen Vorsitz dort hat John Roberts, der Chef des Obersten Gerichtshofes in Washington. **Beginnender Vorwahlkampf** Die entscheidende Abstimmung im Senat, die einer Urteilsverkündung gleichkommt, könnte bis Ende Januar geschehen. Unmittelbar danach beginnen die demokratischen Vorwahlen, die über die Präsidentschaftskandidaten 2020 entscheiden. Bisher ist nicht klar erkennbar, ob beide politischen Lager gleichermaßen Interesse an einer zügigen Abwicklung haben. Republikanische Wortführer haben das bisherige Verfahren als illegitim gebrandmarkt. Doch seit die Kritik durch den Übergang in öffentliche Vernehmungen

hinfällig geworden ist, haben sie ihre Verteidigungsstrategie für den Präsidenten geändert. Ja, Trump habe vielleicht mit dem ukrainischen Präsidenten ein Geschäft auf Gegenseitigkeit anbahnen wollen und dies könne man unangemessen finden. Aber um ihn aus dem Oval Office zu boxen, reiche das nicht aus. Die öffentliche Meinung ist gespalten. Zwar sind knapp über 50 Prozent der Amerikaner für die Einleitung des „Impeachment“-Verfahrens; auch um Klarheit zu erhalten, was an den Vorwürfen dran ist. Knapp unter 50 Prozent halten einen Rauswurf Trumps aber nicht für angebracht. Das Kalkül von Nancy Pelosi, der mächtigen Demokraten-Führerin im Repräsentantenhaus, geht davon aus, dass der öffentliche Druck auf Trump um ein Vielfaches größer wird, wenn Top-Zeugen vor laufender Kamera ihr Wissen ausbreiten. Stiege danach in den Umfragen die Zahl der „Impeachment“-Befürworter signifikant, könnte der republikanische Schutzwall im Senat fallen. *Dirk Hautkapp*

Der Autor ist Korrespondent der Funke-Mediengruppe in Washington.

Das war unmoralisch, unethisch, unpatriotisch und korrupt.
Adam Schiff, Vorsitzender Geheimdienstauschuss



Anzeige

Das Web-Adressbuch für Deutschland 2020

Die 5.000 besten Web-Seiten aus dem Internet!

„Das bessere Google.“
AUGSBURGER ALLGEMEINE

„Eine Alternative für alle, die von Google-Suchergebnissen frustriert sind.“
COMPUTER BILD

„Alle Seiten sind gut sortiert und qualitätsgeprüft. Das kann die Suchmaschine so nicht bieten.“
FRANKFURTER NEUE PRESSE

„Das besondere an den Web-Adressen ist, dass es oft solche sind, die man bei Google nicht ganz oben auf der ersten Seite der Suchergebnisse findet.“
BILD.de

„Unverzichtbares Standardwerk.“
MÜNCHNER MERKUR

„Jeder findet darin garantiert Websites, die er noch nicht kannte.“
STUTTGARTER ZEITUNG

„Das Web-Adressbuch ist inzwischen zum Standardwerk geworden und sollte seinen Platz neben dem Duden und dem Lexikon finden.“
BERLINER MORGENPOST

„Wer sich durch die Themengebiete treiben lässt, der findet immer neue gut gemachte Web-Seiten, die Google & Co. nicht als Treffer anzeigen.“
BAYERN 3

„Die Alternative zu Google & Co.“
HAMBURGER ABENDBLATT

„An die Vorauswahl der Redaktion kommen die Algorithmen von Google & Co. nicht ran.“
PC MAGAZIN

„Für viele dürfte das Buch für eine überraschende Erkenntnis sorgen: Google ist nicht allwissend!“
OFFENBURGER TAGEBLATT

„Bewiesen wird erneut, dass Google nicht alles kennt und dass die gezielte Suche auf bedrucktem Papier schneller zum Ergebnis führen kann, als das Durchprobieren im Treffer-Wust von Suchmaschinen.“
THÜRINGISCHE LANDESZEITUNG

Weitere Informationen: www.web-adressbuch.de

576 Seiten • Viele farbige Abbildungen • Überall im Buchhandel erhältlich • 23. Auflage • ISBN 978-3-934517-53-0 • € 19,95 **m.w. VERLAG**

Lithium“, da ist sich Boliviens Präsident Evo Morales sicher, „ist das neue Erdgas.“ Schon die reichhaltigen Gasvorkommen haben seinem Land über Jahre hohe Wachstumsraten beschert, nun soll Lithium die Erfolgsgeschichte fortsetzen. Das Leichtmetall, auch „weißes Gold“ genannt, ist ein Schlüsselrohstoff für die Herstellung der Batterien von Smartphones, Tablets und Elektro-Autos. Und zu Morales' Glück schlummern davon im Südwesten Boliviens, im größten Salzsee der Welt, riesige Reserven. Entsprechend erwartungsvoll sahen Präsident und Bundesregierung einem Projekt mit deutscher Unternehmensbeteiligung entgegen, das diesen Schatz gemeinsam heben sollte. Erstmals wieder direkten Zugriff auf einen nicht-heimischen Rohstoff bekommen – das ist auch für die Bundesregierung wichtig – erst recht nach ihrer Einigung mit der Automobilindustrie vergangene Woche (siehe Stichwort). Danach wollen beide der E-Mobilität hierzulande bis 2030 durch höhere Kaufprämien und neue Ladestationen zum Durchbruch zu verhelfen (siehe Stichwort).

Doch die Euphorie ist etwas gebremst, seit die bolivianische Regierung das Gemeinschaftsprojekt vor einigen Tagen plötzlich stoppte. Gründe nannte sie nicht, doch vieles deutet darauf hin, dass der Linke Morales, der erste indigene Präsident Boliviens, angesichts der massiven Bürgerproteste gegen das Projekt eingeknickt ist: Ein lokales Komitee warnt vor gravierenden Umweltschäden und fordert eine gerechtere Beteiligung an den erwarteten Einnahmen für die Region. Zwei Aktivisten traten im Oktober in Hungerstreik.

Schwere Nebenwirkungen Das Bolivien-Beispiel illustriert die Herausforderungen, die mit dem Boom der Zukunftstechnologien und der damit verbundenen Nachfrage nach Rohstoffen wie Lithium, Kobalt, Nickel und Graphit sowie nach Seltenen Erden und Kupfer verbunden sind. Vertreter von Umwelt- und Menschenrechtsverbänden verdeutlichten dies vergangene Woche in einer öffentlichen Anhörung des Entwicklungsausschusses zum Thema „Rohstoffe unter besonderer Berücksichtigung von E-Mobilität“. Professor Alexander Michaelis vom Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme in Dresden verwies darin etwa auf den hohen Verbrauch an Süßwasser und den Einsatz von Chemikalien bei der Lithium-Gewinnung. Der Vizepräsident der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Volker Steinbach, sprach mit Blick auf den beispielsweise im Konga weit verbreiteten Kleinbergbau von „schlimmsten Formen der Kinder- und Zwangsarbeit“. Johanna Sydow von German Watch berichtete über starken Druck, den die Regierungen in den Abbauregionen nicht selten ausüben, um Widerstände in der Bevölkerung zu brechen. Allein 2018 seien 43 Menschen in Konflikten um Bergbaugelände getötet worden, sagte sie, die meisten von ihnen Umwelt- und Menschenrechtsaktivisten. Sie warnte: Ohne verbindliche Regeln für verantwortungsvolle, globale Lieferketten und ohne klare menschenrechtliche, soziale und ökologische Standards bestünden in den Ländern „fundamentale Risiken für die Sicherheit und Stabilität“. Die Experten nahmen auch die deutschen Unternehmen in die Pflicht. So stellte Gesine Ames vom Verein Ökumenisches Netz Zentralafrika klar, dass diese bei der Produktion von Ladestationen und Batterien die Regierungen ausüben müssten. Wie schwierig das allerdings aus Sicht der Konzerne ist, versuchte Matthias Wachter, Rohstoffexperte beim Bundesverband der



Unter der Salzkruste des Uyuni-Sees in Bolivien (oben) lagern riesige Lithium-Vorkommen. Das Leichtmetall ist einer der Schlüsselrohstoffe für die Herstellung von Batterien, wie sie etwa für Elektroautos (unten) gebraucht werden. © picture-alliance/piranahdestinations/dpa

Deutschen Industrie, zu erklären. Gerade für kleinere und mittlere Unternehmen sei es problematisch, für alle Stufen der Lieferkette Sorgfaltsnachweise zu erbringen. Da der Rohstoffhandel angesichts der steigenden Attraktivität zudem von einem Nachfrage- zu einem Anbietermarkt geworden sei, gelinge es selbst deutschen Konzernen oft nicht, vor Ort Standards durchzusetzen – die Marktmacht der Anbieter sei so groß, dass diese sich ihre Kunden aussuchen könnten. „Die Unternehmen sind sich ihrer Verantwortung bewusst“, versicherte er gleichwohl. Nur könne die Durchsetzung von Menschenrechten auch nicht ausschließlich an die Konzerne delegiert und somit privatisiert werden.

Politik gefordert Die Blicke richten sich daher auch in Richtung Politik. Die Experten forderten ein deutsches Lieferkettengesetz sowie die Ausweitung der EU-Konflikt-mineralienverordnung mindestens auf die Rohstoffe der E-Mobilität. Außerdem wollen sie, dass die Bundesregierung bei der aktuell laufenden Überarbeitung der Roh-

stoffstrategie von 2010 Umweltschutz- und Menschenrechts stärker berücksichtigt. BGR-Vize Steinbach, Professor Michaelis und Michael Reckordt vom Verein PowerShift machten sich darüber hinaus für höhere Recyclingquoten stark, um die Abhängigkeit von Rohstoffimporten zu verringern. Michaelis warnte die Politik überdies davor, bei den Antrieben allein auf Elektro zu setzen. Das allein sei kein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele, weil der Strom nach wie vor hauptsächlich aus fossilen Energieträgern gewonnen werde. Er empfahl der Regierung, technologieoffen zu bleiben und auch E-Fuels, Wasserstoff und Energiespeicher aus regenerativen Quellen weiterzuentwickeln.

Derzeit stellt die Bundesregierung jedoch alle Weichen in Richtung E-Mobilität. Auch das Bolivien-Projekt will die Koalition daher nicht so schnell verloren geben. Laut Wirtschaftsministerium steht sie bereits mit der deutschen Botschaft in Bolivien und der betroffenen deutschen Firma in Kontakt, um das weitere Vorgehen zu erörtern. *Johanna Metz* ||

Begehrte Ware

ENTWICKLUNG Der Boom von Smartphones und E-Autos lässt die Nachfrage nach Rohstoffen wie Lithium und Kobalt explodieren. Weil mit deren Abbau oft Umweltschäden und Menschenrechtsverletzungen einhergehen, fordern Experten neue Regeln.

Wichtige Wertevermittler

AUSWÄRTIGES Auslandsschulen sollen gestärkt werden

Eine breite Mehrheit im Bundestag setzt sich für eine Stärkung der deutschen Auslandsschulen ein. Einen gemeinsamen Antrag (19/14818) von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen nahm das Parlament am vergangenen Donnerstag mit den Stimmen der Antragsteller und der FDP-Fraktion an. Die AfD stimmte dagegen, die Linksfraktion enthielt sich.

Thomas Erndl (CSU) erklärte in der nächsten Debatte, es gehe darum, vielen Menschen weltweit eine mit Deutschland verbundene Biografie zu ermöglichen, „mit unserer Sprache, unserer Kultur und unseren Werten als wichtigem Element“. Deutschland zähle schon jetzt mehr als 2.000 Partnerschulen, an denen rund 600.000 Schülerinnen und Schüler Deutsch lernten. Dazu kämen 140 deutsche Auslandsschulen in 70 Ländern, „die junge Menschen zu unseren Freunden machen“ und Orte der Begegnung und des interkulturellen Dialogs seien. „Die Schulen sind somit ein wichtiger Baustein für das Ansehen Deutschlands in der Welt“, schlussfolgerte Erndl.

Norbert Kleinwächter (AfD) entgegnete, Auslandsschulen seien „in der Tat sehr wichtig“. Sie trügen zum „Verständnis unserer kulturellen Werte, unserer Traditionen und unserer Geschichte bei“, deswegen sollten sie gefördert und auch finanziell gestärkt werden. Doch von letzterem sei im Antrag keine Rede. Kleinwächter

warf die Koalitionsfraktionen außerdem vor, mit ihrer Initiative „die Fachkräftewanderung über deutsche Auslandsschulen“ mitregeln zu wollen; der AfD-Abgeordnete sprach von „postkolonialistischer Arbeitsmarktpolitik“ und der „gezielten Abwerbung qualifizierter junger Leute aus anderen Ländern“.

Die übrigen Redner, Ulla Schmidt (SPD), Alexander Kulitz (FDP), Dieter Dehm (Die Linke), Claudia Roth (Bündnis 90/Die Grünen) sowie Ursula Groden-Kranich (CDU), hatten ihre Reden zu später Stunde zu Protokoll gegeben, dieses lag zum Redaktionsschluss jedoch noch nicht vor.

»Die Schulen sind Orte der Begegnung und des interkulturellen Dialogs.«

Thomas Erndl (CSU)

An den 140 deutschen Auslandsschulen werden Kinder und Jugendliche aus Deutschland gemeinsam mit einheimischen Schülern unterrichtet. Sie können sowohl deutsche

als auch landeseigene Abschlüsse machen, den Unterricht gestalten rund 1.900 aus Deutschland vermittelte Lehrkräfte zusammen mit einheimischem Lehrpersonal. Im Haushaltsplan 2020 (19/11800), den der Bundestag Ende November beschließen will, sind für die Schulen wie im laufenden Jahr insgesamt 155,7 Millionen Euro veranschlagt. Etwa 70 Prozent ihres Haushaltes erwirtschaften die Auslandsschulen selbst, die Mittel stammen zum Großteil aus dem Schulgeld, das die Schüler zahlen müssen. Ein Drittel stammt aus Spenden. *juh* ||

Freie Familienplanung

ENTWICKLUNG Mehr Rechte für Frauen und Mädchen

Der Bundestag will die Rechte von Mädchen und Frauen weltweit stärken und sie insbesondere besser bei einer selbstbestimmten Familienplanung unterstützen. Einen entsprechenden Antrag (19/14749) von CDU/CSU und SPD verabschiedete der Bundestag am vergangenen Donnerstag gegen die Stimmen der AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

Alle Menschen sollten „frei von Diskriminierung, Zwang und Gewalt eigenverantwortlich darüber entscheiden können, ob, wann und wie viele Schwangerschaften sie herbeiführen möchten“, heißt es darin. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die sexuellen und reproduktiven Rechte weltweit zu stärken und das Thema in einschlägigen Strategien und Konzepten zu verankern.

Die FDP scheiterte im Plenum mit zwei eigenen Anträgen (19/14779, 19/14780), in denen sie die Einberufung einer Weltbevölkerungskonferenz gefordert hatte, um Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels und des Bevölkerungswachstums zu beschließen. Außerdem forderten die Liberalen die Bundesregierung auf, die durch die 2017 von den USA wiedereingeführte Global Gag Rule (GGR) entstandenen Finanzierungslücken bei vielen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) zu schließen. Laut GGR erhalten US-amerikanische NGOs, die Informationen und

Dienstleistungen zu Schwangerschaftsabbrüchen anbieten beziehungsweise sich für deren Legalisierung einsetzen, keine finanzielle Unterstützung durch die US-Regierung mehr.

Ebenfalls keine Mehrheit im Plenum fanden die Anträge von Linken und Bündnis 90/Die Grünen. Die Linken hatten „Gesundheit und Bildung für alle weltweit“ ge-

fordert (19/11103). Die Grünen legten den Fokus insbesondere auf die Stärkung der Rechte von Mädchen auf Bildung und Gesundheit in Krisen- und Konfliktgebieten. Beide betonten, es sei unter anderem wichtig, die hohe Zahl ungewollter Schwangerschaften in Entwicklungsländern zu senken. Als besonders schwerwiegend bezeichneten sie in diesem Zusammenhang die Auswirkungen der Global Gag Rule. Christoph Hoffmann (FDP) äußerte die Vermutung, dass die durch sie entstandenen Finanzierungslücken noch lange über die Amtszeit von US-Präsident Donald Trump bestehen bleiben dürften, da die NGOs bereits umdisponiert hätten. Dietmar Friedhoff (AfD) nannte die Reduzierung des Bevölkerungswachstums ein zentrales Thema, jedoch seien Maßnahmen vor allem in muslimischen Ländern aufgrund der dort herrschenden unterschiedlichen Wertevorstellungen und Normen oft kaum umsetzbar. *juh* ||

Die Regierung soll das Thema in einschlägigen Konzepten und Strategien verankern.

STICHWORT

E-Mobilität

> Verbreitung 2018 betrug der Anteil der neu zugelassenen Elektro-Autos weltweit 2,2 Prozent. Schätzungen der Deutschen Rohstoffagentur zufolge wird dieser bis 2015 jährlich um 45 bis 70 Prozent steigen – und mit ihm der Rohstoffbedarf für die Batterieproduktion.

> Ausbau Zusammen mit der Automobilindustrie hat sich die Bundesregierung in der vergangenen Woche auf einen Ausbau der Förderung von E-Autos verständigt. So soll es Kaufzuschüsse geben, die zur Hälfte von den Autoherstellern übernommen werden. Außerdem soll die Zahl der öffentlichen Ladestationen von 21.000 auf eine Million erhöht werden. Die Maßnahmen sollen helfen, die Zahl der zugelassenen Elektroautos bis 2030 von heute 220.000 auf sieben bis zehn Millionen zu steigern.

Die Anspannung wächst

CHINA Bundestag und Bundesregierung blicken mit Sorge auf die zunehmende Eskalation in Hongkong

Die Bundesregierung zeigt sich wie die Mehrheit der Fraktionen im Bundestag besorgt über die zunehmenden Einschränkungen von demokratischen Grundrechten in Hongkong, insbesondere des Rechts auf Versammlung-, Meinungs- und Pressefreiheit. Das wurde vergangene Woche im Menschenrechtsausschuss und in einer Debatte im Plenum zu drei Grünen-Anträgen zur Lage in Hongkong, in der chinesischen Provinz Xinjiang und zum Jahrestag der Studentenproteste auf dem Tiananmen-Platz 1989 deutlich. Der erste Antrag (19/14823) wurde in die Ausschüsse überwiesen, die beiden anderen (19/5544, 19/10222) fanden keine Mehrheit. Jürgen Trittin (Grüne) befand in der Debatte, dass die Auseinandersetzung zwischen Demokratiebewegung und der Regierung Hongkongs ein im „Basic Law“ der Sonderverwaltungsregion festgeschriebenes Grundprinzip in Gefahr bringe. „Ein Land, zwei Systeme ist – darauf legen die Chinesen immer Wert – eine Absage an Separatismus, aber es ist gleichzeitig der Anspruch an Vielfalt in der

Einheit, und deshalb darf es in Hongkong nur eine friedliche Lösung auf der Grundlage des Basic Law geben.“

Michael Brand (CDU) lenkte den Blick auf die massenhafte Internierung von Angehörigen der Volksgruppe der Uiguren und die bedrängte Lage anderer religiöser Minderheiten in China. „Die Religionsfreiheit wird vom kommunistischen Regime wie jede Freiheit als Gefahr für seine Existenz betrachtet, und das nur, weil Menschen auf der Grundlage der UN-Menschenrechtscharta, die auch China unterschrieben hat, ihren Glauben frei ausüben wollen.“

Roland Hartwig (AfD) bezeichnete die Lage in Hongkong als „innere Angelegenheit Chinas, in die wir uns ohne triftigen Grund nicht einmischen sollten“. Er erinnerte daran, dass in Hongkong in der Zeit als britische Kronkolonie keine Demokratie geherrscht habe und der Gouverneur vom britischen Monarchen eingesetzt worden sei. Die gegenwärtigen Demonstrationen fänden „zu einem Zeitpunkt statt, zu dem Hongkong so demokratisch und so autonom ist wie noch nie zuvor in seiner Geschichte“.

Frank Schwabe (SPD) widersprach seinem Vorredner: „Es ist keine Einmischung in innere Angelegenheiten, wenn wir uns an die Seite derer stellen, die für Menschenrechte weltweit eintreten.“ In Hongkong las-

se sich ein „schleichender Prozess der Entdemokratisierung“ ausmachen. „Es ist richtig, von uns aus alles zu tun, um die Demokratiebestrebungen zu unterstützen.“

Bijan Djir-Sarai (FDP) sagte, das „brutale Vorgehen der Regierung in Hongkong ist der dramatische Höhepunkt einer Entwicklung, die sich schon lange abzeichnet hat“. Zu lange habe der Westen gegenüber Menschenrechtsverletzungen in China geschwiegen. „Menschenrechte sind aber universell und unteilbar, und Wirtschaftsinteressen dürfen niemals über Menschenrechten stehen.“

Stefan Liebich (Die Linke) unterstrich, dass sich die Volksrepublik völkerrechtlich verbindlich auf das Prinzip „Ein Land, zwei Systeme“ für Hongkong verpflichtet habe. „Jeder, der das einfordert, hat vollständig recht.“ Gefragt sei aber auch Sensibilität: „Deutschland selbst hatte nämlich einmal eine koloniale Rolle. Die ist vielleicht hier in Deutschland vergessen, nicht aber in China.“ Sorge über die Lage in Hongkong äußerte für die Bundesregierung ein Vertreter des Auswärtigen Amtes im Menschenrechtsausschuss. „In der Vergangenheit war die Menschenrechtssituation im Großen und Ganzen gut.“ Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International berichteten nunmehr über Einschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit, willkürliche Verhaftungen

sowie Misshandlungen und Folter in Polizeigewahrsam. Das vormalig „grundsätzlich offene politische Klima“ in Hongkong habe sich deutlich verschlechtert. Seien in der Vergangenheit gerade um den Jahrestag des Tiananmen-Massakers Nachtwachen üblich gewesen, würden in den letzten Monaten öffentliche Versammlungen und Demonstrationen immer seltener genehmigt. Proteste beantwortete die Polizei dagegen immer öfter in Form unverhältnismäßiger Gewalt. Es gebe auch Berichte, wonach Inhaftierte erst verspätet Zugang zu notwendiger medizinischer Versorgung erhielten, so der Vertreter der Bundesregierung. Eine unabhängige, von Richtern geführte Kommission, die – wie von den Demonstranten gefordert – die Zusammenstöße untersuchen soll, werde es aber wohl nicht geben. Die Spielräume für die politische Opposition würden enger, erklärte der Vertreter der Bundesregierung und verwies unter anderem auf das Verbot der Hong Kong National Party (HKNP) im September 2018, die die Unabhängigkeit von der Volksrepublik gefordert hatte. Aktuell sei zudem der Aktivist Joshua Wong als Kandidat von den Kommunalwahlen im November unter dem Hinweis ausgeschlossen worden, sein Einsatz für mehr Selbstbestimmung Hongkongs widerspreche den geltenden Wahlgesetzen. *ah/sas* ||

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
fazit-com@intime-media-services.de
Telefon 089-8585 3832

Tabus, Ängste, Blockaden

LANDTAGSWAHL Gerade in den schrumpfenden Regionen Thüringens gibt es eine große Angst vor Veränderungen und Statusverlust, sagt die Politikwissenschaftlerin Marion Reiser

Frau Reiser, nach den Landtagswahlen sieht es so aus, als würde in Thüringen erneut politisches Neuland betreten – mit einer wie auch immer gearteten Minderheitsregierung. Wie offen sind die Thüringer für solche Experimente?

Das rot-rot-grüne Experiment hat in der letzten Wahlperiode sehr gut funktioniert und so war der Rückhalt für die Arbeit der Regierung und des Ministerpräsidenten sehr hoch. Von einer grundsätzlichen Abneigung gegenüber neuen Modellen kann man also nicht sprechen. Vielmehr gibt es das Bewusstsein, dass es aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen neue kreative Lösungen geben muss. Aber natürlich vertreten die Thüringer keine einheitliche Position, welche Regierungskonstellation die beste wäre.

Ministerpräsident Bodo Ramelow genießt über Parteigrenzen hinweg große Popularität als sozusagen sozialdemokratischer Linken-Politiker. Ist sein Pragmatismus sein Erfolgsrezept?

Es ist nicht nur sein Pragmatismus. Er bedient sowohl auf parlamentarischer Ebene als auch als klassischer Landesvater das Image des Kümmerers. Denn ihm ist es einerseits gelungen, dass seine Regierung trotz einer sehr kleinen Mehrheit von nur einer Stimme im Landtag relativ geräuschlos gearbeitet hat. Andererseits wird es von den Bürgern als authentisch wahrgenommen und anerkannt, dass er sich um sozialen Ausgleich bemüht und ein Gespür für die Belange der Menschen hat. Drittens hat er natürlich auch von der guten wirtschaftlichen Lage in Thüringen profitiert.

In der CDU ist nach der Wahl eine heftige Debatte über eine Zusammenarbeit mit den Linken ausgebrochen.

Die CDU steckt in einem Dilemma. Auf der einen Seite gehört der Antikommunismus zur politischen DNA der Partei. Wenn man sich der Linken öffnen würde, dann wäre damit auch das Risiko verbunden, dass ein zentraler Kitt innerhalb der CDU verschwindet. Auch die Abgrenzung nach rechts, also gegenüber der AfD, wird aktuell in Thüringen in Frage gestellt. Auf der anderen Seite hat gerade unter Ramelow die Linkspartei ein eher sozialdemokratisches Profil entwickelt. Aus rein thüringischer Perspektive gäbe es also durchaus Argumente, für eine Öffnung zu plädieren. Ich denke, dass es jetzt keine kurzfristigen und einfachen Lösungen geben wird.

Kann man nach dem schlechten Abschneiden von CDU und SPD von einem Ende der Volksparteien in den Bundesländern reden?

Der größere Kontext, nämlich die vorangegangenen Wahlen in Sachsen und Brandenburg, zeigt vor allem, wie unterschiedlich die Lage der Parteien in den Bundesländern ist. In allen drei Bundesländern konnten die Parteien des amtierenden Ministerpräsidenten profitieren, in Brandenburg die CDU und ohne AfD hat keine Mehrheit, in Sachsen die CDU und in Thüringen die Linke. Es gibt regional sehr unterschiedliche Hochburgen und dominante Stellungen der Parteien. Insofern kann man nicht allgemein von einem Ende der Volksparteien reden, sondern von einer stärkeren Ausdifferenzierung und dem Trend, dass der Ministerpräsident von seinem Amtsbonus profitieren kann.

Auf der anderen Seite haben SPD und Grüne nicht von ihrer Regierungs-beteiligung profitiert. Warum konnten sie mit ihren Themen nicht punkten?

Durch die Zuspitzung des Wahlkampfes



Wer redet mit wem? Bodo Ramelow (Linke), Mike Mohring (CDU), Thomas Kemmerich (FDP, im Vordergrund) und Björn Höcke (AfD) und nach der Wahl (v.r.n.l.)

© picture-alliance/dpa

auf den Dreikampf zwischen Linken, AfD und CDU konnten diese Parteien mit ihren Themen tatsächlich wenig punkten. Zudem profitieren die kleineren Koalitionspartner fast nie. Gleichzeitig sind SPD und Grüne traditionell in Thüringen in einer schwächeren Position. Schon seit 1999 ist die SPD nicht mehr die stärkste linke Kraft. Auf der anderen Seite haben die Grünen strukturelle Nachteile, weil das Land sehr ländlich geprägt ist. Auch bei dieser Wahl konnten sie nur in den urbanen Räumen gewinnen, aber nicht auf dem Land und waren selbst bei den jüngsten Wählern nur die viertstärkste Partei.

Nach dem Erfolg der Grünen bei der Europawahl wurde der Klimawandel zu dem zentralen, wahlentscheidenden Thema ausgerufen. Wie dominant war das Thema im Wahlkampf in Thüringen?



Marion Reiser

Es hat im Wahlkampf nur eine untergeordnete Rolle gespielt. In Thüringen empfinden nur 15 Prozent der Wähler dieses Thema als besonders wichtig – im Gegensatz zum Bundesstrend, wo es 40 Prozent sind. Im Wahlkampf ging es dagegen sehr stark um landespolitische Themen wie Bildung und Infrastruktur. Die Analysen zeigen uns, dass die Themen Umwelt und Klima wirklich nur für die Grünen-Wähler wahlentscheidende Themen waren. In anderen Milieus wurde es eher kritisch diskutiert. So war der Windradausbau ein Thema, das jenseits des grünen Wählermilieus für starke Ablehnung sorgte.

Die Jugend wählt grün – das scheint spätestens seit dieser Wahl nicht mehr zu gelten. Wer sind die vielen jungen Wähler, die nun der AfD in Thüringen ihre Stimme gegeben haben?

Wir haben auch bei den jungen Wählern große Unterschiede: Die Grünen konnten bei diesen durchaus punkten, nämlich vor allem bei den Frauen in den urbanen Zentren und bei Wählern mit einer vergleichsweise hohen Bildung. Die AfD hat dagegen überdurchschnittlich bei männlichen Wählern mit einfachen Berufen und in Wahlkreisen mit einer stark schrumpfenden Bevölkerung gepunktet.

Die AfD wurde bisher vor allem als Protestpartei gesehen. Inwiefern gilt das noch für Thüringen?

Die Protestwähler stellen mit 53 Prozent immer noch die Mehrheit, allerdings ist der Anteil im Vergleich zu früheren Wahlen deutlich gesunken. Gleichzeitig ist der Anteil jener, die AfD gewählt haben, weil sie mit deren inhaltlichen Positionen übereinstimmen, gestiegen. Er liegt mittlerweile bei 39 Prozent.

Inwiefern spielte die eigene wirtschaftliche Lage für die Wahlentscheidung eine Rolle?

Im Wahlkampf spielten ökonomische Fragen nur eine untergeordnete Rolle. Das Land erlebt seit Jahren eine gute Wirtschaftsentwicklung, es hat die niedrigste Arbeitslosenquote seit 1994. Zwischen 70 und 80 Prozent der Thüringer geben in Befragungen an, dass sie mit ihrer eigenen wirtschaftlichen Lage und mit der Gesamtsituation zufrieden oder sehr zufrieden sind. Gleichzeitig verdichten sich auch in Thüringen der demografische Wandel und die Abwanderung der vergangenen Jahrzehnte zu einem Problem, das viele Menschen bewegt. Denn dadurch dominiert in vielen Regionen das Gefühl, abgehängt zu sein. Hier sehen wir einen relativ großen Frust bei vielen Menschen, insbesondere auch bei jungen Wählern. Dabei ist es nicht unbedingt so, dass es ihnen selber wirtschaftlich schlecht geht, sondern es ist eher die Angst vor einem kommenden Statusverlust und vor Veränderung.

Wie deutlich ist das Gefälle zwischen boomenden und eher abgehängten Regionen bei dieser Wahl gewesen?

Es gibt sehr große Unterschiede. In den schrumpfenden Regionen sind überwiegend die hochmobilen gebildeten Gruppen abgewandert mit der Folge, dass dort nun eine sehr homogene Bevölkerungsstruktur existiert von Menschen, die oft frustriert sind. Und es gibt ja auch tatsächlich objektive Faktoren, die dieses Gefühl widerspiegeln, wie die mangelnde Infrastruktur oder der Pflegenotstand auf dem Land. Im Wahlkampf konnte man gerade dort eine sehr starke Betonung der Angst vor Überfremdung beobachten, obwohl diese objektiv in diesen Regionen über-

haupt nicht existiert. Aber es gibt eben insgesamt eine Abneigung gegen Veränderungsprozesse und insofern war auch die Migration ein dominierendes Thema.

Wie ausgeprägt sind denn diese fremdenfeindlichen Einstellungen?

Die Befragungen im Rahmen des „Thüringen-Monitors“ haben ergeben, dass 50 Prozent der Wähler fremdenfeindliche Einstellungen äußerten. Und dies vor allem auch in Regionen, wo früher beispielsweise die NPD stark war und noch entsprechende Strukturen existieren.

Wirkt sich die eigene wirtschaftliche Lage direkt auf die Bewertung unseres demokratischen Systems allgemein aus?

Nicht unbedingt. Eine Mehrheit jener, die mit ihrer materiellen Situation zufrieden sind, gibt gleichzeitig an, dass sie die Sorge haben, auf die Verliererseite des Lebens zu geraten, dass ihre Anliegen nicht mehr wirksam vertreten werden und dass die Menschen keinen Einfluss darauf haben, was die Regierung tut. 80 Prozent der Befragten des „Thüringen-Monitors“ sagen, die Parteien sind nur an den Stimmen und nicht an den Belangen der Bevölkerung interessiert. Gleichzeitig gibt es aber sehr hohe Zustimmungswerte für die Demokratie, die 90 Prozent der Befragten als beste Staatsform bezeichnen. Die Demokratie wird also generell unterstützt, aber gleichzeitig werden die wahrgenommenen Repräsentationsdefizite durch Parteien deutlich kritisiert.

Das Interview führte Claudia Heine

Marion Reiser leitet den Lehrstuhl für das politische System der Bundesrepublik an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Keine Mehrheit, nirgends

REGIERUNGSBILDUNG Die FDP hat es in den Landtag geschafft. Eine Mehrheit für ein Bündnis zeichnet sich damit noch längst nicht ab

Ende einer Zitterpartie: Erst knapp zwei Wochen nach der Landtagswahl in Thüringen hat die FDP offiziell das Ja für einen Einzug in den Landtag erhalten. Ende vergangener Woche gab Landeswahlleiter Günter Krombholz bekannt, dass die Liberalen die Fünf-Prozent-Hürde um genau 73 Stimmen übersprungen haben.

Damit endet zwar das Bangen der FDP, die nach dem vorläufigen Ergebnis am Wahlabend lediglich fünf Stimmen über der Fünf-Prozent-Hürde gelegen hatte, die Aussicht auf eine neue Regierung bleibt allerdings weiter unklar. Die Wähler nämlich haben es mit ihrem Votum den verantwortlichen Politikern alles andere als leicht gemacht. Dem amtlichen Endergebnis zufolge hat die Linke um Ministerpräsident Bodo Ramelow die Landtagswahl mit 31,0 Prozent gewonnen. Auf Platz zwei folgte die AfD mit 23,4 Prozent noch vor

der CDU mit 21,7 Prozent der Stimmen. Die Sozialdemokraten liegen bei 8,2 Prozent, die Grünen bei 5,2 Prozent. Die Wahlbeteiligung lag bei 64,9 Prozent. Somit müsste das von Ramelow favorisierte rot-rot-grüne Bündnis eine Minderheitsregierung bilden und wäre auf Stimmen anderer Fraktionen angewiesen, um zu regieren. Auch eine Konstellation unter Führung der CDU und ohne AfD hat keine Mehrheit. FDP und CDU haben eine feste Zusammenarbeit mit der Linken ausgeschlossen. CDU-Landeschef Mike Mohring hält bisher an der Idee einer Minderheitsregierung mit FDP, SPD und Grünen fest – obwohl sowohl SPD als auch Grüne ein solches „Simbabwe“-Bündnis ablehnen. Das sei für ihn keine Option, sagte SPD-Landeschef Wolfgang Tiefensee.

Umgang mit der AfD Noch ist offen, ob Mohring gegen Ramelow bei der Wahl eines Regierungschefs antreten würde. Nur die Stimmen der AfD will er auf gar keinen Fall, hat der CDU-Mann betont. Unumstritten ist diese Entscheidung allerdings nicht: Vor allem innerhalb der CDU diskutieren Politiker seit einiger Zeit über den

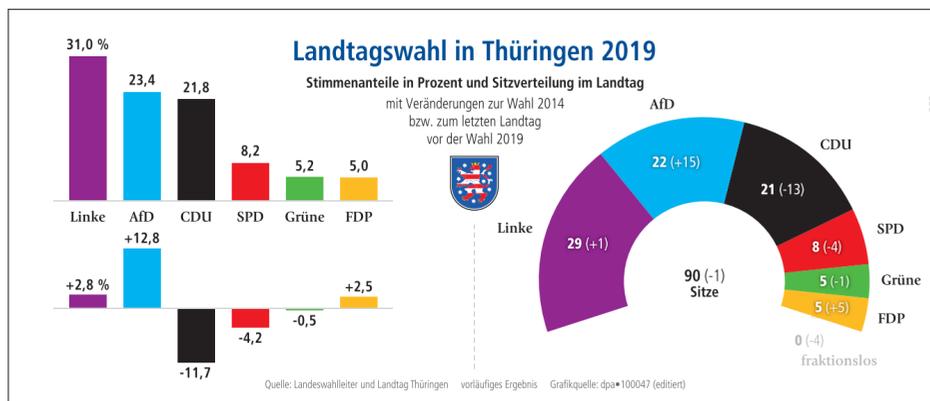
Umgang mit der Partei. Nach der Wahl hatten 17 Thüringer CDU-Mitglieder in einem Schreiben die Bereitschaft zu Gesprächen mit allen demokratisch gewählten Parteien gefordert – also auch mit der AfD und der Linken.

Sowohl die Parteispitze in Berlin als auch Mohring, der in der vergangenen Woche mit lediglich 66 Prozent der Stimmen als Fraktionsvorsitzender im Landtag wiedergewählt wurde, widersprachen. Mohring schloss zuletzt eine Koalition mit der Lin-

ken oder der AfD noch einmal kategorisch aus. „Für die CDU in Thüringen ist eins klar: Es gibt keine Koalition mit Links, es gibt keine Koalition mit der AfD, es gibt keine Kooperation mit Links oder mit der AfD“, sagte Mohring. „Wir lassen für die,

die an den Rändern stehen, keinen Platz.“ Es gebe auch keine Grauzonen. Ähnlich äußerte sich FDP-Landeschef Thomas Kemmerich. Man halte an dem Entschluss fest, „mit Herrn Höcke und seiner Partei keine wie auch immer geartete Zusammenarbeit einzugehen“, erklärte Kemmerich ebenfalls in der vergangenen Woche. Zuvor war bekannt geworden, dass Thüringens AfD-Partei- und Fraktionschef Björn Höcke in einem Schreiben den beiden Vorsitzenden von FDP und CDU eine „Expertenregierung“ mit der AfD oder die Tolerierung einer Minderheitsregierung durch die AfD angeboten hatte. Derweil kündigte die frühere AfD-Chefin Frauke Petry an, ihre Blaue Partei nach den Wahlschlägen in Sachsen und Thüringen bis Jahresende aufzulösen. „Unser freiheitlich-konservatives Politikangebot ist sowohl in Sachsen als auch in Thüringen vom Wähler klar abgelehnt worden“, erklärte Petry. Es sei daher konsequent, das Projekt an dieser Stelle zu beenden. Bei der Wahl in Sachsen am 1. September bekamen die „Blauen“ nur 0,4 Prozent der Zweitstimmen, in Thüringen waren es 0,1 Prozent.

Kristina Pezzeri



In Eile für das Klima

UMWELT Bereits in dieser Woche soll das Klimapakete der Koalition verabschiedet werden. Ob die Maßnahmen ausreichen, darüber gehen die Meinungen weit auseinander



Der Griff zum Zapfhahn wird künftig deutlich teurer werden.

© picture-alliance/Christophe Gateau/dpa

Fast im Wochen-Rhythmus werden Warnungen zum Zustand des Weltklimas laut. Zuletzt hatte eine weltweite Koalition von 11.000 Wissenschaftlern den Klimanotstand erklärt und in einem Papier eine „immense Zunahme der Anstrengungen“ gefordert. Mit ihrem Klimapakete will die Bundesregierung nach eigenem Bekunden auf diese Herausforderung reagieren. Das Paket, auf das sich die Koalitionäre nach langem Ringen im September geeinigt und anschließend in Form diverser Gesetzentwürfe (siehe Kompakt-Kasten) gegossen hatte, soll bereits diesen Freitag im Bundestag beschlossen werden. Vergangene Woche standen die Anhörungen zu den Entwürfen in den Fachausschüssen auf dem Programm. Im Umweltausschuss beschieden die Sachverständigen der Koalition, dass sie mit dem vorgelegten Bundes-Klimaschutzgesetz (19/14337) und dem Klimaschutzprogramm 2030 (19/13900) einen Schritt in die richtige Richtung gingen. Über die konkreten Maßnahmen und deren Wirkung gingen die Meinungen aber weit auseinander. Mit dem Klimaschutzgesetz werden die Sektorziele des Klimaschutzplans 2050 in jährliche Emissionsbudgets für jeden Sektor übertragen. Wird das Emissionsbudget eines Sektors überschritten, so soll die Regierung verpflichtet werden, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen. Für Klimafragen soll zudem ein unabhängiger Expertenrat eingerichtet werden. Im Klimaschutzprogramm 2030 wird das Ziel definiert, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2030 um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 zu verringern.

Alexander Barthel vom Zentralverband des Deutschen Handwerks bezeichnete das geplante Klimaschutzgesetz als „unverzicht-

bares Element des Gesamtpaketes“. Mit den bestehenden Instrumenten sei keine genaue Zielerreichung möglich, sodass nachjustiert werden müsse. Der Preis dafür werde sein, dass „wir alle Jahre wieder einen gewissen klimapolitischen Aktionismus zu bewältigen“ haben, sagte Barthel. Görgo Deereberg vom Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik betonte, die Beschlüsse gingen in die richtige Richtung. Er berichtete von einer Methode, die das Institut gemeinsam mit der Stahlindustrie erarbeite, um CO₂ für die chemische Industrie zu gewinnen. Die Idee sei, unvermeidbare CO₂-Emissionen als Rohstoff zu nutzen. Deereberg plädierte dafür, zusätzliche Kapazitäten für Strom aus erneuerbaren Energien für die Produktion von Wasserstoff zu schaffen, Importe zu erhöhen und negative Anreize durch eine Anpassung des Steuer- und Abgabensystems für Strom abzubauen.

Frage der Akzeptanz Dass durch die Eile im Gesetzgebungsverfahren eine solide kommunale Rückkopplung nur schwer gewährleisten werden könne, beklagte Kay Ruge vom Deutschen Landkreistag. „Wir begrüßen das Klimaschutzgesetz und verstehen es als Rahmengesetzgebung“, sagte Ruge. Gleichzeitig sei der ländliche Raum „überproportional betroffen“ als Standort von Industrie und produzierendem Gewerbe etwa hinsichtlich der Fragen einer CO₂-Bepreisung. Besonders wichtig sei auch die Akzeptanz in der Bevölkerung. Kai Niebert vom Deutschen Naturschutzring warnte davor, dass man derzeit auf eine Erderwärmung von 3,5 Grad Celsius zu steuere, sodass „deutliche Nachschärfungen“ beim Gesamtpaket nötig seien. Wichtig sei vor allem, einen absehbaren Pfad bis 2030 zu schaffen.

Auch Frederik Moch vom Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) unterstrich, dass für den Erfolg des Paketes die gesellschaftliche Akzeptanz, mitentscheidend sei. In der öffentlichen Diskussion komme das Klimaschutzgesetz jedoch schlecht weg. Kritisch sehe der DGB die „jahresscharfen Sektorbudgets“, sagte Moch. Die Mittel, die insgesamt für das Klimaschutzprogramm zur Verfügung gestellt werden, seien für die Bedarfe zu gering, kritisierte er. „Eine Finanzierung, die sehr stark über Konsumabgaben steuert, hat ein soziales Ungleichgewicht zur Folge“, sagte er. Jan Schnellenbach von der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus befürwortete, dass es einen Einstieg in die Bepreisung von CO₂ gebe. Dieser sei aller-

dings ein „relativ niedriger Preispfad“. Es gebe Zahlen, die von Preisen von 180 Euro pro Tonne ausgingen. Auf diesem Weg sehe er die Preise aber auch nach 2026 nicht. „Wir sollten hier von einer Steuer oder Abgabe sprechen, denn das ist kein echter Emissionshandel, sondern Politikmarketing“, sagte Schnellenbach.

Verbindlichkeit Als „nicht ausreichend“ bezeichnete Antje von Broock von der Klima-Allianz Deutschland das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung. Mit dem Paket ließen sich die europäischen Klimaziele nicht erreichen. Sie lobte die flexiblen Mechanismen zum Nachsteuern und merkte zugleich an, dass die Sektorziele hinsichtlich der Zielerreichung nicht verbindlich genug seien, sondern ein „Verschiebepfad“.

„Das Klimaschutzgesetz greift bei weitem zu kurz“, sagte auch Michael Schäfer vom WWF Deutschland. Er machte ein „erkennbares Bestreben“ aus, die Wirtschaftsakteure nicht zu überfordern und soziale Härten zu vermeiden. Schäfer kritisierte, dass bei den erneuerbaren Energien im Klimapakete neue Hürden angekündigt seien, statt dass bestehende abgebaut würden. Im Hinblick auf die Modernisierung der politischen Steuerung sei das Gesetz jedoch ein Lichtblick, sagte er. Er forderte, den im Gesetz geplanten Expertenrat damit zu beauftragen, Hinweise zu geben, wie sich Gesetzesnovellen auf den Klimaschutz auswirken. Der Sachverständige Piers Corbyn sagte, dass ein menschenverursachter Klimawandel nicht existiere. Corbyn sprach von „falschen Übertreibungen von Temperaturen“ und einer Verschwörungstheorie, was die Wirkung von CO₂ angehe. Demnach sei bereits die Diskussionsgrundlage falsch. Lisa Brübler

KOMPAKT

Klimapakete im Bundestag

> Klimaschutzgesetz Mit dem Koalitionsentwurf (19/14337) sollen die Klimaziele gesetzlich normiert werden. Dazu sollen die Sektorziele des Klimaschutzplans in jährliche Emissionsbudgets für jeden Sektor übertragen werden.

> Steuerrecht Für die Umsetzung des Klimaschutzplans im Steuerrecht (19/14338) gibt es einen eigenen Entwurf, ebenso für die Erhöhung der Luftverkehrssteuer (19/14339).

> CO₂-Bepreisung Ein CO₂-Preis in den Sektoren Verkehr und Wärme soll mit einem Gesetz für einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (19/14746) eingeführt werden.

Leere Landebahnen

LUFTVERKEHR Branche warnt vor Kostensteigerungen

Kleine und mittlere Verkehrsflughäfen in Deutschland haben eine flüchtige Kundenschaft. Steigen die Kosten, bleiben die Airlines weg, während auf großen Drehkreuzen wie Frankfurt und München keine Fluggesellschaft freiwillig auf die knappen Slots (Start- und Landesrechte) verzichten würde. Daher lief die Luftverkehrsbranche in einer Anhörung des Bundestags-Finanzausschusses in der vergangenen Woche Sturm gegen die Absicht der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD, kräftig an der Steuerschraube zu drehen und damit den Luftverkehr zu reduzieren. Denn die kleinen Airports befürchten, dass es sie besonders trifft und mehrere deutsche ländliche Regionen von Flugverbindungen abgeschnitten würden. Der Bundesverband der deutschen Luftverkehrswirtschaft erklärte, es handele sich um einen nationalen Alleingang zu Lasten der deutschen Luftfahrtunternehmen. Zahlreiche EU-Staaten hätten keine vergleichbare Luftverkehrssteuer. In den Staaten, die eine solche Steuer erheben, liege diese mit Ausnahme von Großbritannien erheblich unter den deutschen Steuerniveau. Dies verschärfe die bereits bestehende Wettbewerbsverzerrung und belaste die hiesige Luftverkehrswirtschaft weiter. Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes (19/14339) verfolgen die Koalitionsfraktionen das Ziel, den Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen zu verringern und die Bürgerinnen und Bürger zum klimafreundlichen Handeln zu ermuntern. Je nach Entfernung des Flugziels beträgt die Steuer in Zukunft 13,03 Euro (bisher

7,50), 33,01 Euro (bisher 23,43) und 59,43 Euro (bisher 42,18). Wirksam werden soll die Erhöhung zum 1. April 2020. Die Steuererhöhungen sollen im nächsten Jahr 470 Millionen Euro betragen und bis 2023 auf rund 850 Millionen Euro steigen. Der Bundesverband der deutschen Luftverkehrswirtschaft schilderte in der Anhörung die Erfahrungen seit Einführung der Steuer im Jahre 2011. Der Marktanteil der deutschen Fluggesellschaften habe sich von 67 Prozent (2012) auf 56 Prozent verringert. Die Gesellschaften hätten die Luftverkehrssteuer in weiten Teilen nicht an die Kunden weitergeben können, sondern hätten große Teile aus ihrem Betriebsergebnis begleichen müssen. Damit gebe es weniger Investitionen in nachhaltige Technologien.

Auch der Flughafenverband ADV befürchtet verheerende Konsequenzen für die Branche, aber auch für Regionen in Deutschland wie Franken, Sachsen, Westfalen, Thüringen, Baden, Allgäu, Hunsrück, Saarland und Mecklenburg. Drohende Einstellungen von Flugverbindungen würden negative Konsequenzen für Investitionen und Arbeitsplätze haben. Die Erhöhung der Steuer wurde als „Konjunkturprogramm“ für ausländische Gesellschaften und Flughäfen bezeichnet. Dagegen begrüßte der BUND in seiner Stellungnahme die Erhöhung der Luftverkehrssteuer, um die Umsatzsteuer auf Fernverkehrstickets der Bahn von 19 auf sieben Prozent abzusenken. Der Steuerersatz der Luftverkehrssteuer sei aber zu niedrig, wenn die Fluggesellschaften die Steuern beim CO₂-Handel kompensieren könnten. hle

»Erhöhung der Steuer für den Luftverkehr fördert ausländische Flughäfen.«

Flughafenverband ADV

Die Baubranche jubelt

SANIERUNGEN Steuerzuschüsse lassen Kassen klingeln

Ob die steuerlichen Maßnahmen der Koalition nachhaltig zur Rettung des Erdklimas beitragen, ist im Bundestag umstritten. Eine Branche sieht sich aber schon als klarer Gewinner, wenn der von den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht (19/14338) in Kraft treten sollte. In einer öffentlichen Anhörung des Bundestags-Finanzausschusses reagierte der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes fast schon euphorisch auf die vorgesehene Förderung der energetischen Gebäudesanierung. Es sei mit einem „signifikanten Anstieg“ der Sanierungstätigkeit zu rechnen, für die die Branche auch genügend Kapazitäten habe. Das Fördervolumen und der Zeitraum von zehn Jahren seien gut gewählt.

Die Koalition will „rasch und entschlossen“ handeln, um den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich zu begrenzen. Dazu sollen Sanierungsmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum ab 2020 für einen befristeten Zeitraum von zehn Jahren durch einen prozentualen Abzug der Aufwendungen von der Steuerschuld gefördert werden. Vorgesehen ist, dass 20 Prozent der Aufwendungen, maximal insgesamt 40.000 Euro je Objekt, über drei Jahre verteilt von der Steuerschuld abgezogen werden können. Der Bundesverband der Lohnsteuerhilfevereine rechnet ebenso mit einer schnellen Wirkung der steuerlichen Anreize zur energetischen Sanierung wie die Deutsche Energie-Agentur (dena), die in ihrer Stellungnahme von einem „zentralen Impuls für die energetische Modernisierung“ im Gebäudesektor sprach. Das Institut für Energie und Umweltforschung Heidelberg gab allerdings zu bedenken, dass der vorgelegte Vorschlag nur selbstnutzende Eigentümer begünstige. Große Potenziale gebe es aber auch bei gewerblichen Wohneigentümern und gewerblichen Eigentümern von Nichtwohngebäuden, die mit zusätzlichen steuerlichen Instrumenten verstärkt zur Sanierung motiviert werden sollten. Neben den energetischen Sanierungsmaßnahmen sind Entlastungen für Pendler, die Absenkung der Mehrwertsteuer im Personenschienefernverkehr von 19 auf sieben Prozent sowie die Einführung eines neuen Hebesatzes bei der Grundsteuer für Windenergieanlagen vorgesehen. Dass die Maßnahmen für Fernpendler vor allem einkommensstarke Haushalte entlasten würden, merkte die Organisation „Agora Verkehrswende“ kritisch an. Die Mobilitätsprämie bringe hingegen Beziehern geringerer Einkommen nur eine gewisse Verbesserung. Vorgeschlagen wurde eine Weiterentwicklung der Pendlerpauschale, die darin bestehen könne, dass jeder zehnte Cent pro gefahrenen Kilometer von der Steuer abziehen könne. Nach Ansicht des Bundesverbandes der Lohnsteuerhilfevereine reicht die vorgesehene Entlastungswirkung für die Pendler nicht aus. Die Organisation erinnerte daran, dass die Pendlerpauschale im Jahre 2004 auf 0,30 Euro abgesenkt worden sei. Seitdem habe es keine Erhöhung mehr gegeben. hle

»Das wird ein zentraler Impuls für die energetische Modernisierung sein.«

Energieagentur dena

Wirkung des Emissionshandels wird bezweifelt

CO₂-BEPREISUNG Sachverständige üben deutliche Kritik und äußern verfassungsrechtliche Bedenken am Gesetzentwurf für die Sektoren Verkehr und Wärme

Sozial gerecht? Hinreichende Lenkungswirkung? Diese Fragen stellen sich Teile der Opposition beim Blick auf die Modalitäten eines von Bundesregierung angepeilten nationalen Alleingangs in der Klimaschutzpolitik. Um die Ziele bei der Reduzierung des Treibhausgasen zu erreichen, soll ab 2021 ein Emissionshandel für die Sektoren Wärme und Verkehr eingeführt werden – zusätzlich zu dem Emissionshandelssystem der EU, das für weite Teile der Energiewirtschaft und Industrie gilt. Auf CO₂ wird ein in Stufen steigender Preis erhoben, den Anbieter oder Lieferanten fossiler Brenn-

und Kraftstoffe zu entrichten haben. Diese geben das an die Verbraucher weiter.

Anhörung Der Bundestag begann in der vergangenen Woche mit der Beratung eines entsprechenden Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen „über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen“ (19/14746). Zuvor war ein wortgleicher Regierungsentwurf (533/19) bereits im Umweltausschuss bei einer Sachverständigen-Anhörung bewertet worden. Die Befunde reichten von prinzipieller Zustimmung bei teils deutlicher Kritik im Detail über erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken bis hin zur völligen Ablehnung. Peter Reitz (European Energy Exchange) sprach von einer grundsätzlich richtigen Entscheidung. Die fünfjährige Einführungsphase dauere aber zu lange. Stattdessen seien zwei Jahre ausreichend.

Mit den Auswirkungen auf den „Otto-Normalverbraucher“ befasste sich Gewerkschafter Ralf Bartels von der IG Bergbau, Chemie, Energie. Mit der CO₂-Bepreisung für die Sektoren Wärme und Verkehr gehe eine konkrete Belastung aller Haushalte und Unternehmen einher. Doch denen stünden oft keine klimafreundlichen Verhaltensweisen zur Verfügung, um diese Belastungen zu vermeiden. So fehle im ländlichen Raum ein gut ausgebauter Nah- und Fernverkehr. Heizen und Mobilität dürften nicht einfach nur teurer werden. Die Rückverteilung über Strompreis und Pendlerpauschale sei im Klimaschutzprogramm 2030 sozial unausgewogen. Professor Christian Küchen säte namens des Mineralölwirtschaftsverbands Zweifel an der Wirkung der vorgesehenen Maßnahmen. Sie würden nicht ausreichen, um wachsende Anteile erneuerbarer Kraftstoff-

fe, die zur Erreichung der klimapolitischen Ziele notwendig wären, in den Markt zu bringen. Er warb deshalb für eine flankierende Umstellung der bestehenden Energiesteuern auf Kraftstoffe hin zu einem CO₂-Bepreisungssystem. Dies würde nach seiner Ansicht kurzfristig ein kräftiges, aber sozial verträgliches Preissignal schaffen.

Bedenken Zwei Juristen – und der seltene Fall, dass beide einer Meinung waren: Thorsten Müller von der Stiftung Umweltenergie recht äußerte tiefgreifende verfassungsrechtliche Bedenken. Professor Stefan Kliniski von der Berliner Hochschule für Wirt-

schaft und Recht meinte, das Konzept des Gesetzentwurfs lasse sich nur halten, wenn das Bundesverfassungsgericht seine bisherige Rechtsprechung lockern oder entsprechend erweitern sollte. Er wartete mit einer „praktisch wirkungsgleichen Alternative“ auf, nämlich einen CO₂-Zuschlag zur Energiesteuer einzuführen. Dies unterliege verfassungsrechtlich keinen ernsthaften Bedenken, sei aber wegen des Begriffs Steuer politisch wohl nicht gewollt. Brigitte Knopf vom Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change gab zu bedenken, dass der CO₂-Preis aufgrund seiner geringen Höhe von anfäng-

lich zehn Euro und später 35 Euro bis zum Jahre 2025 zunächst kaum eine Lenkungswirkung entfalten werde. Zur Erreichung der Klimaziele sei stattdessen ein Preispfad notwendig, der 2021 bei etwa 50 Euro pro Tonne liegen müsse und bis 2030 auf 120 Euro anwache. Der niedrige Einstiegs-Preis mache das Erreichen der 2030er-Ziele unnötig teuer. Professor Hans-Günter Appel (NAEB Stromverbraucherenschutz) sah keine plausiblen Grundlagen für das geplante Gesetz. Der menschliche Einfluss auf das Wetter und damit auch auf das Klima sei vernachlässigbar gering, schrieb Appel in seiner Stellungnahme. Der Gesetzentwurf entpuppe sich als Steuererhöhung und Ausweitung der staatlichen Verwaltung, ohne eine deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen zu erreichen, kritisierte Appel. Franz Ludwig Averdunk

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Das Feld „Solidaritätszuschlag“ bleibt noch einige Zeit auf den Steuerbescheiden erhalten.

© picture-alliance/Bildagentur-online/Ohde

Förderung der Forschung

STEUERN I In Deutschland wird erstmals eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung (FUE) eingeführt. Der Bundestag stimmte am Donnerstag dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (19/10940, 19/11728, 19/14875) zu, nachdem die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD am Mittwoch im Bundestags-Finanzausschuss noch einige Änderungen vorgenommen hatten. Dies war unter anderem notwendig geworden, um den Beihilfavorschriften der EU zu entsprechen. Außerdem wurde die Auftragsforschung (für Dritte gegen Entgelt) mit in das Gesetz einbezogen. Für die Empfehlung des Finanzausschusses stimmten die Koalitionsfraktionen sowie die AfD. Gegen den Entwurf stimmte die Linksfraktion, während sich die Fraktionen von FDP und Grünen enthielten. Ein Antrag der AfD-Fraktion auf Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung (19/4844) wurde abgelehnt. Mit der steuerlichen Forschungszulage soll erreicht werden, dass insbesondere kleine und mittelgroße Unternehmen vermehrt in Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten investieren, heißt es in dem Gesetz. Bei den Vorhaben, für die eine Förderung beantragt werden kann, muss es sich um Grundlagenforschung, angewandte Forschung oder experimentelle Entwicklung handeln. Laut Finanztafel wird von Kosten für die Forschungszulage in Höhe von rund 1,15 Milliarden Euro ab 2021 ausgegangen. Der Betrag soll bis 2024 auf rund 1,3 Milliarden Euro steigen. **hle**

Der erste Schritt

SOLIDARITÄTSZUSCHLAG Senkung geplant. Wirtschaft wartet noch auf Entlastung

Seit Jahren wird gerungen, aber jetzt erfolgt wenigstens der erste Schritt: Der Solidaritätszuschlag soll für 90 Prozent der Steuerzahler ab dem 1. Januar 2021 Geschichte sein. Wann der zweite Schritt erfolgen und der Zuschlag ganz abgeschafft wird, ist unklar. Ein Datum dafür enthält der von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzentwurf (19/14103) nicht, was in einer öffentlichen Anhörung des Bundestags-Finanzausschusses heftig kritisiert wurde. Vor allem die Wirtschaft klagte, dass sie nicht entlastet werde, obwohl sie doch Geld für Investitionen brauche.

»Der Zuschlag hat nach 25 Jahren seine Aufgabe erfüllt.«
Bundesrechnungshof

Grund entfallen Nach Ansicht von Reiner Holzengel, dem Präsidenten des Bundes der Steuerzahler, entfällt die Begründung für die Erhebung des Solidaritätszuschlages mit dem in diesem Jahr auslaufenden Solidarität II. Daher wäre es folgerichtig, den Solidaritätszuschlag abzuschaffen. Der Entwurf der Bundesregierung gehe aber in die richtige Richtung, auch wenn sich der Bund der Steuerzahler eine vollständige Abschaffung gewünscht hätte. Auch der Präsident der Handwerkskammer München und Ober-

bayern, Franz Xaver Peteranderl, unterstützte die Zielrichtung des Gesetzentwurfs. Aus Sicht des Handwerks sollte der Solidaritätszuschlag aber vollständig abgeschafft werden, weil er Investitionen im Handwerk beeinträchtigt.

Der Entwurf sieht vor, dass der Solidaritätszuschlag in einem ersten Schritt zugunsten niedriger und mittlerer Einkommen zurückgeführt werden soll. Durch die Anhebung der Freigrenze und die Einführung einer neuen Milderungszone sollen 90 Prozent aller bisherigen Zahler des Zuschlages von der Zahlung befreit werden. Wegen der aktuell weiterhin bestehenden finanziellen Lasten des Bundes aus der Wiedervereinigung werde der Solidaritätszuschlag nur teilweise zurückgeführt, heißt es in dem Entwurf. Außerdem ging es in der Anhörung um einen Gesetzentwurf der FDP-Fraktion (19/14286), der die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlages zum Ziel hat.

Nach Darstellung von Professor Henning Tappe (Universität Trier) gibt es zwischen dem Solidarität II und dem Solidaritätszuschlag keinen Zusammenhang, da Steuern nicht zweckgebunden seien. Tappe erklärte in seiner Stellungnahme, er halte im

Einklang mit der bislang ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung den Solidaritätszuschlag für verfassungsgemäß. Professor Frank Hechtner (Technische Universität Kaiserslautern) bezeichnete die Rückführung des Solidaritätszuschlages nach dem vorliegenden Gesetzentwurf als „noch verfassungsrechtlich haltbar“. Hierbei sei auch zu berücksichtigen, dass ein Abbau des Solidaritätszuschlages über einen fiskalisch vertretbaren Zeitraum zu erfolgen habe. Das vorliegende Gesetzesvorhaben sei eingekleidet in einen längeren Prozess, in dem der Solidaritätszuschlag insgesamt abgebaut werden solle. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn auch die nächsten Schritte zum vollständigen Abbau des Zuschlages bereits festgelegt worden wären, so Hechtner.

Ganz anders argumentierte der Rechtsanwalt und frühere Finanzrichter Michael Balke, der den Solidaritätszuschlag gleich in mehrfacher Hinsicht als verfassungswidrig bewertete. So würden derzeit Freiberufler, Arbeitnehmer und Vermieter bei gleich hohem Einkommen mehr Solidaritätszuschlag zahlen als Gewerbetreibende und Bezieher ausländischer Einkommen. Außerdem erklärte Balke, die Besserverdienenden, die sowieso schon seit 1991 die Hauptlast der ungleichen Dauersonderbelastung zu tragen hätten, würden nicht wie über 90 Prozent der Steuerzahler endlich entlastet, sondern müssten weiterzahlen.

Für den Bundesrechnungshof ist die Gefahr, dass der Bund wie im Fall der Kernbrennstoffbesteuerung zu einer milliarden-schweren Steuerrückzahlung verurteilt wird, „nicht von der Hand zu weisen“. Denn die Erhebung der Ergänzungsabgabe erfordere als Voraussetzungen eine finanziell relevante Aufgabe des Bundes, die vorübergehender Natur sei, sowie eine schwierige Haushaltslage, die eine finanzielle Deckung dieser Aufgabe aus den laufenden Einnahmen nicht ermögliche. „Die Zulässigkeit einer Ergänzungsabgabe beschränkt sich somit auf einen temporären besonderen Finanzbedarf für einen spezifischen Zweck. Der Bund darf sich kein zeit-

lich unbegrenztes Zuschlagsrecht im Bereich der Steuern vom Einkommen schaffen. Dies ist im Grundgesetz nicht vorgesehen“, argumentierte der Bundesrechnungshof, der auch feststellte: „Der Solidaritätszuschlag hat 25 Jahre nach seiner Einführung seine Finanzierungsaufgabe – die Mitfinanzierung der Wiedervereinigung – erfüllt.“ Der Verband der mittelständischen Wirtschaft bezeichnete den Hinweis auf immer noch bestehenden Finanzierungsbedarf der Wiedervereinigung als vorgeschobenes Argument. Finanzielle Spielräume seien in Zeiten von Rekordsteuereinnahmen vorhanden. **Hans-Jürgen Leersch**

STICHWORT
Solidaritätszuschlag spülte schon 325 Milliarden Euro in die Bundeskasse

- > Aufkommen** Seit 1991 brachte der Solidaritätszuschlag rund 325 Milliarden Euro ein. 2018 waren es 18,9 Milliarden Euro.
- > Senkung** 2021 soll das Entlastungsvolumen 9,8 Milliarden Euro und 2022 11,2 Milliarden Euro betragen
- > Kritik** Bedeutendster Kritiker ist Ex-Verfassungsgerichtspräsident Hans-Jürgen Papier (Bild): „Aus Gründen der rechtsstaatlich gebotenen Rechtsklarheit und Rechtssicherheit sollte der Gesetzgeber den Eintritt eines verfassungswidrigen Zustands vermeiden und das Gesetz zum 1. Januar 2020 aufheben.“



© picture-alliance/dpa

Sammeln mit Ausweis

GELDWÄSCHE Anonymer Handel wird stark eingeschränkt

Ein Münzsammler, der beim Händler auf die peruanische 100-Soles-Münze mit der Göttin „Libertas“ auf der einen und dem mit Palmzweigen umgebenen peruanischen Wappen auf der anderen Seite stößt, sollte ab dem kommenden Jahr unbedingt einen Ausweis dabei haben, wenn er die begehrte Münze kaufen will: Denn zuletzt war das 1965 geprägte massive Stück aus 46,8 Gramm Gold (Feinheit 900/1000) im Handel für 2.400 Euro zu haben, und damit läge der Preis um 400 Euro über der Grenze, bis zu der Gold und andere Edelmetalle ab Januar 2020 ohne Identifizierung durch den Händler gekauft werden dürfen. Derzeit sind es 10.000 Euro. Vertreter des Goldhandels liefen in einer Anhörung des Bundestags-Finanzausschusses in der vergangenen Woche Sturm gegen die Änderung, die in dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie (19/13827) enthalten ist. In dem Entwurf heißt es zur Begründung, es gebe einen starken Bargeldverkehr unterhalb der Schwelle von 10.000 Euro. Dieser „Umgehungs-handel“ müsse gestoppt werden. Der Fachverband Edelmetalle hielt dagegen: Die Käufer seien überwiegend Kleinanleger, und Verkäufer müssten sich ohne-

hin bei den Händlern identifizieren. Die Käufer zögen es vor, anonym zu bleiben, weil sie Angst vor Einbrüchen hätten, wenn ihre Adressen notiert würden. Gestützt wurde ihre Argumentation durch eine Anfrage des FDP-Abgeordneten Frank Schäffler, wonach es im vergangenen Jahr insgesamt 77.252 Geldwäsche-Verdachtsmeldungen an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) gegeben habe. Davon hätten allerdings nur 175 einen Bezug zu Edelmetallen gehabt, also weniger als 0,3 Prozent.

Auch Prepaid-Anbieter protestierten gegen die Ausweitung der Identifizierungspflicht in ihrem Bereich. Der geplante maximale Transaktionsbetrag in Höhe von 20 Euro für Fernzahlungsvorgänge ohne vorherige Kundenidentifizierung sei ungerechtfertigt und schränke den Einsatz risikoarmer E-Geld-Produkte ohne erkennbare Notwendigkeit deutlich ein, erklärte der Prepaid-Verband Deutschland. Die EU-Richtlinie lasse eine Identifizierungsschwelle ab 50 Euro zu. Der Erhalt von Prepaid-Bezahlungsmöglichkeiten sei wichtig, da die Hälfte der Bundesbürger keine Kreditkarte besitze und mit EC-Karten nicht im Internet bezahlt werden könne. Auch der Steuerberaterverband protestierte gegen eine Aufweitung der Verschwiegenheitspflicht. **hle**

Ein Schmankehl für Häuslebauer

E-MOBILITÄTSGESETZ Verbesserungen bei Dienstwagen und Dienstreisen

Das Beste zum Schluss: Der letzte von über 30 Änderungsanträgen der Koalition zu dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (19/13436, 19/13712, 19/14873) im Finanzausschuss kam mit einem Schmankehl für künftige Häuslebauer daher: Die Förderung des Sparens für die eigenen vier Wände wird verbessert. Das gesamte Gesetzespaket von Elektroautos bis Bausparen passierte am Donnerstag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD den Bundestag. AfD- und FDP-Fraktion lehnten ab, Linke und Grüne enthielten sich.

Seit 2004 unverändert Die Wohnungsbauprämie von 8,8 Prozent der „prämienbegünstigten Aufwendungen“ war seit 2004 unverändert und zuvor von zehn auf 8,8 Prozent „aus fiskalischen Gründen“ gekürzt worden. In Zukunft gibt es wieder zehn Prozent. Erhöht werden auch die Förderungsgrenzen, bis zu denen es die zehn Prozent gibt: Statt 512 Euro sind künftig Aufwendungen bis zu 700 Euro (Verheiratete 1.400 Euro) förderungsfähig. Auch die seit 1996 nicht mehr angehobene Einkommensgrenze wird um über ein Drit-

tel auf 35.000 Euro (Verheiratete 70.000 Euro) angehoben. Wer mehr verdient, bekommt die Prämie nicht. Angesichts der sprudelnden Steuereinnahmen fallen die Kosten im Haushalt kaum auf. Im Jahr 2022 wird mit 38 Millionen Euro gerechnet. Der Betrag soll bis 2024 auf 49 Millionen Euro steigen. Kleiner Wermutstropfen für die Sparer: Sie müssen bis zum 1. Januar 2021 auf die Verbesserungen warten. Im Gesetz verbergen sich aber noch weitere Erleichterungen für Steuerzahler: Verbesserungen gibt es bei Jobtickets und für Berufskraftfahrer, für die ein neuer Pauschbetrag eingeführt wird. Außerdem ist vorgesehen, dass die Verpflegungspauschale für Beschäftigte bei mehrtägigen Dienstreisen in Zukunft pro Tag 28 Euro statt bisher 24 Euro betragen soll. Für sogenannte eBooks gilt in Zukunft der ermäßigte Umsatzsteuersatz von sieben Prozent. Die ermäßigte Umsatzsteuer wird auch auf Erzeugnisse für Zwecke der Monathygiene erhoben (bisher 19 Prozent). Seinen Titel hat das Gesetz allerdings von den Änderungen bei der steuerlichen Förderung der Elektromobilität. So ist vorgesehen, die private Nutzung von Dienstwagen länger als bisher geplant zu fördern. Wenn ein Dienstwagen auch privat genutzt wird, wird dieser Vorteil grundsätzlich mit einem

Prozent des inländischen Listenpreises versteuert. Im vergangenen Jahr wurde diese Besteuerung für Elektro- und extern aufladbare Hybridfahrzeuge auf ein Prozent des halben Listenpreises pro Monat halbiert. Die bis Ende 2021 befristete Maßnahme soll bis zum Jahr 2030 verlängert werden, um nachhaltige Impulse für mehr Elektromobilität zu setzen und eine längerfristige Planungssicherheit zu schaffen. Zugleich wird die Mindestreichweite der geförderten Hybridfahrzeuge angehoben. Für die Anschaffung neuer rein elektrisch betriebener Lieferfahrzeuge wird eine Sonderabschreibung eingeführt. Weitere Verbesserungen betreffen die Nutzung von Ladevorrichtungen beim Arbeitgeber, Dienstfahrzeuge und Lastenfahrzeuge. Nachdem in der Anhörung geplante Änderungen bei der Umsatzsteuer für Bildungseinrichtungen auf Kritik gestoßen waren, wurden diese ebenso zurückgestellt wie ein Beschluss zur steuerlichen Behandlung von Verlusten bei Optionsgeschäften. **hle**

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**



Ausland lockt mit Mini-Steuer

STEUERN II Grenzüberschreitende Steuer- und Gewinnverlagerungen sollen zeitnah identifiziert und auch verringert werden. Um die Erosion des deutschen Steuersubstrats zu verhindern, hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuerergestaltungen (19/14685) eingebracht. Am Donnerstag wurde der Entwurf vom Bundestag an die zuständigen Ausschüsse überwiesen. „Die Steuerergestaltungen werden immer ausgefeilter und machen sich häufig die höhere Mobilität von Kapital, Personen und immateriellen Werten zunutze. Bei grenzüberschreitenden Strukturen werden regelmäßig die Unterschiede der Steuerrechtsordnung in mehrerer Staaten ausgenutzt“, heißt es in dem Entwurf. Damit könnten die steuerpflichtigen Gewinne in Staaten mit vorteilhafteren Steuersystemen verlagert oder es könne die Gesamtsteuerbelastung der Steuerpflichtigen verringert werden. Der Gesetzentwurf sieht eine Pflicht zur Mitteilung von grenzüberschreitenden Steuerergestaltungsmaßnahmen für sogenannte Intermediäre vor. Sollten diese jedoch Auskunft über das Verweigen, was ihnen in ihrer Eigenschaft als Rechtsanwalt, Patentanwalt, Notar, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Steuerbevollmächtigter oder vereidigter Buchprüfer (Berufsgewerbetreibender) anvertraut oder bekannt geworden sei, gehe die Mitteilungspflicht auf den Nutzer der Steuerergestaltung selbst über, wird in dem Gesetzentwurf erläutert. Die Informationen sollen zwischen den EU-Staaten ausgetauscht werden. **hle**

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
fazit-com@intime-media-services.de
Telefon 089-8585 3832



KURZ NOTIERT

AfD-Entwurf gegen Abschaffung von Bargeld

Der Bundestag hat am Donnerstag einen von der AfD-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf „zur Änderung des Grundgesetzes zum Schutz der Bargeldnutzung (Artikel 14)“ (19/14761) zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. Die Debatte war abgebrochen worden und die übrigen Reden wurden zu Protokoll gegeben, nachdem der Abgeordnete Matthias Hauer (CDU) während seiner Rede gesundheitliche Probleme bekam und ärztlich behandelt werden musste. *hle*

FDP will Handelsabkommen mit Kanada durchsetzen

Die FDP-Fraktion will bei der Ratifizierung des Handelsabkommens zwischen der EU und Kanada den Druck erhöhen. Per Gesetzentwurf fordern die Abgeordneten, Deutschland solle dem Ceta-Abkommen zustimmen (19/14783). Die Abgeordneten erklären dazu, das Abkommen werde vorläufig seit mehr als zwei Jahren angewendet – in den Bereichen, für die ausschließlich die EU zuständig ist. Da Ceta ein gemischtes Abkommen ist, müssen es alle EU-Mitgliedstaaten ratifizieren, bevor es vollständig in Kraft treten kann. Die Vorlage wurde an den Wirtschaftsausschuss überwiesen. *pez*

Änderung des Gesetzes über die Preisstatistik beschlossen

Der Bundestag hat einem Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Gesetzes über die Preisstatistik (19/13444) zugestimmt. Damit werde die Rechtslage an EU-Verordnungen angepasst, erläutert die Bundesregierung. Zudem würden Rechtsunsicherheiten beseitigt sowie die Potenziale der Digitalisierung bei der Datenerhebung genutzt. So könne die Qualität von Ergebnissen verbessert werden. Mit dem Votum folgte der Bundestag einer Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses. *pez*

Gesetz zur Optimierung der Erdölbevorratung

Ebenfalls beschlossen wurde eine Gesetzesänderung zur Optimierung der Vorratshaltung von Erdöl. Bisher hätten Fristen und Zeiträume zu Zusatzkosten führen können, erklärt die Bundesregierung in ihrem „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erdölbevorratungsgesetzes“ (19/13445, 19/14622). Nun soll der Bevorratungszeitraum am 1. Juli eines Jahres beginnen (bisläng: 1. April). So hätten Mitgliedstaaten mehr Zeit, sich an die neue Bevorratungspflicht anzupassen und damit Kosten zu sparen. Der Gesetzentwurf sehe vor, die Vorschriften zu ändern, die die Ermittlung der Höhe der Bevorratungspflicht und den Zeitraum der Bevorratungspflicht regeln. Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hatte dazu eine Beschlussempfehlung vorgelegt. *pez*

FDP startet Offensive zur Mitarbeiterbeteiligung

Die Bundesregierung soll mit verschiedenen Maßnahmen für eine bessere Beteiligung von Mitarbeitern im Unternehmen sorgen. Dazu sei neben Informationskampagnen über die Mitarbeiterbeteiligung als Chance für den langfristigen Vermögensaufbau eine Erhöhung der Steuerfreibeträge für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen auf ein europäisch wettbewerbsfähiges Niveau notwendig, fordert die FDP-Fraktion in einem Antrag (19/14786). Die derzeitige Mitarbeiterbeteiligung wird aufgrund der steuerlichen und bürokratischen Vorschriften fast als so unattraktiv bezeichnet, dass deutsche Unternehmen Nachteile im internationalen Wettbewerb erfahren würden. Der Steuerfreibetrag für die Überlassung von Beteiligungen liege in Deutschland mit 360 Euro pro Jahr weit unter den Regelungen der Nachbarländer wie Niederlande (1.200 Euro) oder Österreich (3.000 Euro). Nach Ansicht der FDP-Fraktion sind sowohl von Arbeitgeberseite als auch aus der Sicht der Belegschaft gute Argumente für eine stärkere Beteiligung der Mitarbeiter vorhanden: eine bessere Identifikation der Mitarbeiter mit ihrem Arbeitgeber, die Förderung unternehmerischen Denkens und eine langfristige Bindung an das jeweilige Unternehmen. Zudem könnten Arbeitgeber ihr Eigenkapital stärken, und Arbeitnehmer würden neben den Lohnneinkünften Einkommen aus Kapital beziehen. *hle*



Schloss Neuschwanstein gehört zu den Symbolen des deutschen Tourismus. Weniger bekannte Ziele sollen strategisch gefördert werden.

© picture-alliance/dpa

Freiheit oder Sündenfall

TOURISMUS Der Bundestag streitet über die Ausrichtung des Tourismus in Deutschland

Ein epochenmachendes, einzigartiges Projekt oder Regierungspolitik im „Schnecken-tempo“ mit Worthülsen, die weit entfernt sind von den wahren Bedürfnissen? Der Bundestag hat am Freitag bewiesen, dass auch ein mit Urlaubsblau und Wohlgefühl verbundener Wirtschaftszweig wie der Reiseverkehr Stoff für einen veritablen Schlagabtausch liefern kann. Es ging um die Nationale Tourismusstrategie der Bundesregierung und zwei dazu passende Anträge. Einen der Koalitionsfraktionen (19/11088) zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts, der erwartungsgemäß die Mehrheit des Hauses fand. Einen anderen der Grünen (19/11152) für einen „fair, sozial, ökologisch und klimafreundlich“ gestalteten Tourismus, dem dies nicht beschieden war.

»Reisen ist ein Freiheitsrecht, das zu schützen ist.«

Thomas Bareiß (CDU), Parl. Staatssekretär

Die Debatte leitete der zuständige Parlamentarische Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, Thomas Bareiß (CDU), ein, indem er das Vorhaben der Regierung als einmaliges Projekt würdigte. Vergleichbare Konzepte zur Tourismusförderung seien bisher nur auf regionaler, nie auf nationaler Ebene entwickelt worden. Reisen sei ein Freiheitsrecht, das zu schützen und auch weniger Wohlhabenden zu ermöglichen

sei. Bareiß wies auf die beschlossene Einführung des digitalen Hotelmeldescheins hin, die dem Beherbergungsgewerbe jährliche Kosten von 100 Millionen Euro spare. Das Anliegen der Nationalen Tourismusstrategie beschrieb er mit dem Satz: „Was können die Politik und die Branche gemeinsam tun, dass die erfolgreiche Wertschöpfung steigt?“ Es gelte, dafür zu sorgen, dass der deutsche Tourismussektor wie bisher „sehr, sehr stark“ bleibe. Manche wollten wohl „etwas forscher“ an das Projekt herangehen, meinte Bareiß, doch gelte der Satz: Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Kritik an Themensetzung

Für die AfD hielt der Vorsitzende des Tourismusausschusses, Sebastian Müntzenmaier, Regierung und Antragstellern vor, wieder einmal nicht über das zu reden, was die Menschen wirklich bewege. Das sei die Frage, wie die Geschädigten der Thomas-Cook-Pleite ihr Geld zurückbekommen können. Stattdessen leiste sich der Bundestag eine Debatte über eine „unfertige Nationale Tourismusstrategie“. Hier werde deutlich, „wie wenig wir die Sorgen unserer Menschen ernst nehmen“. Er gefiel zudem das „Schnecken-tempo“ der Regierung. Sie habe fünf Monate gebraucht, um das Vorhaben einer Nationa-

len Tourismusstrategie im Koalitionsvertrag festzuschreiben und weitere 15 Monate, um Eckpunkte zu erarbeiten, die nichts weiter seien als „Worthülsen ohne Inhalt“. „AfD und Tourismus ist ein Widerspruch in sich“, empörte sich die Abgeordnete Gabriele Hiller-Ohm (SPD). Tourismus lebe von Aufgeschlossenheit, Weltoffenheit, Toleranz: „Das passt nicht in Ihr Konzept.“ Die Menschenverachtung der AfD sei „das größte Schreckgespenst für die Tourismusentwicklung“. Das Vorhaben der Regierung würdigte Hiller-Ohm als „eine richtig große Sache“. Eine vergleichbare Strategie mit Zielbestimmungen, wie sich der Tourismus entwickeln solle, habe es bisher nie gegeben: „Wir bringen sie erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik auf den Weg. Das hat noch keine Koalition geschafft.“

»Schmelzende Gletscher können wir nicht einfach ignorieren.«

Markus Tessel (Bündnis 90/Die Grünen)

Nöte von Kleinbetrieben Für die FDP ließ der Abgeordnete Marcel Klinge dann wieder kein gutes Haar am Konzept der Regierung und dem Antrag der Koalitionsfraktionen. Es sei „eine Leistung, in 48 Punkten dermaßen weit an den wahren Bedürfnissen vorbeizureden“. Vor allem kleine und mittlere Betriebe seien es, die im Reisesektor Jahr für Jahr 300 Milliarden Euro erwirtschafteten. Sie zeichneten sich

obendrein durch eine hohe Ausbildungsquote und „Standorttreue“ aus: „Es ist eine Ehrensache, dass wir diese fleißigen Menschen unterstützen.“ Stattdessen werfe die Regierung ihnen „ständig neue Knüppel zwischen die Beine“. Scharf wandte sich Klinge gegen die Anhebung der Luftverkehrssteuer (siehe Seite 10) um 700 Millionen auf zwei Milliarden Euro, die er „die größte Steuererhöhung in der Geschichte der Reisebranche“ nannte: „Sie treffen mit Ihrer Politik die fleißige Mitte unserer Gesellschaft.“ Die Regierung bringe Reiseveranstalter, Reisebüros, Fluggesellschaften und nicht zuletzt kleine Regionalflughäfen in Gefahr.

Blick auf Ost-Länder

Die Linke Kerstin Kassner hielt der Regierung vor, ihr Konzept genüge offenbar nicht einmal den Koalitionsfraktionen, die sich sonst kaum bemüht hätten, mit eigenen Vorschlägen nachzulegen. Sie beklagte, dass von den öffentlichen Mitteln für Forschung und Entwicklung im Tourismussektor nur zwei Prozent auf die neuen Länder entfielen, und zwar für ein Projekt in der Hansestadt Wismar: „Das ist viel zu wenig.“ Im 29. Jahr der deutschen Einheit sei es höchste Zeit, die Forschungslandschaft in den neuen Ländern besser zu unterstützen.

Der Grüne Markus Tessel sprach sich für sanften Tourismus aus und wandte sich gegen das Prinzip des „Höher, Weiter, Schneller“: „Man darf Zweifel haben, dass die Reisenden das auch wollen.“ Tessel wies auf Pläne für ein gigantisches neues Skigebiet in den österreichischen Alpen hin, für das sogar ein Berggipfel gesprengt werden solle. Dabei sei bekannt, dass der Klimawandel im alpinen Raum besonders drastisch verlaufe: „Schmelzende Gletscher können wir nicht einfach ignorieren.“ Im Übrigen hatte auch er wie die Kollegin von der Linksfraktion Zahlen studiert. Die Wertschöpfung im Tourismus betrage 8,6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Dennoch erhalte dieser Sektor nur 0,022 Prozent der öffentlichen Fördermittel. Das sei ein „krasses Missverhältnis“.

Die Christdemokratin Astrid Damerow wandte sich dagegen, Auto-, Flug- und Kreuzfahrten als Klimasünden negativ zu belegen. Dies sei nicht der Weg, um die Attraktivität des Tourismusstandorts Deutschland zu steigern. Die Vision der Zukunft sei vielmehr ein klimaneutraler Flug- und Schiffsreiseverkehr. Wer dagegen Verzicht predige, bleibe hinter einer Wirklichkeit zurück, in der etwa der Hotel- und Gaststättenverband mit einer Energiekampagne an ökologischer Bewusstseinsbildung arbeite und gerade die Kreuzfahrtbranche intensiv bemüht sei, besser zu werden. Damerow hob die große Bedeutung des Tourismus für strukturschwache Regionen hervor. *Winfried Dolderer*

Zwischen Perspektiven und Prognosen

KONJUNKTUR Die Abgeordneten streiten über Zustand und Zukunft der Wirtschaft

Der Bundestag hat am Freitag über Zustand und Perspektiven der deutschen Wirtschaft diskutiert. Anlass lieferten die Fraktionen der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen mit Anträgen (19/14781, 19/14825), in denen sie „Tempo für Deutschland“ (FDP) machen wollen beziehungsweise die „Wirtschaft zukunftsfähig aufstellen“ (Grüne). Nach der Debatte wurden die Anträge zur Beratung an den Wirtschaftsausschuss überwiesen. Die FDP fordert mehr Geschwindigkeit in der digitalen Wirtschaft, beim digitalen Wandel, bei Entlastungen wie Solidaritätszuschlag und Steuern, in der Energie- und Klimapolitik, beim Bürokratieabbau, für mehr Wettbewerbsfähigkeit, für solide Finanzen und für Innovationen. Der Abgeordnete Michael Theurer (FDP) warf der Bundesregierung vor, die derzeitige Lage zu verkennen: Die Wirtschaft stehe an der Grenze zur Rezession. Seiner Ansicht nach müssen jetzt die Lebenschancen für die Menschen zurückgewonnen werden. Dafür brauche es mehr Tempo bei Reformen, mehr Steuer- und Bürokratieentlastung. Katharina Dröge (Bündnis 90/Die Grünen) plädierte für eine aktive Ordnungs- und Förderpolitik sowie eine Innovationsperspektive für Unternehmen. Wenn es nicht gelinge, das Land zu transformieren, sei

dies kein Versagen der Wirtschaft, sondern der Politik der Bundesregierung. Die Grünen fordern in ihrem Antrag unter anderem eine Investitionsoffensive in die sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft, in digitale Infrastrukturen und Anwendungen sowie nachhaltige Verkehrsinfrastrukturen und Antriebstechniken.

Regierung sieht keine Rezession

Vertreter der Regierungskoalition wehrten sich zunächst gegen die Zustandsbeschreibung der Wirtschaft. Andreas Lenz (CSU) sagte, man befände sich immer noch in der längsten Wachstumsphase seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Die Eintrübung der Wirtschaft liege an externen Schocks, die Deutschland nur mittelbar beeinflussen könne. Er führte mehrere Maßnahmen auf, mit denen die Bundesregierung Zukunftsthemen adressiere, beispielsweise den Breitbandausbau, die steuerliche Forschungsförderung sowie Anreize innerhalb des Klimapakets. Bernd Westphal vom Koalitionspartner SPD sprach von einer „konjunkturellen Abkühlung“, es handle sich nicht um eine Rezession. Es gebe keine wissenschaftliche Grundlage für eine Debatte nach den Wünschen der Opposition, so Westphal. Die Finanzplanung bis 2023 mit einem

vorgesehenen hohen Mittelaufwuchs bilde eine gute Grundlage für die Modernisierung des Staates. Er erwähnte auch geplante Neuerungen im Wettbewerbsrecht, die eine Vielfalt auf Märkten stützen würden.

Opposition gespalten

Die anderen Oppositionsfraktionen stellten der Bundesregierung zwar ein schlechtes Zeugnis für die Wirtschaftspolitik aus, folgten Argumentation und Ansinnen von FDP und Grünen jedoch nur teilweise. Enrico Konning (AfD) sagte, derzeit befände man sich nicht in einer konjunkturellen Delle, sondern kämpfe mit strukturellen Defiziten. Konning forderte Investitionen gerade in ländliche Räume. Der FDP warf er vor, Anträge zur Steuerentlastung von Seiten seiner Partei abgelehnt zu haben. An die Grünen gerichtet sagte er, der Fokus auf grüne Technologien sei eine Sackgasse. Alexander Ulrich (Die Linke) erklärte, den Antrag der FDP brauche keiner. Die Schuldenbremse sei tatsächlich eine Investitionsbremse und müsse dringend gelockert werden. Wer nicht in die Zukunft des Landes investiere, versündige sich an kommenden Generationen, so Ulrich. Die Linke fordere eine Stärkung der Binnennachfrage, einen Mindestlohn von mindestens zwölf Euro und mehr Tarifbindung. *Kristina Pezzei*

Geldanlage wird grün

FINANZEN Opposition gegen EU-Nachhaltigkeitspläne

„Sustainable Finance“, also nachhaltige Geldanlagen, sind derzeit ein ganz wichtiger Trend in der Finanzbranche. Unter „Sustainable Finance“ versteht man unter anderem Finanzierungen zur Verringerung von Umwelt- und Klimaschäden, die Förderung sozialer Teilhabe und eine gute Unternehmensführung. Wobei es keine einheitliche Definition gibt. In Frankreich etwa gilt die CO2-freie Stromerzeugung aus Atomenergie als nachhaltig, in Deutschland werden Atomkraftwerke aus Nachhaltigkeitsgründen abgeschaltet. Das Thema „Sustainable Finance“ hat inzwischen auch den Bundestag erreicht, der am Donnerstag zwei Oppositionsanträge an den Finanzausschuss überwies. So fordert die AfD-Fraktion in ihrem Antrag (19/14684), dass die Bundesregierung im EU-Rat Vorschläge der EU-Kommission zur Förderung nachhaltiger Finanzen (Sustainable Finance-Initiative) ablehnen soll. Die AfD-Fraktion bezeichnet das „Sustainable Finance“-Konzept der EU als unsolid und inkohärent, es schwäche die Wirtschaft und sei rechtlich nicht vertretbar. Marktwirtschaft und Subsidiarität müssten erhalten werden, wird gefordert. Die Sustainable Finance-Initiative werde den Finanzsektor der Europäischen Union instabiler machen, indem sie zu tiefgreifenden

Marktverzerrungen und zu einer Lenkungs-wirtschaft führen werde. Sie greife in die Vertragsfreiheit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ein. „Die Einführung einer allgemeingültigen, einschränkenden Taxonomie zur Festlegung von ‚grünen‘ beziehungsweise ‚nachhaltigen‘ Vermögenswerten kommt politischen Vorgaben bei Investitionen gleich“, schreibt die Fraktion, die das gesamte Vorhaben als nicht marktwirtschaftlich, sondern als „ideologisch motiviert“ bezeichnet. Auch die FDP-Fraktion (19/14785) fordert die Regierung auf, den EU-Aktionsplan in der derzeitigen Form abzulehnen und stattdessen Transparenz und Vielfalt zu schaffen. Das EU-Vorhaben sei aus ökonomischer Sicht unnötig oder kontraproduktiv. Mit der angestrebten verpflichtenden Taxonomie werde eine Bürokratie aufgebaut, deren Nutzen in keinem Verhältnis zum Aufwand und den Erfüllungskosten stehen würde. Die FDP-Fraktion bezeichnet die geplante Taxonomie-Form als nicht zielführend, weil eine der Hauptaufgaben des Finanzsektors darin bestehe, die Risiken korrekt zu bepreisen, nicht aber politische Absichten. Es gebe auch keine konkrete allgemeingültige Definition von Nachhaltigkeit, schreibt die FDP-Fraktion mit Blick auf die Atomenergie. *hle*



KURZ REZENSiert

CORNELIA KOPPETSCH
DIE GESELLSCHAFT
DES ZORNS
RECHTSPÖPULISMUS
IM GLOBALEN ZEITALTER

Cornelia Koppetsch:
Die Gesellschaft
des Zorns.
Rechtspopulismus
im globalen Zeit-
alter.

Transcript Verlag,
Bielefeld 2019;
283 S., 19,99 €

„Uns stehen konfliktreiche Zeiten bevor“, prognostiziert Cornelia Koppetsch, Soziologie-Professorin an der TU Darmstadt. Kaum war ihr Buch auf dem Markt, wurde sie ausführlich interviewt, positive Rezensionen in Zeitungen folgten. Nach einigen Dutzenden Büchern, Hunderten wissenschaftlichen Artikeln und Tausenden Zeitungsberichten traf Koppetsch mit ihren Ausführungen zum Rechtspopulismus den Nerv der Zeit. Die Autorin weist zurecht darauf hin, dass unser demokratisches System keinen kurzfristigen oder gar zufälligen Rechtsruck erlebt. Auch hätten wir es nicht mit einer einfachen Protestbewegung zu tun. Vielmehr würden wir Zeugen einer tiefen epochalen Krise der Demokratie als Folge der Globalisierung sowie anderen politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Konkret nennt Koppetsch die Alterung der Gesellschaft, Migration, Nationalismus und Klimawandel, den Kampf um Ressourcen sowie ethnische, religiöse und soziale Ungleichheiten. Koppetsch analysiert in diesem Zusammenhang, wie die „Zornbewirtschaftung“ funktioniert, also die von den Rechtspopulisten mobilisierte Wut, der Hass und die Gewalt. Die Wissenschaftlerin verbindet kulturelle mit ökonomischen Komponenten, um die „emotionalen Abwehrreflexe“ der Wähler populistischer Rechtsparteien zu erklären. Diese Entwicklung politisiere die Gesellschaft, was an sich nicht schlecht sei. Derzeit finde eine „Gegenrevolution“ zum Siegeszug der „kosmopolitischen“ liberalen Demokratie nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes statt. Ein erneuter Zivilisationsbruch in Gestalt einer autoritären Wende oder gar die Wiederkehr einer Gewaltherrschaft vergleichbar mit der NS-Zeit, stehe uns aber nicht bevor. Dies ist eine der wenigen optimistischen Aussagen in diesem sehr empfehlenswerten Buch. Koppetsch gibt dem Leser ausreichend Instrumente an die Hand, um zu verstehen, was heute in Deutschland vor sich geht. manu ||

NECLA KELEK

Necla Kelek:



Die unheilige Familie.
Wie die islamische
Tradition Frauen u.
Kinder entrechtet.

Droemer Verlag,
München 2019;
330 S., 19,99 €

Necla Kelek macht keine halben Sachen. Wenn sie sich zu Wort meldet, geht es immer um Tabubrüche. In Istanbul geboren, studierte sie in Deutschland Volkswirtschaft und Soziologie. Als Tochter einer Gastarbeiterfamilie gehörte sie zu den Adressaten einer Integrationspolitik, die sie später so scharf kritisieren sollte. Der Multikulturalismus steht für Kelek nicht für die universellen Werte, sondern lediglich für eine künstliche Toleranz gegenüber den Sitten und religiösen Zwängen der Anderen. Indem die Mehrheitsgesellschaft die Auseinandersetzung mit Migranten und Flüchtlingen über die Werte des Grundgesetzes vermeide, erzeuge sie eine Kultur des Wegschauens. Auf diese Weise würden Probleme relativiert und es den Migranten leicht gemacht, unsere Werteordnung abzulehnen. Kelek erkennt darin eine der Ursachen für das Scheitern der bisherigen „Integration“ – für sie das „Fake-Wort des Jahrzehnts“.

Kelek ist Mitbegründerin der „Initiative säkularer Islam“, für ihr Engagement erhielt sie den Geschwister-Scholl-Preis. Auch in ihrem neuen provokanten, argumentativ starken und empfehlenswerten Buch geht es ihr nicht um politisch korrekte Schönfärberei. Stattdessen fordert sie von der politischen Klasse eine aktivere Einmischung in die islamischen Familien, um Gewalt und Unterdrückung durch die Männer zu verhindern. Insbesondere die Menschenrechte der Frauen und Kinder müssten in diesen archaischen „unheiligen Familien“ geschützt werden. Ausdrücklich kritisiert Kelek die islamischen Vereine und Migrantenorganisationen, die von der Politik eine Akzeptanz der islamischen Traditionen fordern. Dazu gehöre, „Frauenapartheid als Freiheit“ zu verkaufen. Für Kelek handelt es sich um einen Verrat am Wertesystem des Grundgesetzes. Sie plädiert daher ausdrücklich für das gesetzliche Verbot des „Kinderkopftuchs“ im öffentlichen Räumen. manu ||



9. November 1989: Menschen aus Ost- und Westdeutschland stehen und sitzen friedlich vereint auf der Berliner Mauer vor dem Brandenburger Tor. © picture-alliance/Wolfgang Kumm

Keine Wende

MAUERFALL Bundestag würdigt friedliche Revolution vor 30 Jahren – und debattiert über ihr Erbe

Für den Unionsfraktionsvorsitzenden Ralf Brinkhaus (CDU) ist die Sache klar: Der 9. November 1989, der Tag an dem die Mauer fiel, war der „glücklichste Tag in unserer Geschichte“. Am vergangenen Freitag debattierte der Bundestag zum 30. Jahrestag des Mauerfalls über die friedliche Revolution, die zum Sturz der SED-Diktatur und ein Jahr später zur Deutschen Einheit führen sollte. Brinkhaus erinnerte zum Auftakt der Debatte an den Mut der Menschen in der DDR, für ihre Freiheit auf die Straße zu gehen. Diese hätten „das Wunder“ der friedlichen Revolution ermöglicht. Verneigen müsse man sich aber auch vor all jenen „stillen Helden“, die zwischen dem Volksaufstand von 1953 und 1989 inhaftiert worden seien oder an der innerdeutschen Grenze ihr Leben verloren hätten. Der

Christdemokrat räumte zugleich ein, dass im Vereinigungsprozess Fehler gemacht worden seien. Der größte Fehler sei es gewesen, nicht über die Brüche in den Biografien der Menschen in Ostdeutschland gesprochen zu haben, „die sich komplett neu erfinden mussten“, sagte Brinkhaus.

»Unrechtsstaat« Gewürdigt wurde die friedliche Revolution von allen Fraktionen. Die Debatte offenbarte jedoch auch sehr konträre Ansichten, etwa in der Bewertung der DDR. Für Brinkhaus war die DDR ein „Unrechtsstaat“. Gregor Gysi (Linke) hingegen will den Begriff „Unrechtsstaat“ nicht gelten lassen. Es habe zwar staatliches Unrecht in der DDR gegeben, aber der Begriff „Unrechtsstaat“ sei in den 1960er-Jahren vom hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer auf das nationalsozialistische Deutschland geprägt worden und sei

deshalb nicht auf die DDR zu übertragen, argumentierte Gysi. Die SPD-Kulturpolitikerin Katrin Budde wiederum erteilte dem Begriff „Wende“ für die Ereignisse in der DDR vor 30 Jahren eine Absage. Dieser Begriff sei vom damaligen DDR-Staatsratsvorsitzenden Egon Krenz im Umlauf gebracht worden. Krenz hatte 1989 Reformen angekündigt und eine Wende in der DDR versprochen, um die Macht der SED doch noch zu erhalten. Leider, so führte Budde weiter aus, habe die „Wende“ die „friedliche Revolution“ im Sprachgebrauch verdrängt. Wer von der Wende spreche, der „steht nicht in der Tradition der friedlichen Revolution, der steht in der Tradition von Egon Krenz“. Budde spielte damit auch auf den AfD-Wahlkampfslogan „Vollendet die Wende“ bei den zurückliegenden Landtagswahlen in Sachsen, Brandenburg und Thüringen an.

»Schlichtweg Quatsch«

MEDIEN AfD moniert sich über Sendung des Kinderkanals

Wie steht es um die politische Ausgewogenheit in den Medien? Über diese Frage debattierte der Bundestag in der vergangenen Woche in einer von der AfD-Fraktion beantragten Aktuellen Stunde am Beispiel einer Nachrichtensendung für Kinder. „Natürlich gibt es kein explizites Neutralitätsgebot“, sagte Martin Renner (AfD), „aber einen journalistischen Ethos“. Und dies sieht die AfD im Fall eines Beitrags der Sendung „Logo!“, die auf dem ZDF-Kinderkanal (KiKa) ausgestrahlt wird, verletzt. In dem Beitrag wird erklärt, warum andere Parteien nicht mit der AfD zusammenarbeiten wollen. Wenn in dieser Sendung behauptet werde, „dass es eine Partei gebe, die Menschen mit anderer Hautfarbe und anderen Religionen hasst“, dann sei ein „demokratisches Tabu gebrochen“, beschwerte sich Renner. Damit werde der Binnenpluralismus der öffentlich-rechtlichen Medien unterlaufen. Sein Fraktionskollege Thomas Ehrhorn kündigte an, man werde aus dem Rundfunkstaatsvertrag aussteigen, wenn die AfD in Regierungsverantwortung sei. „Die Zeit des linken Haltungsjournalismus wird an diesem Tag zu Ende gehen“, sagte er. Renners und Ehrhorns Äußerungen riefen scharfen Widerspruch der anderen Fraktionen hervor. „Zwei Drittel der Bevölkerung

vertrauen der Berichterstattung“, sagte Johannes Selle (CDU) und lobte den öffentlich-rechtlichen Rundfunk für seine Entscheidung, die Informationsfreiheit auch auf Kindersendungen auszuweiten. Thomas Hacker (FDP) warf der AfD vor, in der „Manier von Verschwörungstheoretikern“ die Neutralität der Berichterstattung anzuzweifeln. Nicht jeder Beitrag „mag mir persönlich gefallen“, sagte Hacker, aber genau dies sei „die notwendige Pluralität“. Hier von „Gesinnungsjournalismus“ zu reden, sei „schlichtweg Quatsch“. Doris Achelwilm (Linke) und Tabea Rößner (Grüne) bescheinigten der „Logo!“-Sendung, lediglich die Wahrheit berichtet zu haben. Die AfD habe „Rechtsradikale und Faschisten in ihren Reihen“ und deshalb würden die anderen Parteien nicht mit ihr zusammenarbeiten. Ute Vogt (SPD) hielt Ehrhorn vor, es fehle ihm an „banalsten Grundkenntnissen“ über das Rechtssystem. Der Bund könne den Rundfunkstaatsvertrag gar nicht abschaffen, verantwortlich seien die Bundesländer. Und die Darstellung der AfD in den Medien „hängt davon ab, wie Sie sich benehmen“, befand Vogt. „Werfen sie die Rechtsextremisten und Faschisten aus ihrer Partei“, dann gebe es auch eine andere Berichterstattung. Jan Rüböl ||

Ruf nach einem Update

BERUFLICHE BILDUNG Zukunft der digitalen Arbeitswelt im Fokus

Dass der Mensch im Mittelpunkt der Wertschöpfung stehe und digitale Kompetenzen zu einem natürlichen Teil des Lernens werden müssen, darüber herrschte in der Debatte „Zukunft der beruflichen Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ Einigkeit. Es sind eher Detailfragen zum „Wie“, die für Streitigkeiten sorgen. Diese zeigten sich in der Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ sprachen. Für die Unionsfraktion warb Katrin Staffler (CSU) dafür, digitalen Kompetenzen und dem Umgang mit Medien bei der Wissensvermittlung ein größeres Gewicht zu geben. Insgesamt müsse noch stärker auf die Vielfalt und Chancen beruflicher Karrierewege hingewiesen werden. Auch die Lernorte Betrieb und Berufsschule müssten über digitale Plattformen enger miteinander verzahnt und das ortsunabhängige Lernen gestärkt werden. Nicole Höchst (AfD) sagte, die Enquete-Kommission wolle den Menschen helfen, den bevorstehenden Umbruch nicht „zu erleiden, sondern zu gestalten“. Der Mensch müsse daher im Mittelpunkt der Wertschöpfung in der digitalen Zukunft stehen. Sie betonte die Wichtigkeit von Klein- und Kleinstbetrieben als „feste An-

Die Mauer sei auch nicht gefallen, führte Budde weiter aus, sondern „von innen“, von den Menschen in der DDR eingebrückt worden. Erste Risse habe die Mauer jedoch bereits bekommen, als sich die sogenannten „sozialistischen Brudervölker“ nicht mehr länger zum Handlanger der Sowjetunion machen lassen wollten. Auch Ralf Brinkhaus und die FDP-Generalsekretärin Linda Teuteberg wiesen den Begriff „Wende“ zurück. Er sollte nicht benutzt werden, weil er den Mut der vielen Menschen in der DDR, die gegen das SED-Regime auf die Straße gingen, ignoriere, sagte Teuteberg. „Es war eine Revolution.“ Dieser Kampf für die Freiheit habe schließlich zur Deutschen Einheit geführt. Und noch einen Begriff räumte Teuteberg ab, den der Siegerjustiz. Der Bundesbeauftragte für die Stasi-Akten habe recht, wenn er sage, dass das Ende der DDR auch die Peiniger im System befreit habe. Diese, so führte die Teuteberg an, seien später ausschließlich für Dinge juristisch belangt worden, die auch mit dem DDR-Recht nicht in Einklang standen. Dies zeichne einen Rechtsstaat aus. Die FDP-Politikerin rief dazu auf, mehr über die DDR und die Erfahrungen der Menschen in Ostdeutschland zu reden. Allerdings dürfe das nicht zu Relativierungen führen, eine Diktatur sei eben eine Diktatur.

Erfahrungen der Menschen An die Erfahrungen der Menschen im Osten will auch die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Katrin Göring Eckhardt, anknüpfen. Sie habe während ihrer Teilnahme an den Demonstrationen in der DDR gelernt, sich nicht von Angst leiten zu lassen. „Angst kann niemals Leitlinie von Politik sein“, sagte sie. Die erungene Freiheit sei jedoch auch mit Zumutungen verknüpft gewesen, von denen die Menschen im Osten in den vergangenen 30 Jahren viele erlebt hätten. Zu den Zumutungen der Freiheit gehöre es auch, die Meinungen anderer ertragen zu müssen – auch die der AfD. Aber Meinungsfreiheit meine eben nicht die Abwesenheit von Widerspruch. „Sie müssen aushalten“, rief Göring-Eckhardt in die Reihen der AfD, „dass wir Ihren Hass klar benennen, dass wir Ihrer Menschenverachtung die Würde jedes einzelnen Menschen entgegenstellen. Sie müssen ertragen, dass wir auf Ihren Rassismus mit Zusammenhalt antworten.“

Zumindest in dieser Hinsicht waren sich denn auch alle Fraktionen außer der AfD einig. Die Verantwortung für die 1989 erungene Freiheit und Demokratie dürfe nicht an autoritäre Parteien und „starke Männer“ abgetreten werden, mahnte CDU-Mann Brinkhaus. Dies sei „der größte Verrat“ an den Frauen und Männern von 1989. Katrin Budde kündigte an, im Gegensatz zu 1989 werde sie den Staat diesmal verteidigen und nicht gegen ihn demonstrieren – „weil er eine Demokratie ist“. Und Gregor Gysi hielt der AfD entgegen: „Sie haben nichts mit der friedlichen Revolution zu tun.“ Vor 30 Jahren seien die Menschen nicht für Hass, Rassismus und Nationalismus auf die Straße gegangen, um eine Mauer einzureißen. Die AfD aber wolle lediglich neue Mauern errichten. Die AfD wiederum sieht selbst eine neue Mauer in Deutschland. Wie im Kalten Krieg werde das Land auch heute wieder durch einen „Antideutschen Trennwall“ geteilt, urteilte der AfD-Abgeordnete Tino Chrupalla. Verantwortlich dafür sei Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) mit ihren „Mikroaggressionen gegen alles Deutsche“ und ihrer Flüchtlingspolitik. Er verstehe nicht, wie Merkel „so wenig Mitgefühl und Liebe zu dem Volk empfindet, das sie selbst regiert“, sagte Chrupalla. Seine Rede wurde begleitet von lautstarken und empörten Zwischenrufen aus allen anderen Fraktionen. Alexander Weinlein ||

Anerkennung als NS-Opfer

KULTUR Menschen, die während der nationalsozialistischen Diktatur als sogenannte „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ verfolgt wurden, sollen als NS-Opfer anerkannt werden. Mit Ausnahme der AfD-Fraktion waren sich darüber alle Fraktionen und die Sachverständigen in einer öffentlichen Anhörung des Kulturausschusses in der vergangenen Woche einig. Grundlage der Anhörung waren Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD (19/14342), der FDP (19/8955), der Linken (19/14333) und von Bündnis 90/Die Grünen (19/7736). In den inhaltlich sehr ähnlichen Anträgen sprechen sich die Fraktionen dafür aus, dem Schicksal der sogenannten „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“ im öffentlichen Bewusstsein und dem staatlichen Gedenken mehr Raum einzuräumen und die wissenschaftliche Erforschung ihrer Verfolgung zu intensivieren. Zudem sollen die Möglichkeiten für Entschädigungen verbessert werden. Die AfD-Fraktion lehnt eine pauschale Rehabilitierung und Anerkennung als NS-Opfer ab und plädiert stattdessen für Einzelfallüberprüfungen.

Der stellvertretende Direktor der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Ulrich Baumann, die Historikerinnen Julia Hörath vom Hamburger Institut für Sozialforschung und Dagmar Lieske von der Goethe-Universität Frankfurt/Main sowie der Sozialwissenschaftler Frank Nonnenmacher begrüßten die parlamentarischen Initiativen der Fraktionen ausdrücklich. Nonnenmacher warb jedoch eindringlich dafür, dass sich die Fraktionen angesichts der Bedeutung des Themas auf einen fraktionsübergreifenden Antrag einigen sollten. aw ||

KURZ NOTIERT

Modell der FDP für lebenslanges Lernen

Die FDP will die rechtlichen Rahmenbedingungen für ein zweites Bildungssystem nach der Berufsausbildung oder dem Studium festlegen und Qualifizierungen in der allgemeinen und beruflichen Bildung vereinfachen. Den entsprechenden Antrag (19/14777) überwies der Bundestag am vergangenen Donnerstag in die Ausschüsse. Qualifizierungen sollen unabhängig von Bildungsstand und Arbeitserfahrung Chancen auf Bildung und Weiterbildung bieten.

Förderung von Schulen in sozial benachteiligten Lagen

Die Bundesregierung soll ein Konzept für die Förderung von Schulen in benachteiligten sozialen Lagen und mit besonderen Aufgaben der Integration entwickeln und spätestens im vierten Quartal eine Verwaltungsvereinbarung für die bestehende gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler beschließen. Einen entsprechenden Antrag (19/7027) der Fraktionen von CDU/CSU und SPD billigte der Bundestag am vergangenen Freitag mit den Stimmen der Koalition gegen das Votum der AfD-Fraktion bei Enthaltung der anderen Fraktionen. aw ||

von informell erworbenen Kompetenzen. Für Birke Bull-Bischoff (Die Linke) steht die Frage im Vordergrund, was junge Menschen brauchen, um zu kritischen und mündigen Bürger zu werden. Dies umfasse, in der Lage zu sein, „Konflikte zu lösen, Empathie zu entwickeln und interkulturelle Kompetenzen herauszubilden“, sagte sie. Zu einer digitalen Mündigkeit gehöre für sie, nicht nur Software zu bedienen, sondern auch zu hinterfragen, was die Technik mit dem Menschen mache. Darauf, dass das Einbinden der Öffentlichkeit wichtig sei, verwies Beate Walter-Rosenheimer (Bündnis 90/Die Grünen): „Wir möchten eine breite Beteiligung von Auszubildenden und Berufslehrern in der Enquete-Kommission, weil sie Experten dafür sind, was sie brauchen“, sagte sie. Sie kritisierte, dass die berufliche Weiterbildung noch lange nicht den Stellenwert habe, den sie brauche. Nur jeder dritte Berufstätige bilde sich weiter, zu viele seien noch davon ausgeschlossen. Lisa Brübler ||



AUFGEKEHRT

**Preußisches
»mañana«**

Der erfahrene Spanien-Reisende weiß es: Das schöne Wort „mañana“ hat viele Bedeutungen – und in den wenigsten Fällen heißt es „morgen“. „Nächste Woche“, „vielleicht“, „nächstes Jahr“ oder auch „nie“ lauten die weitaus besseren Übersetzungen. Nirgendwo wusste man dies besser als in Berlin. In der deutschen Hauptstadt hat man dieses schöne spanische Wort bereits vor vielen Jahren zum Grundsatzprogramm allen staatlichen Handelns erhoben. Fertigstellung des Humboldt-Forums? Mañana. Staatsoper Unter den Linden? Mañana. U-Bahn-Linie 5? Mañana. Flughafen Berlin-Brandenburg? Aber sowas von mañana. Sollten Sie sich je gefragt haben, warum ausgerechnet die Spanier die drittgrößte Gruppe unter den Berlin-Touristen sind, dann haben Sie hier die Antwort. Die Leute fühlen sich hier einfach wie zuhause.

Berlin – die Stadt galt einst als der Hort preußischer Tugenden. Pfllichtgefühl, Pünktlichkeit, Disziplin, Zuverlässigkeit – alles ersetzt durch ein einfaches mañana. Für den frankophilen Saarländer Oskar Lafontaine waren das natürlich alles nur „Sekundärtugenden“, mit denen man „auch ein KZ betreiben kann“. Oder eben einen Flughafen. Man hätte auch pünktlich zum 30. Jahrestag des Mauerfalls das Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin einweihen können. „Hätte, hätte, Fahrradkette“, um einen anderen Sozialdemokraten zu zitieren. Bislang haben noch nicht einmal die Bauarbeiten begonnen. Diese werden wohl auch nicht vor Mai 2020 beginnen. Denn dann erst ist die Winterruhe der geschützten Wasserfledermäuse, die sich im Sockel des geplanten Denkmals einnistet haben, beendet. Oder anders gesagt: Mañana. *Alexander Weinlein* ||

VOR 25 JAHREN...

Kanzler auf Zeit

15.11.1994 Helmut Kohl wird wiedergewählt. 1982, 1983, 1987, 1991, 1994. Ob sich jemals wiederholt, was Helmut Kohl (CDU) gelang, ist fraglich: Fünfmal wurde der Pfälzer zum Bundeskanzler gewählt, so oft wie niemand vor oder nach ihm. Zuletzt am 15. November 1994. Doch ein Selbstläufer war die Wiederwahl nicht. Da war zunächst der schwierige Wahlkampf: Der Aufbau Ost



Kanzler Helmut Kohl (CDU) und sein Kabinett werden in Bonn vereidigt.

stockte – keine Spur von „blühenden Landschaften“. Mehr als 3,5 Millionen Menschen im Land waren arbeitslos. Und SPD-Kandidat Rudolf Scharping erreichte höhere Sympathiewerte. Letztendlich reichte es zwar nach der Bundestagswahl für eine Fortsetzung der schwarz-gelben Koalition, doch Union und FDP büßten zusammen mehr als 50 Sitze im Parlament ein und stellten nur noch 341 Abgeordnete. Denkbar knapp fiel die Wahl Kohls aus: Nur 338 Abgeordnete stimmten für, 333 gegen den „Kanzler der Einheit“. In seiner Regierungserklärung zwei Tage später verbreitete Kohl dennoch Optimismus und Aufbruchstimmung. „Die innere Einheit unseres Vaterlandes ist in vielen Teilen schon gelebte Wirklichkeit“, erklärte er. Er wolle „ganz Deutschland fit“ für das neue Jahrhundert machen und lade alle ein, an einem „Bündnis für die Zukunft“ mitzuwirken. Vier Jahre später machten jedoch viele Wähler Kohl vor allem für die wirtschaftlichen Probleme nach der Deutschen Einheit verantwortlich. Die Bundestagswahl 1998 gewannen die SPD und die Grünen. Nach 5.870 Tagen endete Kohls Amtszeit. Neuer Bundeskanzler wurde Gerhard Schröder (SPD). *Benjamin Stahl* ||

ORTSTERMIN: SONDERBRIEFMARKE FÜR ANNEMARIE RENGER VORGESTELLT



Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU, rechts) und Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD, links) stellten die Sonderbriefmarke zum 100. Geburtstag der ehemaligen Bundestagspräsidentin Annemarie Renger (SPD, 1919-2008) im Reichstagsgebäude vor.

»Mit Würde, Charme und Strenge«

Nachdenklich, kokett, entschlossen – die drei Fotografien auf der Sonderbriefmarke zeichnen ein treffendes Bild der ehemaligen Bundestagspräsidentin Annemarie Renger (SPD), findet Reinhard Renger. Er muss es wissen, denn als ihr Enkel haben er und seine Schwester Claudia Schick viele Stunden mit ihr verbracht. „Die Bilder zeichnen ein gutes Bild von ihr als burschikose und freche Dame“, sagt Reinhard Renger. Besonders ihr Blick auf dem mittleren Bild sei sehr typisch für sie. „Unsere Großmutter hat viel geleistet für das Parlament und so eine Briefmarke ist eine schöne Auszeichnung – ab sofort werden wieder mehr Briefe geschrieben“, freute sich auch Schick. 3,5 Millionen Stück der Sonderbriefmarken sind erhältlich. Vergangene Woche stellten Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) und Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) die Sonderbriefmarke zum 100. Geburtstag von Annemarie Renger im Reichstagsgebäude vor. Im Beisein der Familie Rengers würdigte Schäuble seine Vorgängerin als Respektperson, deren Lebensleistung die Politik

war: „Renger führte das Plenum mit einer natürlichen Würde, mit Charme und Strenge“, sagte Schäuble. Den gesellschaftlichen Wandel und den Abschied von antiquierten Rollenbildern hätten sich die Frauen selbst erstritten – und Rengers Anteil daran sei gewaltig. Auch habe sie sich zu keinem Zeitpunkt mit der deutschen Teilung abgefunden und die Wiedervereinigung als politisches Ziel gehabt. „Ein schöner Zufall, dass ausgerechnet sie die Bundestags-Sitzung zum Zeitpunkt des Mauerfalls am 9. November 1989 geleitet hat“, erinnerte Schäuble. Renger gehörte dem Deutschen Bundestag ab 1953 für 37 Jahre lang ohne Unterbrechung an und war von 1972 bis 1976 dessen erste weibliche Präsidentin. „Weil sie oft im Fernsehen war, war sie sehr bekannt und schnell beliebt“, berichtete Reinhard Renger. Bei der Gestaltung der Briefmarke arbeitete er eng mit der Berliner Grafikdesignerin Julia Neller zusammen: „Ich habe Rengers Biographie gelesen und wollte sie nicht nur als Politikerin, sondern auch als Mensch zeigen – das ist natürlich eine He-

erausforderung auf dem begrenzten Platz einer Briefmarke“, sagte Neller. „Sie hatte etwas Präsidiales, war aber auch ein sehr resoluter und lebhafter Typ, deswegen kommen ihre Hände oft vor in den Bildern“, erklärte die Designerin. Finanzminister Scholz würdigte Renger als „Grande Dame der Sozialdemokratie“, die nicht nur die erste weibliche Bundestagspräsidentin, sondern auch die erste Vorsteherin eines frei gewählten Parlaments weltweit gewesen sei. Viel habe Renger für die Gleichberechtigung der Geschlechter getan. Dass der Bundestag etwa über eine eigene Betriebs-Kindertagesstätte verfüge, gehe auf Rengers Initiative zurück, betonte Scholz. Annemarie Renger wurde am 7. Oktober 1919 in Leipzig geboren. Ihr Weg in die SPD führte über Kurt Schumacher. Im Bundestag war sie unter anderem Mitglied im Innenausschuss, im Entwicklungshilfesausschuss und im Auswärtigen Ausschuss. Am 3. März 2008 starb sie im Alter von 88 Jahren nach langer Krankheit. *Lisa Brübler* ||

PERSONALIA

**>Hans-Peter Uhl †
Bundestagsabgeordneter 1998-2017,
CSU**

Am 27. Oktober starb Hans-Peter Uhl im Alter von 75 Jahren. Der promovierte Jurist und Rechtsanwalt aus München trat 1970 in die CSU ein und war dort von 1978 bis 1987 ehrenamtlicher und von 1987 bis 1998 Berufsmäßiger Stadtrat. Der Direktkandidat des Wahlkreises München-West/Mitte amtierte von 2005 bis 2013 als innenpolitischer Sprecher seiner Bundestagsfraktion und von 2014 bis 2017 als deren Justiziar. Uhl, der sich vorwiegend im Innenausschuss engagierte, war als Befürworter der Vorratsdatenspeicherung bekannt geworden. 2005 leitete er den Untersuchungsausschuss zur „Visa-Affäre“.

**>Martin Bangemann
Bundestagsabgeordneter 1972-1980,
1987-1988, FDP**

Martin Bangemann begeht am 15. November seinen 85. Geburtstag. Der promovierte Jurist und Rechtsanwalt schloss sich 1963 der FDP an, war von 1974 bis 1978 Landesvorsitzender in Baden-Württemberg und von 1974 bis 1975 Generalsekretär der Bundespartei. An deren Spitze stand er als Nachfolger Hans-Dietrich Genschers von 1985 bis 1988. Von 1984 bis 1988 amtierte Bangemann, der auf Graf Lambsdorff folgte, als Bundeswirtschaftsminister und danach bis 1999 als EU-Kommissar für den Binnenmarkt sowie später auch für Industriepolitik und Informationstechnik. Mit seinem Namen ist vor allem die Öffnung der Telekommunikationsmärkte in Europa verbunden. Bangemann war von 1973 bis 1984 Mitglied des Europäischen Parlaments und von 1979 bis 1984 Vorsitzender der Liberalen und Demokratischen Fraktion.

**>Michael von Schmude
Bundestagsabgeordneter 1983-2002,
CDU**

Am 19. November vollendet Michael von Schmude sein 80. Lebensjahr. Der aus Großhansdorf/Kreis Stormarn stammende Kaufmann und Landwirt wurde 1957 CDU-Mitglied. Von 1985 bis 1994 war er Kreisvorsitzender und von 1989 bis 1999 Landesschatzmeister seiner Partei in Schleswig-Holstein. Von 1966 bis 1983 gehörte er dem Kreistag in Stormarn an. Schmude, von 1983 bis 1998 Direktkandidat des Wahlkreises Herzogtum Lauenburg – Stormarn-Süd, engagierte sich im Bundestag vorwiegend im Haushaltsausschuss. Von 1987 bis 2002 war er Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und der WEU.

**>Dietmar-Richard Unger
Bundestagsabgeordneter 1990, CDU**

Am 20. November wird Dietmar-Richard Unger 75 Jahre alt. Der Diplom-Musiker und Dozent trat 1978 der CDU in der DDR bei und war 1989 Stadtverordneter in Schwerin. Unger, Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer, gehörte dem Bundestag von Oktober bis Dezember 1990 an. *bmh* ||

LESERPOST

Zur Ausgabe 43 vom 21. Oktober 2019, „Erfolg und Scheitern“ auf Seite 11:

Erstaunlich sind die offensichtlichen Wissenslücken der Abgeordneten über die historischen Zusammenhänge im Herbst 1918. Es war die harsche Kritik des US-Präsidenten Wilson in seiner zweiten Antwort Mitte Oktober 1918 auf das deutsche Ersuchen nach Waffenstillstand, die im politischen Berlin die Initialzündung für die kurze Zeit später erfolgte Abdankung Kaiser Wilhelms II. bildete. Wilson, der von der Anfang Oktober 1918 neu installierten Reichsregierung direkt um Herstellung des Friedens gebeten wurde, machte unmissverständlich deutlich, dass keine Friedensverhandlungen erfolgen könnten, solange ein Autokrat wie der Kaiser an der Macht sei. Aber erst zwei Wochen später, Anfang November 1918, brach unter einem zunächst relativ kleinen Teil der Marine eine Meuterei aus – zum damaligen Zeitpunkt allerdings verständlich. Außerdem wurde noch Ende Oktober 1918 die alte Bismarckverfassung geändert, besonders Artikel 15 zur Stellung des Reichskanzlers, der seitdem von der Mehrheit des Reichstags abhängig wurde. Natürlich kamen diese für eine friedliche Entwicklung Deutschlands notwendigen Maßnahmen alle mindestens ein Jahr zu spät; dennoch gehören diese Fakten zur ganzen Wahrheit, wenn über den gesamten Komplex „Novemberrevolution“ gesprochen werden soll.

*Thomas Fuchs,
Biebeshheim*

Zur Beilage „leicht erklärt“ vom 16. September 2019:

Die Beilage „70 Jahre Bundestag“ ist in Kurzform detailliert und für alle Gesellschaftsschichten verständlich, übersichtlich und spannend aufgeschrieben. Bei vielen Menschen wecken diese Zusammenfassungen ein großes Interesse an Politik und Geschichte und daran, sich mehr zu engagieren. Das sieht man gerade auch an unserer Jugend, die in Deutschland und in anderen Ländern für den Klimaschutz auf die Straßen geht und demonstriert. Weiter so!

*Ursula Reichert,
Hanau*

**Das Wirken
der Treuhand**

LESUNG Was hat die Treuhandanstalt zwischen 1990 und 1994 geleistet? Hat sie tatsächlich die DDR-Wirtschaft „ausgeplündert“ und „plattgemacht“, wie es insbesondere im Osten Deutschlands immer wieder zu hören und zu lesen ist? Der Publizist und langjährige SPIEGEL-Redakteur Norbert F. Pözl hat als einer der ersten die internen Treuhand-Akten auswerten können und viele Gespräche mit Akteuren, Politikern, Wissenschaftlern und Betroffenen geführt. In der Bibliothek des Deutschen Bundestages im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus wird der Autor am Mittwoch, 11. Dezember 2019, um 18 Uhr aus seinem Buch „Der Treuhand-Komplex Legenden. Fakten. Emotionen“ lesen. Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU), wird die Veranstaltung moderieren. Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung per E-Mail an vorzimmer.id1@bundestag.de möglich. *lbr* ||

PANNENMELDER

Zur Ausgabe 43 vom 21. Oktober 2019: Die Karte von Südosteuropa auf Seite 9 zum Artikel „Draußen vor der Tür“ enthielt eine fehlerhafte Darstellung. In der Grafik wurden Serbien und Montenegro vertauscht.

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 18. November.

Gesetzentwürfe unter der Lupe

ANHÖRUNGEN 5G-Mobilfunkstandard und nachhaltige Städtebauförderung sind Themen

Auch in dieser Woche stehen im Bundestag wieder zahlreiche öffentliche Anhörungen zu Gesetzentwürfen und Anträgen auf der Tagesordnung. Die außen- und sicherheitspolitischen Aspekte der Einführung eines Mobilfunkstandards 5G in Deutschland beschäftigen den Auswärtigen Ausschuss am Montag ab 13 Uhr. Ab 14 Uhr diskutiert der Ausschuss für Inneres und Heimat in einer Anhörung über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Waffengesetzes (19/13839) sowie Anträge der AfD, FDP und der Grünen (19/14504;19/14035;19/14092). Am Mittwoch ab 11.30 Uhr führt der Umwelt-Ausschuss ein Fachgespräch zum Bericht des „Wissenschaftlichen Beirats der

Bundesregierung Globale Umweltveränderungen“ (WBGU) und zu den Schwerpunkten der Arbeit des Gremiums durch.

BUNDESTAG LIVE
Tophemen vom 13. – 15.11.2019
Masernschutzgesetz (Do)
Klimaschutzgesetz (Fr)
Phoenix überträgt live ab 9 Uhr
Auf www.bundestag.de:
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

Bereits um 11 Uhr diskutiert der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz mit Sachverständigen über die Verlängerung des Betrachtungszeitraums für die ortsübliche Vergleichsmiete. Ab 15 Uhr beschäftigt sich der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen mit Anträgen der Grünen und der FDP (19/13071; 19/9930) zur nachhaltigen Städtebauförderung. Online werden diese und weitere Anhörungen teils live übertragen oder sind als Aufzeichnungen abrufbar unter www.bundestag.de/mediathek Die Anmeldeumodalitäten für einen Besuch sind auf den Ausschusswebseiten verfügbar. *lbr* ||

SEITENBLICKE



Christian Lange, SPD, Parlamentarischer Staatssekretär der Justiz und für Verbraucherschutz:

Mit dem Gesetzentwurf wird die Justiz entlastet



Christian Lange (*1964)
Parlamentarischer Staatssekretär

Unser Rechtsstaat ist stark und die Justiz sein Aushängeschild. Dennoch sind unsere Staatsanwaltschaften und Gerichte vor allem in umfangreichen Verfahren mit einer Vielzahl von Beteiligten stark belastet. Aus der Justiz selbst kommen dazu ganz konkrete Forderungen, wie man sie entlasten kann. Und genau diese Forderungen erfüllen wir.

Mit dem Pakt für den Rechtsstaat haben wir bereits den Grundstein für eine erhebliche

personelle Entlastung der Justiz gelegt. Heute stellen wir uns dem nächsten wichtigen Thema: der Beschleunigung von Strafverfahren. Auch hier entsprechen wir Forderungen aus der Richterschaft. Eine kürzere Verfahrensdauer führt nicht nur zu einer Entlastung der Gerichte, sie ist auch eine Frage der Gerechtigkeit: Menschen müssen schnell zu ihrem Recht kommen. Deshalb wollen wir das Strafverfahren moderner und effizienter gestalten. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält ein Paket aus zwölf Maßnahmen. Diese werden das Verfahren vereinfachen, ohne die Beteiligten daran zu hindern, ihre Rechte auszuüben.

So wollen wir, meine Damen und Herren, zum Beispiel die gesetzliche Möglichkeit schaffen, für mehrere Nebenkläger einen gemeinschaftlichen Rechtsanwalt zu bestellen. Hierzu möchte ich noch einmal betonen, dass es uns nicht darum geht, die Rechte der Nebenklägerinnen und Nebenkläger zu beschneiden.

Im Gegenteil: Die vorgesehene Regelung ist rechtlich kein No-

vum, sondern bildet die in der Rechtsprechung bereits anerkannten Möglichkeiten ab. Für mehrere Angehörige eines Getöteten einen gemeinschaftlichen Rechtsanwalt zu bestellen, war auch bislang möglich. Dies erleichtert Abstimmungsprozesse im Vorfeld eines Prozesses und führt im Prozess selbst zu einer Beschleunigung, die gerade auch im Interesse der Opfer liegt. Voraussetzung für die Bestellung eines gemeinschaftlichen Rechtsanwalts sind im Übrigen „gleichgelagerte Interessen“ der Nebenkläger. Sind die Interessen gegenläufig, scheidet freilich die Bestellung eines gemeinschaftlichen Beistandes nach wie vor aus.

Weiterhin, meine Damen und Herren, verbessern wir das Befangenheits- und das Beweisantragsrecht, damit Angeklagte ihre Verfahrensrechte nicht dazu missbrauchen können, Verfahren

künstlich in die Länge zu ziehen.

Außerdem sollen unsere Strafermittlungsbehörden Straftaten schneller und präziser aufklären können. Dafür geben wir ihnen moderne Ermittlungsmethoden an die Hand: Eine DNA-Analyse darf sich in Zukunft auch auf das Alter sowie auf Haar-, Augen- und Hautfarbe einer Person beziehen. So können Spuren vom Tatort wertvolle Anhaltspunkte über das Erscheinungsbild einer Person liefern.

Meine Damen und Herren, diese Maßnahmen sind notwendig, um die Prozesse zu beschleunigen und die Gerichte zu entlasten. Es kann nicht sein, dass man sogar für kleine Verfahren Jahre braucht, weil die Aktenberge immer größer werden. Es ist höchste Zeit für diese Modernisierung!

Zugleich wollen wir aber auch den Opferschutz stärken. Insbesondere wollen wir den Opfern von Sexualstraftaten eine traumatisierende Mehrfachvernehmung ersparen. Zukünftig sollen regelmäßig Ermittlungsrichter das Opfer vernehmen. Eine Videoaufzeichnung hiervon kann später in der Hauptverhandlung verwendet werden. Der vorliegende Entwurf ist also ein wichtiger Schritt auf

dem Weg zu einem effizienteren Verfahren.

Diese Maßnahmen sind indes nur ein Schritt zur Modernisierung des Strafverfahrens. Ein weiterer muss folgen, und dieser betrifft die Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung. Bislang gibt es in Strafverfahren keine Wortprotokolle. Was gesagt wird, müssen Richterinnen und Richter handschriftlich notieren. Ich meine: Das ist nicht mehr zeitgemäß. – Würde die Verhandlung aufgezeichnet, könnten sich Richterinnen und Richter besser auf das Zuhören konzentrieren. Auch ließen sich Zeugenaussagen leichter überprüfen und Rechtsfehler einfacher nachweisen.

Im nächsten Schritt, meine Damen und Herren, wollen wir daher eine Expertengruppe einsetzen, und zwar noch in diesem Jahr.

Sie soll prüfen, ob, wie und in welchem Zeitrahmen sich eine Aufzeichnungspflicht umsetzen lässt. Aber heute geht es erst einmal um das Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens. Mit dem vorliegenden Entwurf wird unsere Justiz nicht nur entlastet, sie wird auch schneller und effizienter. In einem Wort: Sie wird moderner!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Thomas Seitz, AfD:

Nur Stückwerk, kein großer Wurf



Thomas Seitz (*1967)
Landesliste Baden-Württemberg

Vor kaum mehr als zwei Jahren hat der Bundestag das Gesetz zur effektiveren

und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens verabschiedet. Von daher wundert es, dass jetzt schon wieder ein Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens nötig ist. Es fehlt leider einfach an Weit- und Durchsicht der Gesetzgebung, wenn gilt – Zitat –: Nach der Reform ist vor der Reform. Leider ist diese desolante Situation bezeichnend für eine Regierung im Sinkflug, die seit vier Jahren permanent die Verfassung bricht.

Der Anspruch im Titel des Gesetzentwurfs, das Strafverfahren zu modernisieren, ist ein großer und die Fallhöhe entsprechend. Und wie zu erwarten, wird der Entwurf

diesem Anspruch nicht gerecht. Die Ziele des Gesetzentwurfs sind dabei nicht einmal alle falsch, manches ist zu begrüßen, aber es bleibt eben Stückwerk und ist vieles – nur kein großer Wurf.

Denn in Wahrheit geht es nur darum, der seit Jahren unter permanenter Überlastung leidenden Strafsjustiz durch punktuelle Eingriffe wieder etwas mehr Luft zu verschaffen, damit sich Fälle wie heuer beim Landgericht Frankenthal möglichst nicht wiederholen, wo ein des Mordes und weiterer Verbrechen dringend verdächtigter Angeklagter aus der Untersuchungshaft entlassen werden musste.

Lassen Sie mich auf drei Punkte näher eingehen: Erstens. Uneingeschränkt zu begrüßen ist die Änderung von § 81e StPO, damit künftig bei Spurenmaterial auch eine DNA-Untersuchung zur Feststellung der Augen-, Haar- und Hautfarbe zulässig wird. Es geht dabei lediglich um die Feststellung der biogeografischen Herkunft, wodurch die Wahrscheinlichkeit der Ermittlung eines Täters erheblich steigt und gleichzeitig der Kreis der potenziell Verdächtigen eingegrenzt werden kann. Dies hat absolut nichts mit Diskriminierung zu tun, sondern kann Unschuldige davor bewahren, zumindest zeitweilig in Verdacht zu geraten.

Wer hier von Racial Profiling spricht, sollte überlegen, ob er nicht eher die hohe Delinquenz einer bestimmten Klientel verschleiern will.

Zweitens. Lassen Sie die Ideologie aus der StPO! Ihr Ziel, Mütter möglichst schnell wieder in den

Arbeitsmarkt zu pressen und Väter generell zur Inanspruchnahme von Elternzeit zu drängen, hat dort nichts zu suchen. Wenn zukünftig eine Unterbrechung der Hauptverhandlung bis zur Dauer von 102 Tagen möglich sein soll, ist dies für den Fall der Erkrankung, der bisher eine Unterbrechung von maximal 83 Tagen ermöglichte, noch vertretbar. Im Hinblick auf den Mutterschutz gilt

Fortsetzung auf nächster Seite

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentarischen Fernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.
www.bundestag.de/live/tv/index.html

das normativ ebenfalls. Faktisch aber wird das jede Richterin, die während eines langwierigen Verfahrens schwanger wird, einem massiven informellen Druck aussetzen, sofort nach Ablauf der zwingenden Schutzfrist nach der Geburt wieder ihren Dienst aufzunehmen, ganz egal, ob sie das persönlich will oder nicht. Wir als AfD haben auch nichts dagegen, dass Väter, die Richter sind,

Elternzeit in Anspruch nehmen. Unmöglich kann diese persönliche Entscheidung es jedoch rechtfertigen, dass sich die Untersuchungshaft eines Angeklagten dadurch auch nur um einen Tag verlängert.

Drittens. Wenn Sie die Justiz wirklich entlasten wollen, dann müssen Sie echten Mut zur Veränderung mitbringen und dürfen nicht nur Verteidigungsrechte be-

schneiden. Schaffen Sie das rechtsstaatlich nicht zwingende Verschlechterungsverbot komplett ab! Denn wer eine richterliche Entscheidung angreift, hat kein schutzwürdiges Vertrauen in den Bestand dieser Entscheidung. Unzählige Berufungsverfahren gegen angemessene oder gar milde Urteile würden damit entfallen, und es würde sich die Frage einer Revision erübrigen.

Schaffen Sie das System der Gesamtstrafe ab und ersetzen Sie es durch eine Vollstreckungslösung! Oder lassen Sie die Zäsurwirkung zumindest durch das erste Urteil eintreten; dann entfele gerade für Intensivtäter der Anreiz, gegen jedes noch so milde Urteil Berufung einzulegen und die kleinen Strafkammern lahmzulegen.

Und schließlich: Schützen Sie endlich unsere Grenzen! Wer zu

Hunderttausenden oder zu Millionen junge Männer mit einer archaischen Sozialisierung ins Land lässt und noch nicht einmal bei Straffälligkeit sofort abschiebt, der darf sich nicht wundern, wenn die Justiz kollabiert. Danke.

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Frei, CDU/CSU:

Ein wichtiger Schritt zur Stärkung des Rechtsstaates



Thorsten Frei (*1973)
Wahlkreis Schwarzwald-Baar

Bereits im Koalitionsvertrag haben Union und SPD festgehalten, dass wir den Rechtsstaat stärken möchten, indem wir den Strafprozess modernisieren und die Strafverfahren beschleunigen. Und der Staatssekretär hat darauf hingewiesen: Im Grunde genommen ist das, was wir heute einleiten, nur eine weitere Säule des Pakts für den Rechtsstaat; denn wir setzen eben auf viele verschiedene Instrumente.

Zu Jahresbeginn haben wir mit den Ländern dafür gesorgt, dass in den nächsten Jahren mindestens 2 000 zusätzliche Stellen für Richter und Staatsanwälte entstehen. Wir stärken die Prävention.

Wir werden die technologische Ausstattung bei den Behörden stärken. Dazu gehört für uns als Bundesgesetzgeber eben auch, dass wir einerseits die gesetzlichen Rahmenbedingungen so setzen, dass Strafverfahren zügig durchgeführt werden können ohne Abstriche bei Qualität und Beschuldigtenrechten und andererseits den Ermittlungsbehörden – auch das ist ein wichtiger Aspekt – die notwendigen Instrumente an die Hand gegeben werden. Genau das passiert.

Im Mittelpunkt steht der Strafprozess. Aber vor dem Strafprozess gibt es das Ermittlungsverfahren. Da schaffen wir beispielsweise mit der Ausweitung der DNA-Analyse ein ganz wichtiges zusätz-

liches Instrumentarium für die Ermittlungsbehörden, um den Täterkreis schneller eingrenzen zu können. Ich halte es für richtig, dass wir das zur Verfügung stehende Datenmaterial bei der DNA-Analyse nicht nur für die Bestimmung von Abstammung und Geschlecht nutzen, sondern eben auch dafür, dass man das Alter bestimmt, dafür, dass man die Haut-, die Augen- und die Haarfarbe bestimmt, um Täter schneller habhaft werden zu können.

Dem liegt im Übrigen nicht die Illusion zugrunde, dass man allein mit der Ausweitung der DNA-Analyse Verbrechen abschließend klären kann. Aber es ist – da setzt Ihre Kritik an der falschen Stelle an – ein wichtiges Instrumentarium, um schneller zu guten Ergebnissen zu kommen. Deshalb ist es aus meiner Sicht unverständlich, warum man den Ermittlungsbehörden dieses wichtige Instrumentarium versagen will. Wir schaffen es, und das ist auch richtig so.

Ein zweiter Punkt, den ich für das Ermittlungsverfahren benen-

nen möchte, ist im Grunde genommen ein altbewährtes Ermittlungsinstrumentarium, nämlich die Überwachung der Telekommunikation. Dass wir das jetzt auch beim Wohnungseinbruchdiebstahl ermöglichen, ist ein wichtiges Hilfsmittel für die Polizei und die Ermittlungsbehörden. Das darf man, glaube ich, überhaupt nicht unterschätzen. Für das betroffene Opfer macht es doch überhaupt keinen Unterschied, ob eine international tätige Bande diese Tat begeht oder ob es regional tätige Einzeltäter sind. Dies macht doch überhaupt keinen Unterschied, wenn es um die Sachbeschädigung geht, wenn es um den Verlust der Wertgegenstände geht, vor allen Dingen wenn es um den Einbruch in die Privatsphäre der Verbrechenopfer geht. Da müssen wir ansetzen und die notwendigen Instrumentarien zur Verfügung stellen.

Im Grunde genommen ist es die Fortsetzung dessen, was wir in der letzten Legislaturperiode gemacht haben, als wir den Wohnungseinbruchdiebstahl zu einem

Verbrechenstatbestand gemacht haben. Das hatte im Übrigen auch Erfolg, wenn man sich vor Augen führt, dass seit 2015 die Zahl der Wohnungseinbrüche in Deutschland von 170 000 auf etwa 98 000 zurückgegangen ist. Das ist immerhin der niedrigste Wert in den vergangenen 20 Jahren. Auch das ist ein Erfolg unserer Rechtspolitik. Diesen Weg setzen wir jetzt hier fort.

Ich komme jetzt auf die Beschleunigung der Strafverfahren als solcher zu sprechen. Der Staatssekretär hat die Punkte benannt. Da geht es nicht darum, dass man Beschuldigtenrechte eingrenzt. Wir kennen viele praktische Beispiele. Ich bin davon überzeugt, dass auch die Anhörung im Ausschuss am nächsten Montag weitere Beispiele aufzeigen wird, wenn dort Praktiker von ihrer Arbeit berichten werden. Ich denke zum Beispiel an ausschließlich aus Verschleppungsabsicht vorgebrachte missbräuchliche Besetzungsrügen, an Befangenheitsanträge, an Beweisanträge, die völlig abwegig sind. Wir schaffen die Voraussetzungen, um damit im Strafprozess vernünftig umgehen zu können und die Verfahren zu beschleunigen sowie den Rechtsstaat

zu stärken. Das ist nämlich ein ganz wichtiger Punkt, um deutlich machen zu können, dass der Strafprozess nicht nur die Rechtsdurchsetzung des Staates und den Anspruch daran stärken möchte, sondern dass es durchaus auch im

Wir schaffen die Voraussetzungen, um die Verfahren zu beschleunigen.

Interesse der Täter, aber vor allen Dingen der Opfer ist, dass man zu einem zügigen Abschluss des Verfahrens kommt.

Es ist angesprochen worden: Es ist nicht akzeptabel, dass Verschleppungsabsicht genutzt wird, um anschließend einen Strafabatt zu bekommen. Gerade bei den Wirtschaftsstrafsachen sehen wir, dass im Durchschnitt etwa vier Monate Strafabatt gewährt werden muss, weil vom eigentlichen Verbrechen bis zu Verurteilung viel zu viel Zeit vergeht. Deshalb ist es ein wichtiger Schritt zur Stärkung des Rechtsstaates. Es zeigt auch, dass wir gerade in rechtspolitischer Hinsicht in der Lage sind, die Dinge gut nach vorne zu bringen. Das ist auch ein Erfolgsausweis für diese Regierung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)



Eine Probe wird in einem Labor für eine Analyse aufbereitet: Die Koalition will, dass Ermittler künftig erweiterte Möglichkeiten der DNA-Analyse zur Fahndung nach Verdächtigen nutzen können.

© picture alliance/imageBROKER

Stephan Thomae, FDP:

Nicht an den Grundsätzen des fairen Verfahrens rütteln



Stephan Thomae (*1968)
Landesliste Bayern

Justice delayed is justice denied.“ Das Wort wird William Gladstone zugeschrieben. Also: Gerechtigkeit, die zu spät kommt, ist verweigerter Gerechtigkeit. Man könnte auf Deutsch auch sagen: Gutes Recht ist schnelles Recht. Ja, auch deswegen wollen wir Liberale den Strafprozess effizienter machen, moderner, praxistauglicher, auch schneller.

Aber Sie übersetzen – jedenfalls in manchen Punkten – diesen Satz von William Gladstone

wie folgt: Kurzer Prozess ist guter Prozess.

In einigen Punkten stimmen wir Ihrem Vorschlag zu. Ja, wir halten es für richtig, Opferrechte zu stärken, vor allem bei Sexualdelikten. Ja, es ist gut, die Nebenkläger in Gruppen zu bündeln, wenn deren Interessen gleichlaufend oder zumindest nicht widersprechend sind. Aber es gibt ein paar Punkte in Ihrem Gesetzentwurf, die wir sehr bemängeln.

Es ist richtig: Es schadet der Akzeptanz des Rechtes, wenn Recht zu lange auf sich warten lässt. Aber Effizienz und Schnelligkeit sind nicht die einzigen Kriterien des Strafprozesses. Die Wahrheitsfindung muss oberstes Gebot und oberstes Prinzip bleiben, meine Damen und Herren.

Es kommt nicht darauf an, möglichst schnell und möglichst hart zu strafen, sondern darauf, möglichst effizient und praxistauglich die Wahrheit zu finden. Ein faires Verfahren ist eine hohe zivilisatorische Errungenschaft.

Deswegen sehen wir beispielsweise die Kürzung von Möglich-

keiten, Befangenheitsanträge zu stellen – Sie haben das als Verbesserung bezeichnet, Herr Staatssekretär –, sehr, sehr kritisch. Die Unbefangenheit des Richters ist doch der Kern seiner Legitimation. Es kann doch nicht sein, dass ein Richter, bei dem der Verdacht der Befangenheit im Raume steht, welche nicht durch eine Entscheidung ausgeräumt worden ist, die Verhandlung weiterführen kann, und sei es auch nur für zwei Wochen. Ein Richter, bei dem der Verdacht der Befangenheit im Raume steht, kann doch nicht weiter Zeugen befragen und Beweise erheben. Deswegen sehen wir beim Recht der Befangenheitsanträge keinen Änderungsbedarf, meine Damen und Herren.

Ein zweites Thema ist die Eingrenzung der Möglichkeit, Beweisanträge zu stellen. Die Beweisanträge sind eine der ganz wenigen Möglichkeiten der Verteidigung, auf den Gang des Verfahrens Einfluss zu nehmen. Es kann auch mal passieren, dass ein Beweisantrag ins Blaue hi-

nein gestellt wird. Das ist kein Missbrauch. Es ist Ausdruck des fairen Verfahrens. Deswegen sollten wir auch hier in diesem Punkt keine Änderungen vornehmen.

Einen dritten Punkt Ihres Entwurfs bitte ich zu bedenken, Herr Staatssekretär: Sie wollen die Unterbrechung der Hauptverhandlung für zwei Monate ermöglichen, wenn etwa eine Richterin schwanger wird oder wenn Richter in Elternzeit gehen. Das klingt modern und fortschrittlich. Was Sie aber damit erreichen, ist, dass der Druck auf eine Mutter, die sich im Mutterschutz oder in Elternzeit befindet, oder auf einen Vater, der sich in Elternzeit befindet, erhöht wird, wieder schneller auf den Richterstuhl zurückzukehren. Das ist ein Problem, das Sie noch einmal überdenken sollten. Das ist nämlich das Gegenteil von Familienfreundlichkeit.

Wir wollen den Strafprozess ebenfalls effizienter und moderner machen und meinen damit, dass er kommunikativer und digitaler werden muss. Ich höre mit Freude, dass Sie sich in einer Expertenkommission dem Thema der audiovisuellen Aufzeichnung

der Hauptverhandlung stellen wollen. Ja, das ist ein wichtiger Punkt, sozusagen ein Digitalpakt für die Justiz. Manche Richter empfinden das als Vertreibung aus dem Paradies. Das ist es aber nicht. Der Richter ist heute ein Mensch, der vieles gleichzeitig bewältigen muss: dem Zeugen zuhören, den Angeklagten beobachten, in der Akte blättern, sich die nächsten Fragen überlegen, nonverbale Signale aus der Verhandlung mitnehmen und

zugleich all das noch vollständig und leserlich notieren, sodass man es nach Wochen oder gar Monaten noch lesen kann. Ich glaube, dass mancher Richter, der heute dem Thema der audiovisuellen Aufzeichnung noch kritisch gegenübersteht, froh um diese Erleichterung wäre.

Deswegen – und damit komme ich zum Schluss – bieten wir Ihnen an, dass wir gemeinsam in den weiteren Beratungen diskutieren, wie wir den Strafprozess aus der Kaiserzeit ins 21. Jahrhundert überführen können, ohne an den Grundsätzen des fairen Verfahrens zu rütteln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Es kommt nicht darauf an, möglichst schnell und möglichst hart zu strafen.

Friedrich Straetmanns, Die Linke:

Racial Profiling unter Laborbedingungen



Friedrich Straetmanns (*1961)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Gerade erst vor etwas mehr als zwei Jahren hat die Große Koalition das Strafverfahren neu gestaltet mit der Zielsetzung, es effektiver und praxistauglicher zu machen. Jetzt wollen Sie es – in Ihren Worten – „modernisieren“. Ein ehrlicherer Titel für diese immer wiederkehrenden Vorhaben wäre aus meiner Sicht: Gesetz zur Beschneidung von Beschuldigten- und Angeklagtenrechten und Reduzierung der

Zahl der Fälle, in denen diese verurteilt sind.

Bevor ich zu den einzelnen Regelungen komme, möchte ich anmerken, dass eine Evaluation der letzten Maßnahmen von vor zwei Jahren von Ihrer Seite nicht erfolgt ist. Als Richter finde ich das sehr bedenklich. Das ist auch ein schwerwiegender Mangel dieser Vorlage. Im Bereich des Strafverfahrens und im Übrigen auch im Gefahrenabwehrrecht halten Sie es insgesamt nicht mehr für nötig, Ihre Reformen im Nachhinein daraufhin zu überprüfen, ob sie auch geeignet sind. Denn Sie handeln nach dem Motto: Schärfer geht immer.

Ich komme nun zu einigen kritischen Anmerkungen zu einzelnen Regelungen:

Die in § 29 Strafprozessordnung, StPO, geplante Änderung bei Ablehnung eines Richters ist gerade von meinem Vorredner angesprochen worden. Wir finden es extrem bedenklich, dass ein unter der Besorgnis der Befangenheit

stehender Richter zwei Wochen weiterverhandeln und wichtige Beweise erheben kann. Dass dies so möglich ist, ist ein Einschnitt in die Angeklagten- und Beschuldigtenrechte. Folgendes sollte uns interessieren, nämlich: Welche Zahl von missbräuchlich gestellten Befangenheitsanträgen findet sich überhaupt in Strafverfahren? Liefern Sie diese, damit wir darüber fair und vernünftig debattieren können.

Argumentiert wird hier auch von Ihnen, von der GroKo, mit dem öffentlichen Interesse an einer beschleunigten Verfahrensdurchführung. Ich denke, dass wir gerade vor der historischen Verantwortung und den Erkenntnissen, die wir daraus gezogen haben, sehr großes Interesse an einem fairen Verfahren mit einer objektiven Beweiserhebung haben

müssen.

Sie wollen mit Ihrem Gesetzentwurf Beschuldigtenrechte einschränken, alles unter dem Vorwand, es sei zum Besten des Angeklagten.

Ihr Entwurf enthält aber auch eine relativ kuriose Regelung, nämlich das Verbot der Gesichtshüllung im neugefassten § 68 StPO. Es handelt sich hierbei um ein reines Politikspektakel und nicht um die Abhilfe eines echten Problems. Machen wir es uns doch einfach mal an den Zahlen bewusst, dass lediglich 200 bis 300 Frauen in Deutschland einen sogenannten Nikab tragen. Außerdem ist nach § 176 GVG jeder Richter, jede Richterin befugt, das Entfernen dieser Gesichtshüllung während der

Verhandlung anzuordnen, gerade aus dem Aspekt heraus, dass man natürlich die Mimik beobachten und daraus seine Schlussfolgerungen ziehen kann.

Brandgefährlich finden meine Fraktion und ich natürlich Ihre Idee zum genetischen Phantombild in § 81e StPO. Dieses genetische Phantombild wird von der Wissenschaft als ungenau und ge-

fährlich kritisiert. Es besteht absehbar die Gefahr, dass dieses Instrument zur Identifizierung von Minderheitenmarkern wie dunkler Hautfarbe angewendet wird. Das ist Racial Profiling unter Laborbedingungen und gehört nicht in die Strafprozessordnung.

Zudem führt dieser Punkt dazu, dass die politische Rechte hier die Möglichkeit erhält, ihre rassistische Erzählung von Migration und Kriminalität als zwei Seiten einer Medaille zu etablieren. Dazu greifen wir in einen Bereich ein, der dem Kernbereich der Persönlichkeit angehört. Die Aufschlüsselung der DNA mit den Erbinformationen wird hier für die forensische Forschung geöffnet. Wir halten das bereits aus verfassungsrechtlichen Gründen für nicht akzeptabel und für verfassungswidrig, um das auch klar zu sagen.

Mit der angesprochenen Aufnahme des Wohnungseinbruchdiebstahls als schwere Straftat, die eine Telefonüberwachung nach § 100a StPO rechtfertigen soll, wird die Schwelle dessen, was eine schwere Straftat darstellt, weiter abgesenkt. Es wird auch gar nicht begründet – wissenschaftlich und fachlich –, warum und ob Telefonüberwachung ein probates

Fortsetzung auf nächster Seite

Mittel zur Aufklärung eines Wohnungseinbruchdiebstahls darstellt. Auch hier sind verfassungsrechtliche Bedenken offensichtlich.

Sinnvoll wäre es stattdessen, über die Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechtes für bestimmte Bereiche zu reden, und zwar für Bereiche der sozialen Arbeit. Im Kontext der Beratung und Unterstützung von Opfern von Gewalt würde eine solche Regelung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sicherlich ihre Bera-

tungsarbeit, die wertvoll und die Arbeit an den Opfern ist, erleichtern. Hier finden wir eben nichts im Gesetz. Das ist eine Leerstelle; eine entsprechende Passage vermissen wir schmerzlich.

Angesprochen ist es: Eine wirkliche Modernisierung wäre die audiovisuelle Aufzeichnung der Hauptverhandlung. Wobei – ich muss es ganz offen sagen – die Latte in diesem Bereich so extrem niedrig liegt, dass es uns schon reichen würde, wenn wir endlich ein

Wortlautprotokoll der Hauptverhandlung bekämen; und das wäre auch ein angemessenes Kriterium für ein faires Verfahren.

Ich will eins sagen: Die wenigen von mir angesprochenen und kritisierten Veränderungen Ihres Entwurfes zeigen, dass es Ihnen im Grunde nicht darum geht, die Kommuni-

kation der Beteiligten vor Gericht zu verbessern. Es geht Ihnen auch nicht darum, die Dokumentation des Ermittlungsverfahrens und der Hauptverhandlung auf ein Niveau zu bringen, das der weithin digitalisierten Wirklichkeit gerecht wird. Es geht vorwiegend darum, den Verfahrensgang zu be-

schleunigen. Um es mit den Worten des Deutschen Anwaltvereins zu sagen: Ihr Gesetzentwurf zeugt von einem „reaktionären Prozessverständnis“. Diesem Urteil kann ich mich nur anschließen. Wir werden an dem Gesetzentwurf mitarbeiten. Aber unsere Kritikpunkte liegen auf dem Tisch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Katja Keul [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Ihr
Gesetzentwurf
zeugt von einem
reaktionären
Prozessverständnis.**

Canan Bayram, Bündnis 90/Die Grünen:

Generalverdacht gegenüber den Strafverteidigern



© Barbara Dietl

Canan Bayram (*1966)
Wahlkreis 83

zu tun? Vor allem mit einem in der Verkürzung von Beschuldigten- und Verteidigerrechten zum Ausdruck kommenden Generalverdacht der Prozesssabotage, der Prozessverschleppung und Konfliktverteidigung gegenüber den Strafverteidigern. Rechtstaten, die solchen Generalverdacht belegen, gibt es genauso wenig wie eine Untersuchung der Wirkung der Strafprozessrechtsänderungen von 2017, etwa der grundrechtsgefährdenden und verfassungswidrigen Quellenkommunikationsüberwachung und Onlinedurchsuchung mit Ihren Staatstrojanern. Die Überprüfung bleibt bewusst dem Bundesverfassungsgericht überlassen. Ob und was die 2017 intendierte bessere Praxis-tauglichkeit und Effektivität des Strafverfahrens wirklich gebracht haben, weiß kein Mensch.

Und wir haben es bei dieser sogenannten Modernisierung des Strafverfahrens mit einem gravierenden Tabubruch zu tun, nämlich der Ausweitung der forensischen DNA-Analyse. Die Bundesregierung argumentiert da gerne in leichtfertiger verfassungsrechtlicher Oberflächlichkeit, es handele sich ja bei Hautfarbe, Augenfarbe, Haarfarbe und Alter nur um äußerlich erkennbare Merkmale, die auch aufgrund von Zeugenaussagen für Ermittlungen gegen den unbekanntesten Straftatspurenleger verwendet werden dürfen. Im Unterschied zu Zeugenaussagen geht es hier aber um die Gewinnung von Hinweisen auf äußerlich erkennbare Merkmale des Menschen durch einen Eingriff in den Kernbereich seines Persönlichkeitsrechts, nämlich durch die Ausforschung seines Genoms.

Es gibt bei der Bundesregierung und in der Begründung des Gesetzentwurfs zugleich eine bemerkenswerte und leichtfertige Oberflächlichkeit: Allein bei der ungefähren Bestimmung des biologischen Alters ist die Gefahr rassistischer Diskriminierung ausgeschlossen. An die Gefahr der rassistischen Gruppendifferenzierung scheint diese Bundesregierung überhaupt nicht gedacht zu haben; denn diese Merkmale, die ich vorhin ausgeführt habe, sind dazu geeignet, Gruppen rassistisch zu

diskriminieren. Und dagegen wenden wir uns eindeutig.

Der Gang der Hauptverhandlung in erstinstanzlichen strafgerichtlichen Verfahren vor den Land- und Oberlandesgerichten wird im Wesentlichen unverändert seit Inkrafttreten der Reichsstrafprozessordnung im Jahr 1879 lediglich in einem Formalprotokoll festgehalten. Eine zwischenzeitliche Erweiterung in den Jahren 1964 bis 1974 zu einem Inhaltsprotokoll wurde wegen des Mehrbedarfs an Protokollführern wieder und wieder infrage gestellt und besteht aktuell nur bei Verständigung zwischen Gericht und Verfahrensbeteiligten und im strafrechtlichen Verfahren vor den Amtsgerichten. Die Verfahrensbeteiligten sind auf ihre Mitschriften angewiesen; das wurde hier von verschiedenen Vertretern schon

ausgeführt. Auch wir begrüßen ausdrücklich diese Expertenkommission und bieten an, unsere Expertise dort einzubringen.

Wir sind der Ansicht, dass wir das Thema „Dokumentation in den mündlichen Verhandlungen in Strafprozessen“ in der Anhörung ausführlich diskutieren sollten. Aber wir hätten uns gewünscht, dass wir das anhand einer Vorlage besprechen können, die Sie nämlich hätten in diese Strafrechtsreform mit einarbeiten können. Das vermissen wir. Deswegen werden wir unseren Antrag dazustellen, in dem wir eine wirkliche Modernisierung des Strafverfahrens auf den Weg bringen wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gesetzgebung muss auf Grundlage von gesicherten und empirischen Erkenntnissen erfolgen, wenn sie rechtsstaatlichen Anforderungen genügen will. Dies gilt insbesondere für einen so sensiblen Bereich wie das Strafrecht und das Strafverfahrensrecht. Das von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Gesetzesvorhaben zur Modernisierung des Strafverfahrens genügt diesen Anforderungen nicht.

Nachdem die Bundesregierung die sogenannte Modernisierung des Strafverfahrens gestern als Teil der Koalitionshalbjahresbilanz schon abgefeiert hat, darf sich der Bundestag heute, am 7. November, in erster Lesung damit befassen. Am Montag, dem 11. November, ist die öffentliche Anhörung im Rechtsausschuss, und dann, in der gleichen Woche, soll der Gesetzentwurf im Plenum beschlossen werden. Eine Begründung für diese Eilbedürftigkeit und dieses schnelle Verfahren haben Sie bis heute nicht geliefert.

Womit haben wir es bei dieser sogenannten Modernisierung des Strafverfahrens in Wahrheit

Wir haben es bei dieser Modernisierung mit einem gravierenden Tabubruch zu tun.



Die Polizei hört mit: Die Telefonüberwachung soll nach Willen der Koalition auch auf Wohnungseinbruchdiebstähle ausgeweitet werden.

© dpa

Dr. Eva Högl, SPD:

Weder kurzer Prozess noch reaktionäres Verständnis



Eva Högl (*1969)
Wahlkreis Berlin-Mitte

Zunächst einmal möchte ich sagen, dass ich es gut finde, dass wir über die Reform des Strafprozesses heute hier in der Kernzeit diskutieren; denn das ist nicht nur was für Spezialistinnen und Spezialisten oder für Jurafreaks. Vielmehr ist das Strafverfahren ein ganz wesentlicher Baustein eines handlungsfähigen Staates und einer freien Gesellschaft und ein wichtiger Beitrag zur Stärkung unseres Rechtsstaats.

Deswegen möchte ich auch be-

tonen, dass sich die Koalition vorgenommen hat – ich hoffe, das trifft auch auf große Zustimmung hier im Haus –, unseren Rechtsstaat zu stärken. Bund und Länder haben einen Pakt für den Rechtsstaat geschlossen, der auf drei Säulen beruht. Erstens: mehr Personal für die Sicherheitsbehörden und für die Justiz. Zweitens: bessere Ausstattung, Digitalisierung, gute Gebäude, gute Rahmenbedingungen. Dafür sind schwerpunktmäßig die Länder zuständig. Und über die dritte Säule sprechen wir hier heute Morgen, nämlich effektive und moderne Verfahren in allen Bereichen.

Unsere Ziele sind, das Vertrauen in den Rechtsstaat zu stärken, die Rechte der Opfer zu stärken – darum geht es hier heute auch –, in einer guten und richtigen Abwägung mit einer Verkürzung der Verfahren, damit wir eine bessere und schnellere Rechtsdurchsetzung bekommen und die Strafverfahren beschleunigen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der Opposition, damit machen

wir weder kurzen Prozess, noch ist das ein reaktionäres Verständnis, sondern das ist eine moderne Weiterentwicklung unserer Strafprozessordnung.

Die zwölf Punkte, die wir vorlegen, reichen von Verhüllungsverbot über bessere Rahmenbedingungen für Dolmetscherinnen und Dolmetscher bis zu Wohnungseinbrüchen.

Ich möchte einen Punkt hervorheben, der bislang in der Debatte noch nicht erwähnt worden ist: Wir wollen die Opfer von Sexualdelikten stärken und besser schützen. Das ist ein wichtiger Punkt in dieser Reform. Wir schaffen für erwachsene Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung die Möglichkeit, dass ihre richterliche Vernehmung auch in Bild und Ton aufgezeichnet werden darf. Das ist ein wichtiger Beitrag, sie zu schützen und ihnen bessere Rahmenbedingungen zu geben.

Damit das von den Gerichten auch gemacht wird, gestalten wir es als eine Mussvorschrift aus und

nicht als eine Sollvorschrift.

Außerdem möchte ich Stellung nehmen zu unserem Ansinnen, die Nebenklage zu bündeln. Wir wollen damit die Verfahren vereinfachen; aber wir wollen trotzdem die Rechte von Nebenklägerinnen und Nebenklägern nicht beeinträchtigen. Wir wissen alle miteinander, wie wichtig die Nebenklage ist; wir haben es nicht zuletzt beim NSU-Prozess gesehen, der auch Ausgangspunkt für unsere Reformüberlegung war. Dort gab es 95 Nebenklägerinnen und Nebenkläger und 60 Anwältinnen und Anwälte. Sie alle nehmen ihre Rechte wahr – sie sind ganz wichtig in diesem Prozess –, und trotzdem ist es richtig, dass wir dem Gericht jetzt die Möglichkeit geben wollen, mehrere Nebenklagen zu bündeln, wenn sie gleichgelagerte Interessen betreffen. Das ist eine moderate Verschlinkung, eine moderate Beschleunigung, und das ist, wie gesagt, eine Kannvorschrift. Das werden die Gerichte auch sehr sensibel prüfen.

Wir schaffen bessere Regelungen bei Anträgen zur Befangenheit, bei Beweisanträgen, bei Besetzungsrügen. Das ist eine wirklich sehr moderate Weiterentwicklung.

Herr Thoma, Sie haben das kritisiert; aber wir haben das in der Abwägung zwischen Beschleunigung und Rechten moderat weiterentwickelt. Ich glaube, wir haben gute Regelungen gefunden und einen guten Kompromiss zwischen den Rechten, die dort verankert sind, und dem Ansinnen nach Beschleunigung erreicht. Denn Sie selbst haben gesagt: Schnellere Rechtsdurchsetzung ist auch bessere Rechtsdurchsetzung. Diesem Gedanken folgt diese Reform.

Deswegen freue ich mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es hier viel Zustimmung gibt. Wir haben eine zügige Beratung, ja; aber, liebe Frau Bayram, wir haben über diese Sachen schon lange diskutiert. Die Reform liegt schon lange auf dem Tisch. Es gab Eckpunkte, die wir lange diskutiert haben, sodass ich glaube, dass wir jetzt auch schnell beraten und beschließen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das Strafverfahren ist ein wesentlicher Baustein eines handlungsfähigen Staates.

Roman Johannes Reusch, AfD:

Wir brauchen eine schlagkräftige Strafjustiz



Roman Johannes Reusch (*1954)
Landesliste Brandenburg

Bei der Lektüre des Gesetzesentwurfs habe ich mich bei der Rubrik Alternativen gefragt, warum da „Keine“ steht. Angesichts der Frage, ob wir die Antragsrechte der Beschuldigten ein weiteres Mal einschränken müssen, müsste man darüber nachdenken, ob es noch andere Möglichkeiten gibt. Ist das denn nötig? Schauen wir doch mal auf die Situation in der Justiz.

Fangen wir bei den Amtsgerich-

ten an. Besetzungsrügen, Befangenheitsanträge sind selten. Beweisanträge werden hin und wieder gestellt; das ist völlig unproblematisch. Sonstige Anträge, mit denen man Amtsrichter quälen kann, zum Beispiel Aussetzungs- oder Unterbrechungsanträge usw., sind extrem selten. Insgesamt kann man sagen: Für die Amtsgerichte, die die Masse aller Verfahren bewältigen, stellt das geltende Recht – das galt auch schon vor den letzten Änderungen – überhaupt kein Problem dar.

Ganz anders ist das bei den Landgerichten. Da haben wir Fälle, bei denen wir nach Wochen des Verhandeln immerhin schon dazu kommen, endlich die Anklage verlesen zu können. Und so geht es weiter. Die Verteidigung nutzt alle Möglichkeiten, die das Recht bietet, um das Gericht in der Hoffnung, dass es irgendwann die weiße Fahne schwenkt und sich auf einen pflaumenweichen Deal einlässt, unter Druck zu setzen. Man versucht, das Gericht

durch Stapel von Beweisanträgen, die alle Schrott sind, aber ein oder zwei kleine Tretminen enthalten, zu Verfahrensfehlern zu verleiten. Schon platzt das ganze Ding beim BGH. Das ist die Hoffnung; das ist die Strategie.

Das ist nicht Rechtsstaat. Da wird der Rechtsstaat wie ein Tanzbär am Nasenring durch die Manege geführt.

Dagegen muss man etwas tun. Die Frage ist, was. Weshalb ist denn die Situation beim Landgericht im Vergleich zum Amtsgericht so dramatisch unterschiedlich? Beim Amtsgericht haben wir im Regelfall die Berufung, eine weitere Tatsacheninstanz, als Rechtsmittel. Das heißt, es bringt den Anwälten nichts, auf Verzögerung zu setzen. Jeder Verfahrensfehler kann völlig problemlos repariert werden. Das Ergebnis ist eine ordentliche An-

tragspraxis der Anwälte.

Ganz anders ist die Situation beim Landgericht. Dort haben wir die Revision. Das heißt im Regelfall: Aufhebung und Zurückverweisung. Alles muss noch einmal von vorne gemacht werden. Das will jeder verantwortungsbewusste Richter unter allen Umständen vermeiden. Deswegen haben die Anwälte so viele Möglichkeiten, so viel Macht, auf den Gang des Verfahrens einzuwirken und ein für sie gewünschtes oder tolerables Ergebnis zu erzielen.

Würde man nun auch beim Landgericht in erster Instanz die Berufung als Rechtsmittel einführen, dann hätten wir dieselbe Situation wie bei den Amtsgerichten. Die Probleme, die wir hier wälzen, würden sich geradezu in Wohlgefallen auflösen. Die Verhandlungen vor dem Landgericht,

erstinstanzlich, würden dramatisch kürzer werden. Die Urteile würden dramatisch kürzer werden: Man würde dann nämlich einfach nur Tatbestand und Entscheidungsgründe hineinschreiben.

Wir haben deshalb schon im letzten Jahr hier einen entspre-

chenden Antrag eingebracht. Ich weiß, er kommt von der AfD; aber denken Sie trotzdem einmal darüber nach, ob die Revision nicht doch verzichtbar ist, ob sie nicht ein aus der Zeit gefallenes Rechtsmittel ist, aus Zeiten, als ein dickbäuchiger Gendarm mit Pickelhaube und umgeschnalltem Säbel reichte, um in seinem Revier Ruhe und Ordnung zu garantieren, und als die Justiz jede Woche mal eine neue Akte bekam. Die Zeiten sind vorbei. Wir können uns das alles nicht mehr leisten.

Wir brauchen eine schlagkräftige Strafjustiz. Deswegen lautet mein Appell an Sie: Versuchen Sie mal, im stillen Kämmerlein darüber nachzudenken, ob das nicht vielleicht doch ein gangbarer Weg wäre.

In diesem Sinne: Wir sehen uns im Ausschuss.

(Beifall bei der AfD)

In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU), Dr. Jürgen Martens (FDP), Axel Müller (CDU/CSU), Dr. Johannes Fechner (SPD) sowie Volker Ullrich (CDU/CSU).

Vereinbarte Debatte zur Zukunft der beruflichen Bildung in der digitalen Arbeitswelt / 124. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 7. November 2019

Katrin Staffler, CDU/CSU:

Eine Vision für die berufliche Bildung der Zukunft



Katrin Staffler (*1981)
Wahlkreis Fürstenfeldbruck

Ich glaube, es ist nicht ganz einfach, jetzt direkt wieder zur Tagesordnung überzugehen. Wir schicken auf alle Fälle unserem lieben Kollegen die besten Genesungswünsche und Gedanken. Ich versuche, jetzt wieder in die Debatte zu gehen.

Wir knüpfen mit der heutigen Debatte nahtlos an die Diskussion an, die wir in der vergangenen Sitzungswoche zum Berufsbildungsmodernisierungsgesetz hatten. Wir haben bei der Verabschiedung des Gesetzes, wie ich finde, sehr wichtige Weichen zur Stärkung der beruflichen Bildung gestellt. Wir wissen natürlich auch, dass die erzielten Erfolge allein nicht ausreichen werden, um die berufliche Bildung wieder attraktiver zu machen. Deswegen möchte ich mit meiner Rede genau da anknüpfen, wo ich mit meiner letzten Rede aufgehört habe, nämlich bei dem Idealbild der Zukunft der beruflichen Bildung und wie ich es sehe. Ich wünsche mir, dass jeder einzelne junge Mensch, der eine Ausbildung aufnimmt, am Ende seiner Ausbildung ganz ehrlich sagen kann: Ja, ich habe für mich persönlich die richtige Entscheidung getroffen.

Die Frage, wie jeder Einzelne für sich zu diesem positiven Ja kommen kann, hängt von vielen unterschiedlichen Faktoren ab. Was aber in jedem Fall zutrifft, ist, dass durch die immer stärker digitalisierten Arbeitsprozesse und die Zunahme von Kooperationen zwischen Mensch auf der einen und Maschine auf der anderen Seite ein Faktor von immer entscheidender Bedeutung sein wird, näm-

lich die Fragen, wie gut es uns gelingt, die berufliche Bildung in der Zukunft auch digital zu gestalten, und wie wir die berufliche Bildung an die Herausforderungen der Digitalisierung anpassen können.

In der Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ stellen wir uns seit ziemlich genau einem Jahr genau diese Frage, nämlich: Wie gestalten wir die berufliche Ausbildung als ersten wichtigen Schritt auf einer Bildungsreise durch das gesamte Leben? Viele Bereiche der beruflichen Tätigkeiten werden nach und nach digitalisiert. Das erleben wir alle. Dadurch entstehen neue Tätigkeitsfelder, und neue Aufgabenbereiche werden für die Arbeitnehmer immer wichtiger. Deswegen muss es unser Ziel sein, dass wir aus diesen Trends die richtigen Schlüsse ziehen. Insbesondere gilt das für die weitere Gestaltung der beruflichen Ausbildung.

Wir müssen dem Umgang mit digitalen Medien ein größeres Gewicht geben.

Wir müssen anfangen, den Erwerb von digitalen Kompetenzen als ganz natürlichen Teil des Lernens zu verstehen, und die Bildungsangebote an die veränderten Bildungskompetenzanforderungen, die wir in den Betrieben bemerken, anpassen. Nur so können wir erstens in Zukunft junge Menschen davon überzeugen, dass die berufliche Bildung für sie genau das ist, was sie zufrieden und erfolgreich ihren persönlichen Lebensentwurf leben lässt. Zweitens muss man natürlich auch die Betriebe davon überzeugen, dass es für sie ein Gewinn auf allen Ebenen sein kann, wenn sie selbst eine Ausbildung anbieten und ihre zukünftigen Mitarbeiter selbst bilden.

Insbesondere in drei Bereichen können wir diese Rahmenbedingungen, von denen ich gesprochen habe, verbessern. Der erste Bereich ist die Wissensvermittlung. Der zweite Bereich ist die Organisation der beruflichen Bildung, und natürlich müssen wir drittens auch auf die Lernorte schauen.

Ich komme zum ersten Punkt: zur Wissensvermittlung. Wir müssen digitalen Kompetenzen und

vor allem dem Umgang mit digitalen Medien ein größeres Gewicht geben. Denn neben den Auszubildenden müssen natürlich auch das Berufsschulpersonal und die betrieblichen Ausbilder fit gemacht werden für die Nutzung von digitalen Werkzeugen, von digitalen Anwendungen und Lehrmitteln.

Bei der Organisation der beruflichen Bildung liegt aus meiner Sicht sehr großes Potenzial darin, dass man sehr viel stärker auf die Vielfalt und auf die Chancen beruflicher Karrierewege hinweist. So muss zum Beispiel eines unserer Ziele sein, die vielfältigen Angebote, die man im Bereich der Berufsorientierung hat, also bei der Ausbildungsanbahnung und beim Erfahrungsaustausch, über digitale Plattformen sehr viel stärker und enger miteinander zu verzahnen.

In der Ausbildung selbst können wir durch technische Möglichkeiten das ortsunabhängige Lernen verbessern und die Lernor-

te Betriebe auf der einen Seite und Berufsschule auf der anderen Seite über Ausbildungsinhalte und Projekte besser miteinander vernetzen. Davon profitieren im Umkehrschluss Klein- und Kleinstbetriebe, insbesondere im ländlichen Raum.

Was neue Konzepte mit Blick auf die digitale Transformation bewegen können, haben wir, wie ich finde, diese Woche sehr eindrucksvoll sehen können, als die Auszeichnungen für die Digiscouts vergeben worden sind. Das ist ein Programm, wo Auszubildende Digitalisierungspotenzial in ihren eigenen Ausbildungsbetrieben aufdecken und in Eigenregie entsprechende Projekte umsetzen. Man nennt dies Reverse Mentoring. Dadurch wird ermöglicht, dass die Kompetenzen von allen Beschäftigten in den Betrieben eingebunden werden. Ich finde, das ist ein gutes Beispiel dafür, welche Chancen die Digitalisierung für Betriebe, aber insbesondere natürlich auch für die Auszubildenden mit sich bringt. Die Digitalisierung gibt uns viele Werkzeuge an die Hand, damit wir Vor-

teile für Schüler, für junge Erwachsene und natürlich auch für die Ausbildungsunternehmen schaffen.

Das führt mich zu meinem letzten Gedanken und zugleich wieder zurück zum Ausgangspunkt. Mit digitalen Angeboten verbessern wir die Passgenauigkeit zwischen der beruflichen Bildung und den Wünschen, die die Auszubildenden mitbringen. Gleichzeitig werden sie massiv dazu beitragen, dass wir dem seit Jahren verfolgten Ziel hin zu einer Weiterbildungskultur in Deutschland näher kommen und dass alle Menschen an dieser Weiterbildungskultur teilhaben können.

Ich persönlich bin davon überzeugt, dass wir es genau so schaffen werden, dass die eingangs beschriebene Vision von einer Zukunft der beruflichen Bildung wahr werden kann, in der die Entscheidung für eine Ausbildung sich für jeden Einzelnen Tag für Tag auszahlt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Viele Bereiche der beruflichen Tätigkeiten werden nach und nach digitalisiert.

Nicole Höchst, AfD:

Digitalisierung ist so bahnbrechend wie der Buchdruck



Nicole Höchst (*1970)
Landesliste Rheinland-Pfalz

Auch von unserer Seite gute Genesung an den Kollegen. Es ist schwierig, zum „business as usual“ überzugehen, aber wir wollen es trotzdem versuchen.

Am Anfang der Enquete-Kommission stand die parteiübergreifende gemeinsame tiefe Überzeugung, dass wir als Gesellschaft mit der Digitalisierung auf einen Umbruch zusteuern, der ebenso gra-

vierend wie einschneidend ist und historisch vergleichbar mit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert. Er ist für die Weiterentwicklung der Wissensgesellschaft ebenso maßgebend und bahnbrechend wie der Buchdruck. Uns als Enquete-Kommission beflügelt die Aussicht, konkrete Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildung erarbeiten zu können, die den Menschen und der Gesellschaft und damit auch der Wirtschaft helfen, den Umbruch nicht zu erleiden, sondern aktiv zu gestalten.

Wenn man die Diskussion über die Digitalisierung angstfrei und ohne Scham vor dem Mund führen möchte, ist die begriffliche Klärung unumgänglich. Die eine Definition von Digitalisierung, die rein auf die maschinelle Sicht der künstlichen Intelligenz als Gegenpart zum Menschen, also Automatisierung, abstellt, erzeugt verständlicherweise arbeitsmarktlich Abneigung und Angst.

Die andere Betrachtungsweise, nämlich die Digitalisierung im Sinne einer erweiterten Intelligenz als Unterstützung jeder Zeit zu beherrschen, eröffnet Gestaltungsräume. Experten kommen zu dem Schluss, dass wir in Deutschland die bisherigen Entwicklungen auf diesem Gebiet weitestgehend verschlafen haben. Der Netzausbau und unser Platz im Ranking der Digitalisierer rechtfertigen beinahe die Bezeichnung Deutschlands als digitales Schwellenland.

Was bedeutet Digitalisierung für die berufliche Bildung? Die AfD fühlt sich dem humanistischen Menschenbild verpflichtet und sieht weiterhin den Menschen im Mittelpunkt der Wertschöpfung der digitalen Zukunft. Der Zugriff auf Datenräume und Datensammlungen eröffnet dem Menschen neue Möglichkeiten, sich in der Welt zu entfalten. Im privaten Bereich erfolgt dieser Zugriff doch schon, und zwar auf die eigene externe Gehirnfestplatte, auf die

Schwarmintelligenz von sozialen Netzwerken und auf das Schwarmgedächtnis von Suchmaschinen, oft virtuos, intuitiv und weitgehend vorurteils- und angstfrei.

Hier passiert schon, was Herr Professor Dr. Boes, der Direktor des Bayerischen Forschungsinstituts für Digitale Transformation, in seinen Thesen hoffnungsvoll formulierte. Er sagte: Maschinen verarbeiten Daten, und Menschen machen aus diesen Daten nützliche Informationen und Innovationen. Er verortet dort die Kernkompetenzen der Zukunft.

Es braucht also Domainkompetenz und kommunikative Fachlichkeit, nicht zuletzt um erfolgreich zu vernetzen. Es muss also die berufliche Identität der Menschen neu gedacht und eben auch neu beschrieben werden. Entlang dieser neuen Erfordernisse und Tätigkeitsbeschreibungen in der realen wie in der virtuellen Welt muss die berufliche Bildung innoviert werden.

Auch in der beruflichen Bildung darf nicht die Technik den Menschen und das Lernen beherrschen, sondern die Digitalisierung bleibt Mittel zum Zweck und elementares Hilfsmittel. Um es mit den Worten des Bildungsforschers Hattie zu sagen, der diese Erkenntnis bereits 2012 in seiner Metastudie „Visible Learning“ formulierte:

Das Vertrauen in die Politik und in die Gesellschaft muss wieder gestärkt und gefestigt werden.

Auf den Lehrer kommt es an. – Daher betonen wir: Versierte Lehrer und Ausbilder müssen auch zukünftig im Mittelpunkt des Lernprozesses stehen und dürfen nicht grundsätzlich zu Moderatoren von Lernprozessen verkommen.

Meine Damen und Herren, das Vertrauen in die Politik und in die Gesellschaft muss wieder gestärkt und gefestigt werden. Dass wir die Zukunft gemeinsam gestalten werden, dass wir gemeinsam niemanden zurücklassen wollen, dieses Versprechen an die junge Generation müssen wir leisten. Dabei wollen wir den jungen Menschen aber auch früh vermitteln, dass sie die Kraft, alle Möglichkeiten, aber auch die Pflicht und die Verantwortung für ihre eigenständige Zukunft in sich tragen. Die junge Generation ist der Nukleus der Gesellschaft und gleichzeitig der Keim der Zukunft. Dieser Keim braucht von uns als Gesellschaft und Politik den Platz, den Boden,

das Licht und die Luft, um sich zu entwickeln. Ja, und Dünger braucht es auch, aber den passenden.

Während führende Digitalisierungsstaaten ihre künftigen Generationen für die Zukunft fitmachen, indem sie sie zu Spitzenreitern gerade auch in den MINT-Fächern machen, geben wir uns in Deutschland alle Mühe, ihnen die

richtige politisch-ideologische Haltung zu vermitteln. Meine Damen und Herren, freie demokratische Geister schaffen Innovationen und Fortschritt zum Wohle aller. Ideologisch gefesselte Geister in der Haltungsbox replizieren Stillstand im Schuldkult.

Dabei ist das Signal ganz klar: Wenn ein Mitarbeiter ganz Elementares – zum Beispiel Rechnen – nicht beherrscht, kann auch ein Betrieb nicht mit ihm als Mitarbeiter rechnen.

Die technikoffene Formulierung vieler Ausbildungsformen ist zu begrüßen. Es werden wohl auch vermehrt weitere hybride Ausbildungsformen entstehen.

Vergleichbarkeit ist uns wichtig. Überbürokratisierung und Überregulierung sind Hemmnisse, die keiner braucht und Deutschland weiter im internationalen Vergleich zurückfallen lassen.

Stichwort „Klein- und Kleinstbetriebe“: Sie sind feste Ankergrößen, die junge Leute an ländliche Regionen binden und ihnen Heimat bieten und erhalten. Vergessen wir nicht: Hier wird ein Großteil der Menschen in unserem Land ausgebildet. Diese Betriebe benötigen gezielt Hilfestellung wie steuerliche Anreize, Bildungsberatung etc. pp. Vieles ist bereits in gutem Gange und hilft, den Wandel erfolgreich zu gestalten.

Stichwort „Lehrer, Ausbilder und Berater“: Diesen muss berufliche Fort- und Weiterbildung zur persönlichen Professionalisierung zugänglich sein. Veränderungen müssen schneller als bisher voran-

getrieben werden. Berufliche Neuinhalte müssen dort, wo nötig, in schnelleren Neuordnungsverfahren implementiert werden. Ein Monitoring ist von elementarer Bedeutung.

Ein beschleunigtes Verfahren könnte zum Beispiel die Implementierung der sogenannten Domainkompetenz in Bezug auf Daten und Informationen analog zu der im Zuge der Kompetenzorientierung eingeführten interkulturellen Kompetenz sein. Letztere

hat im Idealfall Eingang in die Lehrpläne und Curricula aller Fächer gefunden und wird von den Lehrkräften fachspezifisch umgesetzt. Dabei hat der Bund die Möglichkeit, in Berufen, in denen er selbst die Rahmenlehrpläne verantwortet, Veränderungen zeitnah und auch fast kostenneutral voranzubringen. Auch hierfür gab es von uns bereits konkrete Vorschläge in der Kommission.

Der Bund kann zum Leuchtturm für die digitale Bildung werden. Teilnahmsloser Nachtwächter war er lange genug.

Die AfD plädiert bei aller Digitalisierungseuphorie dafür, die Menschen nicht aus dem Blick zu verlieren. Bei einer Überbetonung der digitalen Lernumgebung kann auch in der Persönlichkeitsentwicklung und neuronalen Vernetzung nach Meinung etlicher Experten einiges schief laufen. Daher

ist es uns wichtig, ein gesundes Mittelmaß zu finden und pädagogisch, methodisch maßvoll vorzugehen. Später lassen sich Fehlentwicklungen nur mühsam korrigieren. Unsere Kinder und unsere Jugendlichen sind keine Versuchskaninchen.

Die technikoffene Formulierung vieler Ausbildungsformen ist zu begrüßen.

Stichwort „Passung“: Jährlich bleibt eine große Anzahl Jugendlicher ohne Ausbildungsplatz, während gleichzeitig eine steigende Anzahl von Ausbildungsplätzen unbesetzt bleibt. Diese Probleme lassen sich sicher nicht durch eine hektische Überbetonung der Digitalisierung als Allheilmittel lösen. Rechtzeitige Berufsberatung und -orientierung muss noch besser werden, Attraktivität und Wertschätzung von Arbeit in Ausbildungsberufen müssen deutlich größer werden und erstrebenswerter sein als die Aussicht auf eine Hartz-IV-Karriere.

Wir, die AfD, finden mit unseren Vorschlägen, Fragestellungen usw. gutes Gehör in der Kommission und sind so bereits massiv an der Gestaltung der Zukunft Deutschlands beteiligt. In diesem Sinne, meine Damen und Herren: Streiten wir über Differenzen, aber arbeiten wir zusammen zum Wohle Deutschlands!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Yasmin Fahimi, SPD:

Die berufliche Bildung hat eine soziale Inklusion geschaffen



Yasmin Fahimi (*1967)
Wahlkreis Stadt Hannover II

Ich darf auch im Namen der SPD-Fraktion die besten Gensungswünsche an den Kollegen Hauer übermitteln. Wir freuen uns, dass er wieder in einem stabilen Zustand zu sein scheint.

Nirgendwo auf der Welt ist die berufliche Bildung besser aufgestellt als in Deutschland. Es gibt

wenige andere Länder, die durchaus vergleichbare, gute Systeme haben; aber nirgendwo ist sie besser aufgestellt. Warum also brauchen wir eine Enquete-Kommission? Die simple Antwort ist: Nichts ist so gut, als dass man es nicht besser machen könnte. Die wirklich relevante Antwort ist: Die Digitalisierung, der Wandel der Arbeitswelt ist für sich genommen noch kein Zukunftsversprechen. Im Gegenteil, Sie macht den Menschen auch Angst: Was ist meine Ausbildung morgen noch wert? Wird es meinen Arbeitsplatz morgen überhaupt noch geben? Wie bewältige ich den verdichteten und entgrenzten Alltag auf Dauer? Das sind Sorgen der Menschen, die wir nicht durch eine Betrachtung theoretischer Substitutionspotenziale mindern. Es sind Sorgen, auf die wir keine technische Antwort geben müs-

sen, sondern die klarmachen, dass die Digitalisierung zuallererst ein sozialer Gestaltungsprozess ist. Ich darf für die Bildungspartei SPD in Anspruch nehmen: Keine Partei in diesem Haus ist für die Beantwortung dieser Frage besser geeignet als die SPD.

Realisieren wir zunächst einmal: Die berufliche Bildung ist eben nicht nur eine Bereitstellung von Fachkräften. Es geht nicht um die Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt. Berufsbildung ist Bildung, und damit geht es natürlich um Kompetenzen und Fertigkeiten; ja, auch um digitale Kompetenzen. Es geht aber vor allem auch darum, Persönlichkeiten zu

schaffen, zur Identität beizutragen; es geht um soziale Anerkennung und Öffnung von Perspektiven. Das sind die wahren Ziele der Berufsbildung. Deswegen muss es uns darum gehen, wie wir mehr Sicherheiten schaffen können, gerade auch in Zeiten der Verunsicherung.

Das Erfolgsmodell der beruflichen Bildung basiert aus meiner Sicht auf genau drei wesentlichen Essentials, die wir zu erhalten haben:

Erstens. Die berufliche Bildung schafft einen Fachkräftemarkt, der unser Produktionsmodell in Deutschland stabil und erfolgreich gemacht hat.

Zweitens. Die berufliche Bildung hat vor allem eine soziale Inklusion geschaffen, in der es jedem möglich ist, durch entsprechende Teilhabe und eine Berufsperspektive und vor allem auch durch gute Bezahlung auf Grundlage einer guten Berufsbildung tatsächlich eine Existenzsicherung und eine Perspektive zu schaffen. Da-

mit hat man Anteil am Wohlstand dieses Landes.

Drittens. Wir haben einen Ausgleich der Interessen zwischen der öffentlichen Hand und den Sozialpartnern geschaffen, sodass wir auch auf Dauer die Qualität der beruflichen Bildung sichergestellt haben. Manche Debatten – das will ich hier ansprechen – gehen in eine ganz andere Richtung. Da wird über starre Systeme, veraltete Berufsbilder gesprochen. Mich beschleicht das Gefühl, dass einige – ich will es hier so offen ansprechen – durchaus in großer Harmonie zwischen FDP und AfD über die Deregulierung der Berufsbildung reden, natürlich unter dem Mäntelchen der Flexibilisierung. Ich möchte gern einmal wissen, wo weniger Regeln und weniger Vereinbarungen jemals dazu beigetragen haben, Qualität zu sichern.

Es geht Ihnen in Wahrheit darum, Willkür in Inhalten und Zielen der Berufsbildung sicherzustellen. Sie können sich zwar als Lippenbekenntnis auf die Sozialpartnerschaft beziehen, aber am Ende

Fortsetzung auf nächster Seite

ist sie Ihnen ein Dorn im Auge. Sie wollen die Sozialpartnerschaft aushebeln. Man will ein Zweiklassensystem in der Berufsbildung einführen durch die Verbreitung von zweijährigen Berufsausbildungen und Modularisierung. Damit entwerfen Sie am Ende die Ausbildung.

Aus jungen Erwachsenen, die Anfangsschwierigkeiten haben, Lernbehinderte zu machen, für die wir das Niveau absenken müssen, ist die falsche Antwort. Wir müssen mit ihnen intensiver arbeiten. Ich kann, ehrlich gesagt, auch das Gerede über zu viele Abiturienten nicht mehr hören.

Das ist nicht unser Problem. Statt das als sozialen Erfolg zu feiern, wird so getan, als ob das Abitur heute nichts mehr wert wäre und jedem hinterhergeschmissen würde.

Nein, unsere junge Generation ist leistungsfähig und leistungsbereit. Mit Ihrem Geschwätz über zu viele Abiturienten, die den Abschluss nicht verdient hätten, unnützen Studienabbrechern, die aus Ihrer Sicht zu doof sind für ein Studium, und Bildungsversagern, die die normale Ausbildung nicht schaffen, schlagen Sie einer ganzen Generation ins Gesicht.

Die Qualität der Berufsausbildung hängt vor allem von der Frage ab: Schaffen wir genügend Chancen für alle jungen Menschen? Sichern wir Inhalte und gute Rahmenbedingungen und Berufsperspektiven für eine junge

Die Berufsbildung muss ein eigenständiger und erfolgreicher Bildungsweg bleiben.



Digitale Welt: Ein Airbus-Auszubildender zeigt bei einer Demonstration den Einsatz einer Datenbrille an einem Flugzeugbauteil.

© picture alliance/Daniel Reinhardt/dpa

Generation? Haben alle eine Chance, ihre Talente zu entdecken und tolle Persönlichkeiten zu werden? Deswegen brauchen wir zusätzliche Anstrengungen und Investitionen und nicht Deregulierung und Entwertung.

Wir brauchen also zusätzlich Folgendes: moderne Berufsschulen, ja, aber nicht nur moderne Berufsschulen, die über digitale Techniken verfügen, sondern die insgesamt eine technische Ausstattung haben, um interdisziplinär zu arbeiten, um neue Lernkonzepte auszuprobieren, einen Campus, auf dem man nicht nur

Blockunterricht, sondern auch Weiterbildungsbausteine besser verankern kann. Wir brauchen gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer und müssen deswegen über die Ausbildung von Berufsschullehrern reden, darüber, wie man einfacher und schneller Berufsschullehrer werden kann, aber mit einer praxisintegrierten Ausbildung, interdisziplinären Lehr- und Lernkulturen. Denn diese Lernkonzepte und die Digitalisierung bieten die Chance, breite Gruppen in ihren unterschiedlichen Talenten und Fähigkeiten anzusprechen.

Wir wollen aber auch einen freieren Zugang zu Fort- und Weiterbildung. Wir müssen für mehr Durchlässigkeit sorgen. Deswegen

glaube ich, dass wir gut beraten wären, darüber zu sprechen, ob wir nicht ein Gesetz zu einem deutschen Qualifizierungsrahmen brauchen, Credit Points, die von der beruflichen Bildung und der universitären Ausbildung gegenseitig anerkannt werden. Und wir brauchen ein individuelles Bildungs- und Weiterbildungsbudget, damit die Fortbildung tatsächlich zu einem individuellen Gewinn wird, zu der Möglichkeit, seine Berufsperspektive zu gestalten, und nicht allein von der Bereitschaft der Arbeitgeber oder des individuellen Geldbeutels abhängt.

Wir wollen die Fortbildungsbausteine stärker systematisieren und formalisieren. Der Wert der

Berufe ist durch die Herausforderung permanenter Lernschleifen bedroht. Wir müssen den Wert der Bildung erhalten. Jeder muss wissen, was er mit seiner Bildung hat, dass sie eine Perspektive bietet. Deswegen, glaube ich, müssen wir über die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes hinaus über ein modernes Ausbildungsgesetz reden, inklusive aller Berufsfachschulen, Fortbildungsfragen und dualer Studiengänge.

Zuletzt will ich auch erwähnen: Für diejenigen, die Anfangsschwierigkeiten haben, brauchen wir sozial begleitete duale Berufsvorbereitungen. Wir müssen die Übergangssysteme systematisieren und mit diesen jungen Menschen mehr arbeiten, damit sie einen Einstieg in eine echte Qualifizierung und in eine Berufsperspektive bekommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Berufsbildung wird nicht besser, wenn wir sie in Module kleinhacken; sie wird nicht attraktiver, wenn wir sie als Notnagel für Studienabbrecher anpreisen, und sie wird nicht zukunftsfähiger, wenn wir die Rolle der Sozialpartner zurückdrängen. Die Berufsbildung muss ein eigenständiger und erfolgreicher Bildungsweg bleiben. Sie ist keine Konkurrenz zum Studium. Sie ist nur ein anderer Weg in die Berufswelt. Deswegen ist unsere Aufgabe, mehr zu investieren, für mehr Durchlässigkeit und für mehr Transparenz zu sorgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Jens Brandenburg, FDP:

Digitalisierung ist bereits heute gelebte Realität



Jens Brandenburg (*1986)
Landesliste Baden-Württemberg

Auch im Namen meiner Fraktion darf ich dem Kollegen Matthias Hauer die besten Genesungswünsche aussprechen.

Der Urlaub, der Klempner und

das Abendessen sind schnell per Smartphone gebucht. In großen Fabrikhallen erstellen und warten viele Menschen automatisierte, vernetzte Produktionsstraßen. Künstliche Intelligenz berät bei der Kleidungswahl, in Rechtsfragen, bei Finanzanlagen und auch bei ärztlichen Diagnosen. Digitalisierung ist also bereits heute gelebte Realität, und, ja, das verändert auch unsere Arbeitswelt: „Ausgelemt“ gibt es nicht mehr. Schon heute arbeitet jeder zweite junge Mensch bereits bald nach der Ausbildung in einem völlig anderen Beruf. Und, ja, Digitalisierung ist auch eine große Chance auf Fortschritt und Wohlstand. Damit jeder Einzelne diese Chance ergreifen kann, brauchen wir ein Update der beruflichen Bil-

dung.

Wir werden heute Nachmittag noch über Weiterbildung sprechen; aber drei Punkte möchte ich in dieser Debatte hervorheben.

Erstens. Stärken wir endlich die Lehrkräfte und die Berufsschulen. Nur ein Drittel der Berufsschüler glaubt, dass ihre Unterrichtsinhalte gut zu dem passen, was sie in der betrieblichen Praxis erleben. Damit können wir uns doch nicht zufriedengeben. Motivierte und gut ausgebildete Lehrkräfte sind der Schlüssel zum Bildungserfolg. Werben wir also um die Besten für den Schuldienst.

Bremsen wir sie nicht länger aus. Unterstützen wir sie mit einem Digitalpakt 2.0, mit einer modernen Medienausstattung, mit IT-Kräften an der Schule, die

sich um die technische Wartung kümmern, mit pädagogischer Freiheit und praxisnahen Tipps zum Umgang mit dem Datenschutz. Investieren wir in ihre Weiterbildung, erleichtern wir auch Quereinstiege. 20 000 Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen fehlen uns allein in den kommenden zehn Jahren, vor allem in den Metall- und Elektroberufen. Stellen wir uns dieser Herausforderung, und nutzen wir die Gelegenheit, sie bereits in ihrer Ausbildung auf die digitale Lehre vorzubereiten.

Machen wir berufsbildende Schulen nicht zu Anwendern, sondern zu Innovationslaboren der Digitalisierung.

Zweitens. Kümmern wir uns besser um die mehr als 2 Millionen Menschen meiner Generation ohne Berufsabschluss. Ich sage hier offen: Ich mache mir weniger Sorgen um die vielen kreativen IT-Freelancer, die auch ohne formalen Abschluss ihren Weg gehen. Sorgen mache ich mir insbesondere um diejenigen, die ohne anerkannte Qualifikation in einer Kri-

se die Ersten sind, die auf der Straße stehen. Mangelnde Bildungschancen sind doch das wahre Armutsproblem in Deutschland. Ändern wir das! Ermöglichen wir längere Ausbildungszeiten wie in Österreich. Vereinfachen wir auch die Anerkennung informell erworbener Kompetenzen wie in der Schweiz. Fördern wir sie direkt im betrieblichen Kontext, da, wo die Fachkräfte gesucht werden. Erhöhen wir ihre Mobilität durch Azubitickets und auch Wohnheime am passenden Ausbildungsplatz.

Ermöglichen wir ihnen Teilqualifikationen, auch als kleine Schritte zum Erfolg. Machen wir die individuelle Förderung dieser Menschen endlich zum Schwerpunktthema dieses Hauses.

Drittens. Die berufliche Bildung braucht viel mehr Mut zur Innovation. Die Herausforderungen von morgen werden wir nicht mit den Denkschablonen von gestern bewältigen können. Interaktive Lernfabriken sind ein Beispiel moderner Lernformen. Aber das ist nicht unbedingt die Zukunft. Das ist Industrie 3.0, Automatisie-

Das müsste seit Jahren längst flächendeckend in jeder gewerblich-technischen Berufsschule zur Standardausstattung gehören. Die Herausforderung der Gegenwart ist

doch vielmehr die digitale Kommunikation dieser Anlagen mit der Außenwelt, also Industrie 4.0. Das gehört heute in die Schulen, schaffen Sie mehr Freiraum für Macher und

neues Denken in der beruflichen Bildung! Bauen Sie InnoVET zu einer echten Exzellenzinitiative für berufliche Bildung aus, zu einem großen Wettbewerb um die besten

Ideen, mit einem großen öffentlichen Interesse und – jetzt kommt der Unterschied – mit einer finanziellen Ausstattung, liebe CDU, jenseits der Portokasse. Haben Sie end-

lich den Mut zu mehr Innovation und zu einem Update der beruflichen Bildung.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Birke Bull-Bischoff, Die Linke:

Es geht darum, kritische Geister und mündige Bürger auszubilden



Birke Bull-Bischoff (*1963)
Landesliste Sachsen-Anhalt

Ich bin Pädagogin und Bildungspolitikerin. Deswegen ist für mich die Frage, was junge Leute brauchen, um in der digitalisierten Welt und eben nicht nur in der Arbeitswelt selbstbestimmt leben und arbeiten zu können, was sie brauchen, damit sie zu kritischen Geistern und mündigen Bürgern werden, immer ganz zentral.

Drei Dinge sind uns wichtig. Zum Ersten. Es ist von sozialer Kompetenz die Rede. Das bedeutet, in der Lage zu sein, Konflikte gewaltfrei zu lösen, Empathie gegenüber anderen Kulturen, anderen Religionen und sozialen Prägungen zu entwickeln. Der Arbeitsmarkt wird international, und dafür braucht man interkulturelle Kompetenz. Das bedeutet, in der Lage zu sein, in Kooperationen statt in Konkurrenz zu arbeiten, Wissen zu teilen, um es zu vermehren.

Letztlich bedeutet das auch, in der Lage zu sein, mit Widersprüchlichkeit umzugehen und halbwegs immun gegenüber gar zu simplen Antworten zu werden.

Zum Zweiten. Ein wichtiger Eckpfeiler ist für uns die digitale Mündigkeit. Berufliche Bildung darf nicht darauf reduziert werden, dass man Software, die in Unternehmen gebraucht wird, bedienen kann, sondern es geht darum, hinter digitale Kulissen zu schauen und zu wissen, was mit den Daten – auch mit den eigenen – passiert. Es geht auch um einen kritischen Umgang mit Technik, ja. Es geht darum, zu wissen, was sie mit uns macht, wie sie die Gesellschaft verändert. Der Mensch muss die Regie über die Technik

haben – nicht umgekehrt.

Damit bin ich bei einem dritten Punkt. Wir finden, junge Leute sollten in der Lage sein, das Arbeiten und Wirtschaften der Zukunft im wahrsten Sinne des Wortes nachhaltig zu verändern. Wenn man davon ausgeht, dass berufliche Bildung ein Schlüssel dafür ist, dann heißt das, beispielsweise dafür zu sorgen, dass man mit digitalen Mitteln den Energieverbrauch drosselt, dass Ressourcen geschont werden. Man muss diese Dinge kritisch im Blick behalten oder zumindest aufmerksam dafür sein. Man muss sich fragen: Woher kommen die Produkte oder die Rohstoffe? Wie sind die Arbeitsverhältnisse dort? Oder: Wie kann man Anreize schaffen, um ebendiese Arbeit zu verbessern? Wie kann man mit digitalen Produktionsmitteln beispielsweise den Lebenszyklus von Produkten verlängern, statt Anreize für ständigen und wiederkehrenden Neukauf zu setzen oder Reparatur zu

verunmöglichen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Botschaft ist: Berufliche Bildung hat für uns nicht oder wenigstens nicht nur den Zweck, für den Arbeitsmarkt nützlich zu werden. Es geht immer noch um Bildung. Da bin ich sehr nahe bei Yasmin Fahimi. Es geht darum, kritische Geister und mündige Bürger auszubilden, die Arbeit und Wirtschaft von heute verändern können.

Ich finde, wir haben da einiges zuwege gebracht. Wir werden uns auf dem nächsten Stück des Weges engagieren, um Rahmenbedingungen bzw. Vorschläge zu diskutieren, um jenen Menschen, die ansonsten sehr viele Misserfolge in ihrer Bildungsbiografie hatten, ein Stück weiterzuhelfen und ihnen eine anerkannte Berufsausbildung zu sichern.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Beate Walter-Rosenheimer, Bündnis 90/Die Grünen:

Zu viele sind ausgeschlossen von der Weiterbildung



Beate Walter-Rosenheimer (*1964)
Landesliste Bayern

Auch vonseiten der Grünenbundestagsfraktion natürlich von Herzen gute Besserung an unseren Kollegen Matthias Hauer. Wir haben das jetzt oft gehört; wir möchten das aber auch aussprechen, weil wir nicht einfach so im Tagesablauf weiter-

machen wollen.

Lassen Sie mich kurz zurückschauen. Im September 2018 wurde unsere Enquete „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ eingesetzt. Wir Grüne sehen die absolute Notwendigkeit, uns mit diesem Thema intensiv und fachlich hochwertig zu beschäftigen. Digitalisierung verändert die Welt, die Gesellschaft sowie Arbeit und Ausbildung.

Ganz viele Herausforderungen kommen auf uns zu – auch auf uns in der Politik. Wir finden es dringend und zwingend notwendig, diese Herausforderungen nicht nur zu betrachten, Probleme zu erkennen und Chancen zu be-



Früh übt sich: Ein Schüler mit Roboter ‚Pepper‘ am Stand von Phänomena auf der didacta Bildungsmesse Anfang 2019. © picture alliance/Geisler-Fotopress

zungen tagt und alle Interessierten daran teilhaben können. Für uns kann dieser Prozess noch sehr viel offener sein. Wir möchten eine breite Beteiligung von Azubis, Berufsschullehrerinnen und -lehrern, Ausbilderinnen und Ausbildern, von den Menschen, die in der Praxis stehen und ganz viel zu diesem Thema zu sagen haben.

Diese Menschen wollen wir mit ins Boot holen; denn sie wissen, was sie brauchen. Sie sind Expertinnen und Experten auf ihren Gebieten.

Wir würden uns in einem Themenfeld, bei dem es genau darum geht, Beteiligung zu ermöglichen, ja eine riesige Chance verbauen, wenn wir da zu zögerlich wären.

Zum Thema Inklusion. Das ist für uns das nächste große Thema, das wir in dieser Enquete behandeln wollen. Inklusion bedeutet auch eine große Chance. Dieses Thema wollen wir in der Enquete-Kommission stark machen. Inklusion ist für uns ein breitgefächert Begriff, der weit in die Gesellschaft hineinreicht. Es geht um

nennen, sondern Antworten darauf auch zügig in politisches Handeln umzusetzen. Ich glaube, da sind wir uns alle einig.

Wir laufen sonst am Ende nämlich Gefahr, dass die Gesellschaft und die Digitalisierung uns überholen.

Inklusion ist für uns ein breitgefächert Begriff, der weit in die Gesellschaft hineinreicht.

Wir wollen also diese Auseinandersetzungen mit den Anforderungen einer neuen, digitalisierten Welt sehr gern aufnehmen. Uns Grünen sind Öffentlichkeit und

Beteiligung dabei besonders wichtig. Wir Grüne haben an eine Enquete, die sich so zukunftsweisenden und gesellschaftlich relevanten Themen widmet, die Erwartung, dass sie in öffentlichen Sit-

Fortsetzung auf nächster Seite

Menschen mit Einschränkungen, ja, um kranke Menschen, es geht um Menschen mit Migrationshintergrund, um Menschen, die sich mit dem Lernen schwertun, es geht um alle, die aus irgendwelchen Gründen mehr Unterstützung und Augenmerk brauchen als andere. Diese Menschen wollen wir in den Mittelpunkt stellen.

Betroffen sind also sehr viele Menschen. Wir wollen es nicht dem Zufall überlassen, ob sie von der Digitalisierung profitieren oder nicht. Digitalisierung kann hier viel Nutzen bringen, aber sie kann auch schaden. Wir wollen und müssen die Gelegenheit beim Schopf packen und wirklich substantielle Verbesserungen in der Ausbildungs- und Weiterbildungswelt erreichen.

Nächstes Thema: Geschlechtergerechtigkeit. Dabei geht es uns um die Frage, ob Männer und Frauen, Jungen und Mädchen glei-

chermaßen von den Möglichkeiten der Digitalisierung profitieren. Wenn sie das nicht tun, stellt sich die Frage, wie wir gegensteuern können.

All diese Themen haben wir Grüne vorrangig auf dem Schirm, weil es Schlüsselthemen bei der Ausgestaltung der Digitalisierung sind. Wenn am Ende, Herr Vorsitzender Kaufmann, nichts Modernes, Zukunftsweisendes herauskäme, läge der Fehler ja quasi schon im Anfang und im System, weil wir Relevantes übersehen, nicht eingespeist oder einfach weggelassen hätten. Wir wollen ja keinen Kuchen ohne Mehl backen. Die gute Nachricht ist deswegen: Wir haben noch zwei Jahre Zeit, auch das Thema Inklusion so

richtig in den Mittelpunkt zu stellen.

Wir haben noch viel vor. Im zweiten Teil der Enquete steht Weiterbildung ganz oben auf der Agenda, und das ist gut so. Ich freue mich sehr auf die Beratungen. Lebenslanges Lernen, Herr Kaufmann, ist das Thema unserer Zeit. Wir wissen es ja alle: Kaum ein Auszubildender, der heute in einem Job anfängt, wird in 30 Jahren noch am selben Ort dasselbe tun. Er unterscheidet sich darin stark von den vorangegangenen Generationen.

Für die Herausforderungen der neuen, digitalisierten Arbeitswelt ist die berufliche Weiterbildung ein Muss. Sie hat heute noch lange nicht den Stellenwert, den sie

Für die Gesellschaft als Ganzes muss Weiterbildung genauso wichtig werden wie Schulbildung.

Dr. Stefan Kaufmann, CSU:

Wir haben uns viel vorgenommen in der Enquete-Kommission



Stefan Kaufmann (* 1969)
Wahlkreis Stuttgart I

Die fortschreitende digitale Transformation bringt neue Geschäftsfelder, neue Wertschöpfungsprozesse, neue Produkte, Produktionsabläufe und natürlich auch neue Berufsfelder hervor. Damit verändern sich auch die Anforderungen an die Qualifikationen und Kompetenzen in fast allen Berufen mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Aus- und Weiterbildung; davon haben wir schon hinreichend gehört.

Mit der Enquete-Kommission, über die wir heute sprechen und die wir im Koalitionsvertrag vereinbart hatten, wollen wir die genannten Veränderungen verstehen, und wir wollen Handlungsempfehlungen erarbeiten. Wir wollen konkrete Vorschläge machen, damit wir fit sind für eine sich immer schneller verändernde Arbeitswelt. Seit Sommer letzten Jahres arbeiten wir intensiv daran,

im Plenum, mit Expertenanhörungen, mit Unternehmensbesuchen und in Projektgruppen. Welche Stärken des Systems können weiter ausgebaut werden, und welche Zugangshürden müssen abgebaut werden? Was muss an unseren beruflichen Schulen passieren, was in der Lehrerbildung? Wie muss Berufsorientierung aussehen? Wie gehen wir mit nonformalen Kompetenzen um, wie mit jungen Menschen ohne Abschluss? Auch das ist angesprochen worden, und das sind nur einige der Fragen, deren Beantwortung wir uns vorgenommen haben und deren Beantwortung uns aufgetragen ist.

Die Handlungsempfehlungen richten sich dann am Ende nicht nur an die Politik, an alle politischen Ebenen, sondern vor allem auch an die Stakeholder der beruflichen Bildung, also an die Kammern und Gewerkschaften oder an die Betriebe und Weiterbildungsträger.

Frau Kollegin Walter-Rosenheimer, als Vorsitzender der Enquete-Kommission freue ich mich, dass es uns in den zurückliegenden ein- bis anderthalb Jahren gelungen ist, in dieser Kommission eine Arbeitsatmosphäre herzustellen, die durch gute Zusammenarbeit und konstruktive Sacharbeit ge-

prägt ist. Das gilt für die Kolleginnen und Kollegen hier im Hause und für unsere Sachverständigen gleichermaßen. Meine Damen und Herren, das ist eine ganz wichtige Voraussetzung dafür, dass wir am Ende zu guten Ergebnissen kommen, die von möglichst vielen dann auch mitgetragen werden. Deshalb an dieser Stelle meinen ganz herzlichen Dank an alle Mitglieder der Enquete-Kommission!

Die Arbeit der Kommission in den letzten Monaten zeigt uns: Wir müssen noch größere Anstrengungen unternehmen, um die Herausforderungen einer digitalen Arbeitswelt zu meistern und um die im Einsetzungsbeschluss geforderte Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung sowie die Steigerung der Attraktivität zu erreichen. Ein Meilenstein hierbei ist sicherlich – Frau Kollegin Staffler hat es angesprochen – das Berufsbildungsmodernisierungsgesetz, das wir in der letzten Sitzungswoche verabschiedet haben. Auch das AufstiegsBAföG, das wir noch in diesem Jahr beschließen wollen, und unser Vorschlag für ein InnoVET-Programm sind ganz wichtige Signale zur Stärkung der Berufsbildung in Deutschland. Die vorgesehenen Leistungsverbesserungen machen

Wir prüfen auch das Ausrollen neuer sogenannter hybrider Qualifizierungswege.

braucht. Für die Gesellschaft als Ganzes muss Weiterbildung genauso wichtig werden wie Schulbildung, Ausbildung oder Studium.

Aber noch zu wenige Menschen machen eine berufliche Weiterbildung. Wir wollen viel mehr Menschen dafür begeistern. Wir Grüne wollen, dass auch auf diesem Gebiet mehr Gerechtigkeit entsteht; denn heute bildet sich nur jeder dritte Berufstätige weiter, und das sind oft diejenigen, die ohnehin gut qualifiziert sind oder gut verdienen. Zu viele Menschen sind immer noch ausgeschlossen: die einen, weil sie Weiterbildung noch nicht als Investition in ihre berufliche Zukunft sehen. Sie brauchen mehr Information und mehr Unterstützung, um die Chancen, die sich ihnen auftun, zu erkennen. Die anderen sind ausgeschlossen, weil sie es sich schlicht und einfach nicht leisten

können. Die Teilhabe an Weiterbildung ist definitiv auch eine soziale Frage, liebe Kollegen und Kolleginnen.

Darauf müssen und wollen wir in der verbleibenden Zeit Antworten finden. Ich bin mir sicher: Wir werden diese Zeit gut nutzen.

Ich freue mich auf die weitere gemeinsame Zusammenarbeit auch mit den anderen Obleuten, Frau Staffler.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Vorsitzender, ich finde, wir haben eine gute, wertschätzende Zusammenarbeit; auch das möchte ich an dieser Stelle sagen. Und ich möchte noch großen Dank an unsere Sachverständigen aussprechen, die uns immer mit ganz viel Wissen, Rat und Tat zur Seite stehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

berufliche Aufstiegsfortbildungen für unsere Fach- und Führungskräfte von morgen so attraktiv wie nie zuvor. Für diese Verbesserungen wollen wir von Bundeseite 350 Millionen Euro zusätzlich noch in dieser Legislaturperiode einplanen. Damit investieren wir so viel Geld in die höher qualifizierende Berufsausbildung wie noch nie, und das ist auch gut so, meine Damen und Herren.

Doch andere Herausforderungen für die berufliche Bildung bleiben. Die Situation in Deutschland ist nach wie vor durch Passungsprobleme am Lehrstellenmarkt gekennzeichnet. Die Betriebe haben zunehmend mit Besetzungsproblemen zu kämpfen. Die Quote der Ausbildungsbetriebe ist rückläufig. Sie lag lange bei 23 Prozent, ist jetzt aber spürbar unter die 20-Prozent-Marke gesunken. Diese Rückgänge sind vor allem auf Verluste im kleinstbetrieblichen Bereich zurückzuführen. Insgesamt – auch davon haben wir schon gehört – blutet unser duales System an vielen Stellen aus.

Außerdem haben wir Erkenntnisse sammeln können, dass das duale Ausbildungssystem in der VUCA-Welt nur noch bedingt zu funktionieren scheint. Trotz aller Bestrebungen der Sozialpartner, die Ausbildungsordnungen an den rasanten Wandel anzupassen: Seit 2009 sind insgesamt 132 Ausbildungsberufe neu geordnet oder modernisiert worden. Allein 2018 sind 25 neue oder modernisierte Ausbildungsberufe in Kraft gesetzt worden, die natürlich auch die Digitalisierung der Arbeitswelt in

den Blick nehmen. Doch bei den WorldSkills, der Weltmeisterschaft der Berufe in Kasan dieses Jahr, gab es zwei durch digitale Skills geprägte Kompetenzfelder in der offiziellen Wertung, in denen Deutschland nicht einmal angetreten war, und bei den sogenannten Future Skills waren wir in 23 von 25 Kategorien gar nicht erst vertreten. Das, meine liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte uns schon zu denken geben.

Was also ist zu tun? Wie gehen wir mit disruptiven Entwicklungen, wie gehen wir mit neuen Arbeitswelten um? Passen unsere herkömmlichen Berufsbilder noch? Das sind die Fragen, die uns beschäftigen. Oder brauchen wir ganz neue Ausbildungskonzepte, zum Beispiel an fachlich spezialisierten überregionalen Ausbildungszentren? Denn können zukünftig an jeder Berufsschule und für jedes Kompetenzfeld die nötigen Fachlehrerinnen und Fachlehrer überhaupt noch vorgehalten werden? Unser Ziel muss ja sein, möglichst vielen jungen Menschen aus möglichst vielen Betrieben hochwertige Qualifikationsangebote zu machen, und das flächendeckend.

Deshalb prüfen wir auch das Ausrollen neuer sogenannter hybrider Qualifizierungswege, also eine Verzahnung beruflicher und akademischer Qualifikationen, wie die studienintegrierende Ausbildung oder auch das triale Studium im Handwerk, also ein Gesellenabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf parallel zu einem Bachelorabschluss an einer Hochschule. Der Unterschied zum

Die Situation ist nach wie vor durch Passungsprobleme am Lehrstellenmarkt gekennzeichnet.

dualen Studium: Wer dual studiert, erwirbt zusätzlich noch einen Meisterabschluss. Doch ungeachtet dieser hybriden oder integrierenden Ausbildungen an der Schnittstelle von Lehre und Studium gilt natürlich auch zukünftig: Eine exzellente und solide Ausbildung im dualen System ist ein wesentlicher Garant dafür, dass Fachkräfte auch in Zukunft mit der digitalen Transformation Schritt halten können.

Meine Damen und Herren, wir haben uns viel vorgenommen in der Kommission: Empfehlungen zur Neugestaltung der Aus- und der Weiterbildung in Schulen, in

Betrieben und in außerbetrieblichen Bildungsstätten, in allen Bereichen unserer Arbeitswelt, vom Handwerk über die Industrie bis hin zu den Sozialberufen. Nichts weniger ist der Auftrag dieser Enquete-Kommission. Wir haben diesen Auftrag engagiert angenommen. Wir arbeiten an guten Lösungen und Vorschlägen. Wünschen Sie uns viel Erfolg dabei.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)



Die Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ soll ihren Abschlussbericht im Sommer 2021 vorlegen. ©DBT/Thomas Trutschel/ photothek.net

Dr. h.c. Thomas Sattelberger, FDP:

Wir benötigen die modularisierte Ausbildung



Thomas Sattelberger (* 1949)
Landesliste Bayern

Diese Enquete-Kommission muss sich natürlich immer wieder auch mit Reparaturarbeit auseinandersetzen.

Dabei heißt unsere Aufgabe „Zukunftskonzepte beruflicher Bildung“ und nicht „Flickarbeit“, damit zukunftsfeste Arbeit in Bremerhaven, in Halle und in Saarlouis entsteht, statt nur in Singapur, Peking oder Boston.

Gerade die Linksgeneigten – Frau Fahimi, heute meine ich nicht alleine Sie – bemühen immer wieder die Angst, um ihre Schutzideologie zu rechtfertigen. Würden Sie die Panik vor Arbeitsplatzverlust nicht schüren, wir hätten mehr Innovationsfreude in diesem Lande, ein positives Framing, und wir könnten auch in der Enquete den Blick nach vorne richten, und zwar auf die wirklichen Knack-

punkte beruflicher Bildung.

Wir haben elf Thesen vorgelegt. Darin steht unter anderem, dass die Spezialisierung der Ausbildungsberufe deutlich später einsetzen muss und dass wir gerade für die Millionen An- und Ungelernten die verheerende modularisierte Ausbildung benötigen. Ich nenne Ihnen noch drei weitere wichtige Punkte für diese Enquete.

Erstens. Eine große strategische Herausforderung: 2018 haben 10 Prozent mehr junge Männer einen Ausbildungsplatz gesucht als 2014, umgekehrt bei den Frauen 10 Prozent weniger. Dafür steigt die Zahl der weiblichen Studierenden.

Welche Diversity-Strategien können sich Berufsschulen bei Hochschulen abschauen, und was können kleinere von größeren Unternehmen dabei lernen?

Zweitens. Im Bayerischen Wald übersteigt das Ausbildungsplatzangebot die Nachfrage um 10 Prozent.

In Nordrhein-Westfalen dagegen gibt es Gegenden, die bei der Ausbildung nicht einmal 80 Prozent der Nachfrage abdecken. Deswegen fordern wir Freie Demokraten maß-

geschneiderte Regionalstrategien für die Berufsbildung, zum Beispiel Lernfabriken 4.0 als regionale Verbundprojekte anstelle zentraler Zwangsbeglückung à la Bachelor Professional. Nur wo Zukunftsbetriebe entstehen, meine Damen und Herren, wachsen Zukunftsausbildungs-

plätze und umgekehrt.

Drittens. Wir brauchen eine Digitalisierungskomponente für jeden Beruf, schnell neue Berufsbilder: Kauf-frau E-Insurance, Bürokaufmann 4.0, Smart-Grid-Installateur, vielleicht auch den E-Konditor. Ja, Future Skills, lieber Stefan Kaufmann, da fehlt es

uns. Wenn der Tanker zu schwerfällig ist, müssen Berufsschulen und Betriebe sich erwärmen, und zwar schnell, für skalierende Lernplattformen von Start-ups. Denn wir müssen uns sputen, liebe

Linksgeneigte und liebe behäbige Konservative.

Alle Schutzwälle gegen Disruption nützen am Ende nichts, wenn uns ein Wettbewerber nach dem anderen überholt.

(Beifall bei der FDP und der AfD)

Nur wo Zukunftsbetriebe entstehen, wachsen Zukunftsausbildungsplätze und umgekehrt.

Marja-Liisa Völlers, SPD:

Handlungsbedarf bei gesellschaftlicher Anerkennung



Marja-Liisa Völlers (* 1984)
Landesliste Niedersachsen

Mein Mitarbeiter hat neulich seinen Urlaub auf einem Bauernhof in Schweden verbracht. Er wollte et-

was mit den Händen machen, mit anpacken, tatkräftig unterstützen und handwerkliche Fähigkeiten erwerben. Von vielen seiner Freunde hier in Deutschland hat er dafür nur Kopfschütteln geerntet. Die Hände in einem Urlaub auf dem Bauernhof schmutzig machen? Wozu eigentlich handwerkliche Fähigkeiten? Diese Haltung zeigt teilweise, welches falsche Verständnis manche von klassischen Berufen haben.

Zudem hat mir eine Gymnasiallehrkraft Folgendes berichtet: An einer Oberstufe mussten alle Schülerinnen und Schüler einen Tag lang in einem Betrieb hospitieren, um den Berufsalltag kennenzulernen. Eine gute Sache;

denn wir brauchen mehr junge Menschen in Ausbildungsberufen, vor allem in Zeiten des Fachkräftemangels.

Das hört sich gut an, aber dann passierte Folgendes: Die Eltern eines Schülers beschwerten sich. Was sollte ihr Kind denn bei einem Maler, er würde doch zur Universität gehen? Alles andere käme nicht infrage. Das Tagespraktikum sei völlige Zeitverschwendung und einfach nur Quatsch. – Diese Einstellung zeigt aber das Grundproblem, vor dem wir als Gesellschaft stehen: die mangelnde Anerkennung der beruflichen Bildung, das mangelnde Verständnis davon, dass eine Ausbildung den Weg zu einer erfolg-

reichen Karriere ebnet, die mangelnde Einsicht, dass unsere Volkswirtschaft nicht nur auf die nächste Betriebswirtin oder den nächsten Sozialwissenschaftler wartet, sondern auch auf die nächste anständig ausgebildete Fachkraft, den nächsten topqualifizierten Pfleger oder die nächste innovative und engagierte Mechatronikerin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen beides: Akademiker und gut ausgebildete Fachkräfte. Noch einmal zur Erinnerung: Laut Prognose-Forschungsinstitut fehlen uns bis 2030 3 Millionen Fachkräfte. Die Zahl der Studierenden stieg in den letzten zehn Jahren um knapp 1 Million. Die Trends laufen also auseinander. Wir müssen uns fragen: Warum ist das so?

Über diese und andere Fragen diskutieren wir in meiner Projektgruppe der Enquete-Kommission, die sich mit den Anforderungen der digitalen Arbeitswelt an berufsbildenden Schulen beschäf-

tigt. Mein großer Dank geht an dieser Stelle noch einmal an die Kolleginnen und Kollegen meiner Projektgruppe aus den anderen Fraktionen und ganz besonders an den Kollegen Jens Brandenburg für seine großartige Sitzungsleitung. Vielen Dank dafür, Jens.

Zurück zum Inhalt. Ein Aspekt aus unseren Diskussionen ist mir an dieser Stelle besonders wichtig. Er hängt mit beiden Geschichten zu Beginn meiner Rede zusammen. Ich frage mich: Wie kommen wir zu einer Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung in der Wahrnehmung unserer Bevölkerung? Hier besteht in erster Linie Handlungsbedarf bei der gesellschaftlichen Anerkennung von beruflicher Bildung, insbesondere bei den Eltern. Sie müssen eine Berufsausbildung als das anerkennen, was sie ist: der Motor unserer Wirtschaft, ein weltweiter Exportschlager und ei-

Fortsetzung auf nächster Seite

ne enorme Sicherheit für individuelle Zukunftsplanung. Stichwort: Wir wollen glückliche, wir wollen zufriedene, wir wollen selbstbestimmte Menschen. So liegt übrigens die Arbeitslosenquote bei Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung bei 3,4 Prozent, bei Personen ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung ist sie gut fünfmal so hoch. Wir haben daher viele Handlungsempfehlungen in unserem Zwischenbericht festgehalten. Von denen möchte ich drei exemplarisch

hervorheben:

Erstens. An allgemeinbildenden Schulen müssen wir mehr Berufselemente integrieren, wie zum Beispiel das Tagespraktikum in einem Betrieb.

Zweitens. Wir müssen alle Länder dazu bringen, dass berufsbildende Schulen und alle weiterführenden allgemeinbildenden Schulen stärker miteinander

kooperieren.

Drittens. Wir brauchen eine noch bessere Einbeziehung der Bundesagentur für Arbeit und der Jugendberufsagenturen. In einigen Bundesländern ist das bereits der Fall. Andere sollten hier schleunigst nachziehen.

Wenn das alles gelingt, dann beschweren sich Eltern zukünftig

An allgemeinbildenden Schulen müssen wir mehr Berufselemente integrieren.

Jutta Krellmann, Die Linke:

Ein Recht auf Ausbildung und Arbeit für alle



Jutta Krellmann (* 1956)
Landesliste Niedersachsen

Auch ich möchte im Namen meiner Fraktion Herrn Hauer von hier

aus gute Besserung wünschen, damit er nächste Woche wieder hier sein kann.

Unsere Arbeitswelt ändert sich täglich. Digitalisierung, Energiewende und Transformation sind die Stichworte. Als Gewerkschafterin weiß ich, dass viele Kolleginnen und Kollegen Angst haben, ihre Qualifikation in diesem Zusammenhang zu verlieren. Die Antwort kann nur eine kluge Beschäftigungspolitik sein. Denn ehrlich gesagt: Was nützt mir eine gute Qualifikation, wenn mein Arbeitsplatz weg ist? Ja, berufliche Bildung ist heute wichtiger denn je. Deswegen wollen wir in Verbindung damit

ein Recht auf Ausbildung und Arbeit für alle.

Beides nimmt den Menschen die Angst vor dem Wandel. Wir Linke bringen genau das in die Arbeit der Enquete-Kommission ein. Doch leider drücken sich viele Arbeitgeber vor ihrer Verantwortung. Deshalb fordern wir Linke eine Ausbildungsumlage. Wer nicht ausbildet, muss zahlen.

Wichtig ist auch, dass Beschäftigte mitentscheiden können, ob sie eine Weiterbildung bekommen. Das darf kein Privileg der Arbeitgeber sein. Denn Fakt ist: Führungskräfte bekommen häufiger eine Weiterbildung als Un-

vielleicht nicht mehr, wenn ihr Kind einen Betrieb kennenlernen darf. Dann fordern sie vielmehr ein, dass es nicht nur einen Betrieb kennenlernt, sondern vielleicht mehrere. Dann drängt es unsere Schülerinnen und Schüler nach dem Abitur vielleicht nicht nur vermehrt an die Universitäten, sondern auch wieder stärker in eine gute Ausbildung oder in beides.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist also einiges zu tun. Ich bin froh, dass wir bereits viele

Punkte im Zwischenbericht untergebracht haben. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen und die weitere gemeinsame Arbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in der Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD Dr. Karamba Diaby [SPD]: Toll gemacht!)

gelernte, Erwerbstätige häufiger als Erwerbslose und Jüngere häufiger als Ältere. So darf es nicht weitergehen.

Die Linke sagt: Bei betrieblicher Weiterbildung haben die Arbeitgeber die Kosten zu tragen, und sie haben die Beschäftigten freizustellen. Doch das allein reicht nicht, um auf den Wandel der Arbeitswelt zu reagieren. Wenn Unternehmen umstrukturieren müssen, dürfen Arbeitnehmer nicht auf der Strecke bleiben. Deswegen unterstützen wir die Forderung nach einem Transferkurzarbeitergeld. Es ermöglicht Beschäftigten, sich zu qualifizieren, sich neuen Bedingungen anzupassen und dabei auch beschäftigt zu bleiben. So schaffen wir Schutz und Chancen für die Beschäftigten. Klar ist auch: Die

Führungskräfte bekommen häufiger eine Weiterbildung als Ungelernte.

Transformation kann nur gelingen, wenn die Beschäftigten einbezogen werden.

Deshalb muss die betriebliche Mitbestimmung gestärkt werden. Betriebsräte müssen viel stärker mitentscheiden können, wenn es darum geht, wie Arbeit organisiert wird, wo neue Techniken eingesetzt werden, wie viel Personal gebraucht wird und welche Qualifikation notwendig ist. Packen wir es an, auch in der Enquete-Kommission.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Beate Walter-Rosenheimer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Antje Lezius, CDU:

Dafür sorgen, dass berufliche Bildung ein Erfolgsmodell bleibt



Antje Lezius (* 1960)
Wahlkreis Kreuznach

Unser duales Ausbildungssystem sorgt dafür, dass Deutschlands Wirtschaft zur Weltspitze gehört. Wenn wir es schaffen, die digitale Transformation gemeinsam gut zu gestalten, dann bleiben wir auch weiterhin Weltspitze. In der Projektgruppe 2

unserer Enquete-Kommission haben wir uns mit den Anforderungen der Digitalisierung an die berufliche Ausbildung im Betrieb beschäftigt. Für die gute Zusammenarbeit bisher möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Ich greife einige wichtige Punkte aus unserer bisherigen Arbeit heraus: Die Digitalisierung verändert und bereichert unsere Arbeitswelt. Die Betriebe sind davon, je nach Branche, Größe, Standort, unterschiedlich stark betroffen. Während einige Unternehmen Vorreiter in Sachen Digitalisierung sind, stehen andere noch fast am Anfang; das sehen wir bei den vielen Betriebsbesichtigungen vor Ort. Das bedeutet für uns als politisch Gestaltende: Die Rahmenbedingungen müssen so gefasst sein, dass wir den kleinen Ausbildungsbetrieb im Blick haben genauso

wie den Großkonzern, der Digitalisierung bereits selbst vorantreibt.

Die Ausbildungsberufe sind gleichfalls nahezu alle von der Digitalisierung berührt, aber auch hier variiert das Maß der Betroffenheit stark. Derzeit erweisen sich die Ausbildungsordnungen als ausreichend flexibel und anpassungsfähig. Mit der Modernisierung der Berufsbilder sichern wir die Attraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland.

Insgesamt verändern sich aber die Anforderungen an die Fachkräfte: Digitale Technik- und Medienkompetenz und ein Verständnis für digitale Zusammenhänge sind immer stärker gefragt und sollten in jeder Ausbildung vermittelt werden. Auch veraltet das einmal erworbene Wissen in der digitalen Arbeitswelt sehr viel schneller als bisher. Dadurch ge-

winnen die Weiterbildung und das lebensbegleitende Lernen im Betrieb eine neue Qualität.

Wir können darum festhalten: Der Weiterbildungsbedarf nimmt mit der digitalen Transformation stark zu. Es wird eine neue Lern- und Weiterbildungskultur in der gesamten Gesellschaft nötig sein. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, keine Angst, im Rückblick sehen wir: Es gab ständig Veränderungsprozesse, und wir haben sie alle gut gemeistert.

Die neue Weiterbildungskultur wird in vielen Betrieben schon vorweggenommen. Dabei zeigt sich: Je höher der Digitalisierungsgrad eines Betriebes, desto eher nehmen die Beschäftigten an Weiterbildungen teil. Damit erweist sich die Digitalisierung als Weiterbildungstreiber im Betrieb.

In der digitalen Arbeitswelt fällt der Qualifizierung von Ausbildern eine besondere Rolle zu, gerade für kleinere Unternehmen ist dies aber schwer zu bewältigen. Hier wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche gute Qualifizierungsinitiativen auf den Weg gebracht. Besonders überbetriebliche

berufsbildungszentren können hier gerade kleinen Betrieben von Nutzen sein. Die digitalen Technologien schaffen auch viele Chancen und erleichtern die Kooperation der Lernorte gerade in ländlichen Regionen.

Selbstverständlich ist die Voraussetzung für all diese Maßnahmen eine zeitgemäße digitale Infrastruktur. Dafür haben wir bereits 3,5 Milliarden Euro bereitgestellt. Die Beteiligung und Kooperation von Forschern, Experten, Praktikern und Politikern in unserer Enquete-Kommission stellt sicher, dass wir zu guten Ergebnissen und Handlungsempfehlungen kommen werden – davon bin ich überzeugt –; denn wir wollen, dass die berufliche Bildung ein Erfolgsmodell im digitalen Zeitalter bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

In der Debatte sprachen zudem der Abgeordnete Stephan Albiani (CDU/CSU).

leicht
erklärt!

Wahl in Thüringen

Ein neuer Landtag wurde gewählt



Wahl Ende Oktober



Ende Oktober war eine Wahl.

Genauer: Am 27. Oktober.

Und zwar im Bundes-Land
Thüringen.

Im folgenden Text steht mehr dazu.

Worum ging es bei der Wahl?

In Deutschland gibt es
verschiedene Bundes-Länder.



Zum Beispiel:
Thüringen, Bayern, Sachsen oder
Berlin.

In jedem Bundes-Land gibt es ein
Landes-Parlament.

In den meisten Bundes-Ländern
sagt man dazu auch: Landtag.

Das ist eine Gruppe von Politikern.
Sie machen Politik
für die Menschen in ihrem
Bundes-Land.

Zum Beispiel:



- Sie machen Gesetze.
- Sie entscheiden,
wofür Geld in ihrem Bundes-Land
ausgegeben wird.

Die Politiker vom Landtag werden
gewählt.

Und zwar in den meisten
Bundes-Ländern alle 5 Jahre.

Und genau das haben die Bürger
in Thüringen gemacht.

Viele haben gewählt



Bei der Wahl haben viele Menschen
mitgemacht.

Und zwar 65 Prozent aller Wähler.

Bei der letzten Wahl vor 5 Jahren
waren es nur 53 Prozent.

Das zeigt: Für mehr Menschen war
die Wahl in diesem Jahr wichtig.

Die Wahl-Ergebnisse

Die Politiker vom Landtag gehören zu verschiedenen Parteien.

Parteien sind Gruppen von Menschen.

Sie haben sich zusammengetan. Denn sie wollen eine ähnliche Politik machen.

Je mehr Stimmen eine Partei bei der Wahl bekommt, desto mehr Politiker darf sie in den Landtag schicken.

Jede Partei will so viele Politiker wie möglich im Landtag haben.

Denn: Die Politiker im Landtag treffen viele Entscheidungen, indem sie abstimmen.

Die Partei mit den meisten Politikern im Landtag kann Abstimmungen immer gewinnen.



Eine besonders wichtige Abstimmung ist die über den Chef der Thüringer Landes-Regierung.

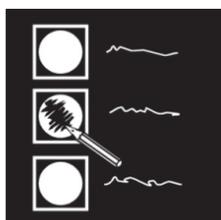
Der hat den Titel: Minister-Präsident.

Eine Landes-Regierung sind die Politiker, die ein Bundes-Land leiten.



Bei der Wahl haben 18 Parteien mitgemacht.

6 Parteien haben genug Stimmen bekommen. Sie dürfen Politiker in den Landtag schicken.



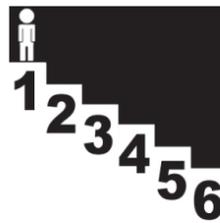
In den folgenden Absätzen steht,

- welche Parteien es in den Landtag geschafft haben
- und wie viele Politiker jede Partei in den Landtag schicken darf.

Platz 1: Die Linke

Die Partei die Linke hat die meisten Stimmen bekommen. Damit ist sie nun zum ersten Mal die Partei mit den meisten Politikern im Landtag.

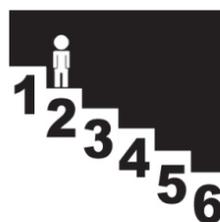
Nach der letzten Wahl hatte die Partei 28 Politiker im Landtag. Jetzt sind es 29.



Platz 2: AfD

Das Ergebnis der AfD ist doppelt so hoch wie bei der letzten Wahl.

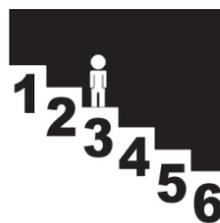
Nach der letzten Wahl hatte die Partei 11 Politiker im Landtag. Jetzt sind es 22.



Platz 3: CDU

Die CDU hat sehr viele Stimmen verloren.

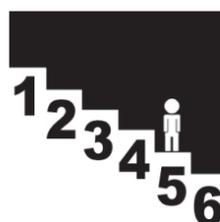
Nach der letzten Wahl hatte die Partei 34 Politiker im Landtag. Jetzt sind es 21.



Platz 4: SPD

Die SPD hat viele Stimmen verloren.

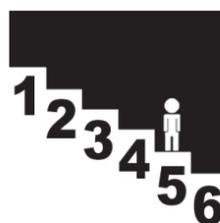
Nach der letzten Wahl hatte die Partei 12 Politiker im Landtag. Jetzt sind es 8.



Platz 5: Die Grünen

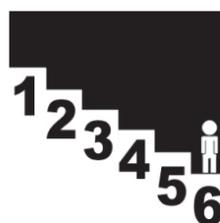
Die Grünen haben ein paar Stimmen verloren.

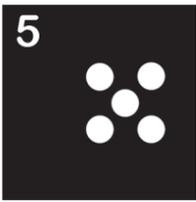
Nach der letzten Wahl hatte die Partei 6 Politiker im Landtag. Jetzt sind es 5.



Platz 6: FDP

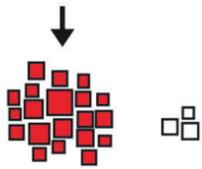
Die FDP hat bei der letzten Wahl zu wenige Stimmen bekommen. Sie durfte keine Politiker in den Landtag schicken.





Dieses Mal hat es gereicht.
Die FDP schickt 5 Politiker
in den Landtag.

Wer regiert?



Wenn eine Partei regieren will,
braucht sie die Mehrheit im Landtag.

Mehrheit bedeutet: Mehr als die
Hälfte aller Politiker im Landtag
müssen zu dieser Partei gehören.

Im Thüringer Landtag
sind 90 Politiker.

Man braucht also 46 Politiker,
um die Mehrheit zu haben.

So viele Politiker darf dieses Mal
keine Partei in den Landtag schicken.

Das bedeutet: Um eine Mehrheit zu
haben, müssen sich mehrere Parteien
zuschließen.

So einen Zusammen-Schluss nennt
man mit einem Fach-Wort:
eine Koalition.

Im weiteren Text werden wir aber das
Wort „Zusammen-Schluss“ verwenden.



Auch bisher hat in Thüringen ein
Zusammen-Schluss von mehreren
Parteien regiert.

Und zwar aus den 3 Parteien
die Linke, SPD und die Grünen.

Nach der letzten Wahl hatten diese
Parteien zusammen 46 Politiker
im Landtag.

Sie hatten also eine knappe Mehrheit.



Nach der Wahl
hat sich das nun geändert.

Die 3 Parteien haben zusammen
42 Politiker im Landtag.



Also weniger als die Hälfte aller 90
Politiker.

Die 3 Parteien können zusammen
also keine Abstimmungen gewinnen.



Deswegen ist im Moment die große
Frage in Thüringen: Welche Parteien
werden regieren?

Eine Regierung wird meistens von
der Partei mit den meisten Politikern
im Landtag geführt.

Bei dieser Wahl war das die Partei
die Linke.

Das ist die Partei, die auch schon die
letzte Regierung geführt hat.

Die Partei die Linke findet: Sie sollte
auch die neue Regierung führen.

Wie finden sich Parteien für einen Zusammen-Schluss?

Parteien machen eine bestimmte
Politik.



Das bedeutet:
Sie haben bestimmte Meinungen
zu Themen.
Sie verfolgen bestimmte Ziele.
Und sie wollen die Ziele auf eine
bestimmte Art erreichen.

Parteien mit sehr unterschiedlichen
Meinungen können nur schlecht
miteinander arbeiten.

Bei Zusammen-Schlüssen gibt es
darum immer die Frage:
Gibt es genug Übereinstimmungen
zwischen mehreren Parteien für eine
Zusammenarbeit?



Nach einer Wahl sprechen die
Parteien miteinander.

Sie überlegen,
wie eine Zusammenarbeit aussehen
könnte.



Es gibt verschiedene Möglichkeiten, welche Parteien miteinander arbeiten können.

Hier die wichtigsten Möglichkeiten, über die in Thüringen gerade gesprochen wird.

Regierung mit zu wenig Stimmen

Manchmal wollen Parteien miteinander arbeiten, doch sie haben nicht genügend Politiker im Landtag.

Dann gibt es noch eine Möglichkeit.



Parteien können auch regieren, wenn sie zu wenige Politiker im Landtag haben.

So eine Regierung nennt man: Minderheits-Regierung.

„Minderheit“ heißt: Weniger als die Hälfte aller Politiker im Landtag gehören zur Regierung.

Das bedeutet: Für jede Abstimmung muss sich die Regierung Partner suchen, die zusammen mit ihr stimmen.

Eine solche Regierung wollen im Moment 2 Parteien machen.



Die Partei die Linke möchte gern eine Minderheits-Regierung mit der SPD und den Grünen machen.

Zusammen hätten diese Parteien 42 Politiker im Landtag.



Die CDU möchte auch gerne eine Minderheits-Regierung machen. Dafür möchte sie mit folgenden Parteien sprechen: SPD, die Grünen, FDP.

Zusammen hätten diese Parteien 39 Politiker im Landtag.



CDU mit der Linken oder der AfD?

Bei der CDU hört man auch immer wieder folgende Frage: Sollte die CDU zusammen mit der Linken oder mit der AfD regieren?

Die CDU, die Linke und die AfD sind sehr unterschiedliche Parteien.

Die CDU hat deswegen schon vor einem Jahr beschlossen: Mit der Linken und der AfD wird es keine Zusammenarbeit geben.

Aber über das Thema wird noch immer gesprochen.

Wie geht es jetzt weiter?

In den nächsten Wochen werden sich die Politiker vom neuen Landtag zum ersten Mal treffen.

Der neue Landtag muss den Chef der neuen Regierung wählen.

Vorher müssen aber die Gespräche zwischen den Parteien zu Ende sein.

Die Parteien müssen sich einig sein, wen sie zum Chef der Regierung wählen wollen.



In den nächsten Wochen werden wir also noch viel über die Gespräche der Parteien hören.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



Nachrichtenwerk

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance/dpa, Fotograf: Martin Schutt. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 46/2019
Die nächste Ausgabe erscheint am 18. November 2019.